

HAUSALARM

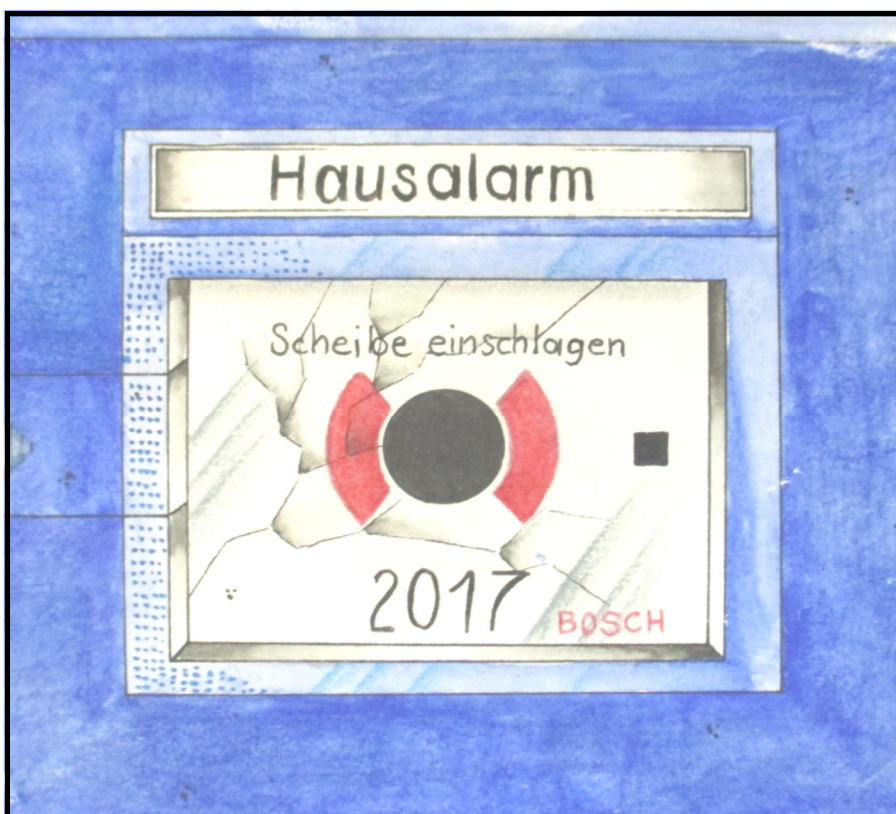
Das Gefangenen-Magazin der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Ausgabe 7

4. Jahrgang

SPIEL HINTER GITTERN





HAUSALARM im Abonnement

Sie möchten regelmäßig und druckfrisch die neueste Ausgabe unseres Gefangenen-Magazins HAUSALARM lesen, dann schreiben Sie an die Redaktion.

Der HAUSALARM wird mindestens 2-3 x im Jahr kostenlos abgegeben.

Spenden sind gerne willkommen !

Katholischer Gefängnisverein für das Bergische Land e.V.

Bank: Stadtparkasse Wuppertal

IBAN: DE18 3305 0000 0000 6105 68

BIC: WUPSDF33XXX

Verwendungszweck: Medien

Spenden an: Evangelische Bergische Gefängnis-Gemeinde e.V.

Bank: KD-Bank e.G.

IBAN: DE58 3506 0190 1012 0790 16

BIC: GENODED1DKD

Verwendungszweck: HAUSALARM

Impressum

Herausgeber:

LRD in Narjes

Redaktion:

Peter S.
Benjamin S.
Eldaras L.
Tharaneeswaran P.
Jochen S.
Pawel K.

Fotos: Redaktion

Titelbild: Redaktion

Layout: Tharaneeswaran P.

Verantwortlicher Redakteur:

Tharaneeswaran P.

Auflage dieser Ausgabe:

1.000 Exemplare

Druck:

JVA druck + medien
Möhlendyck 50
47608 Geldern

Anschrift:

Redaktion HAUSALARM
JVA Wuppertal-Vohwinkel
Simonshöfchen 26
42327 Wuppertal

HAUSALARM

Das Gefangenen-Magazin der JVA Wuppertal-Vohwinkel wird kostenlos abgegeben. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Leserbriefe und abgedruckte Presseberichte müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Bei Zuschriften an die Redaktion wird das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung vorausgesetzt, falls kein ausdrücklicher Vorbehalt schriftlich mitgeteilt wird. Nachdruck ist mit Quellenangabe und gegen Zusendung von zwei Belegexemplaren erwünscht!

Inhaltsverzeichnis

Themen	
Zugangsinformation <i>Weitere wichtige Schritte, die man wissen sollte</i>	Seite 5
Abschiebung	Seite 6
Polizeigewalt	Seite 8
Polizeigewalt - Studie	Seite 12
Fahrtengeld	Seite 17
Wer ist was?	Seite 18
Gerüchteküche	Seite 19
Andere Länder, andere Knäste <i>Teil 3 unserer Serie</i>	Seite 23
Schwerpunkt dieser Ausgabe: Verabschiedung Seelsorger Herr. Uellendahl	Seite 35
Sternsinger-Aktion 2020	Seite 37
Kopfschmerzen	Seite 39
NRW hinter Gittern	Seite 41
VIP-Kreis „Ausgang“	Seite 42
Anstaltsleiterin & Info	Seite 43
Psychologisches Team <i>Interview mit Frau Monschau, Frau Rütten, Frau Claßen & Frau Willkomm</i>	Seite 44
Familienseminar	Seite 55
Musterantrag für § 119 StPO	Seite 56
Gefährliche Gutachten	Seite 57
Drogentote	Seite 61
Schnellgericht	Seite 65
ABC der Krankheiten	Seite 72
Substitution	Seite 76
Bestseller	Seite 71
Humor :-)	Seite 90

JVA Intern

Sozialdienst	Seite 16
Dein Recht ist verletzt	Seite 20
GMV-Gefangenenmitverantwortung	Seite 67
Bücherei und Kursverwaltung <i>Hinweise zum Medientausch, Genereller Ablauf, Kursverwaltung</i>	Seite 70
Kursangebote der JVA Wuppertal	Seite 84
Dinge, die für dich wichtig sind <i>Taschengeld, Elektrogeräte, Pakete, Unterhaltsverpflichtungen, Wohnungserhalt, Herausgabe von Gegenständen, Haftkostenbeitrag, Brille und Zahnersatz für Untersuchungshäftlinge, Habesicherung und Einkauf</i>	Seite 86
GESA Schuldenberatung <i>Hilfsangebote der GESA,</i>	Seite 88
Sonderheft „Finanzen“	Seite 89
Arbeiten <i>Arbeit in der JVA, Arbeitsentgelte für 2019, Arbeitsangebote</i>	Seite 92
Mietgeräte / Briefe <i>Telio Communications Briefe</i>	Seite 93
Infos für Angehörige <i>Besuchszeiten Geldverkehr</i>	Seite 94

Seelsorge / Gottesdienste

Gottesdienste & Café Freiraum	Seite 69
-------------------------------	----------

Soziales

Stifte für Mila <i>Pfandflaschenspende</i>	Seite 64
---	----------

Veranstaltungen

Drogentoten-Gedenktag	Seite 61
Tischtennisturnier#	Seite 36
Fußball	Seite 79



Herr Fobbe

Die Katholische Gemeinde hat nun hier in unserer JVA endlich wieder einen festen Pastor: Hr. Fobbe!

Mehr über ihn in der nächsten Ausgabe.....



Live - Lesung

Kommissar Peer Modrich ermittelt, dies bereits in 3 Krimis. Mehr dazu in der nä. Ausgabe!



Mehr über das Livekonzert der Band „The Speeds“ am Ende dieser Ausgabe auf S.95.....

Rock,n' Roll Coverband
The Speeds

Auf ein Wort

Die Redaktion wird schon ab und zu mal gefragt, wo wir unsere Themen und unser Recherchematerial herbekommen. Das ist genau unser tägliches Brot. Wir wünschen uns einen Zugang zum Internet, aber da wir da sind, wo wir sind, ist dies nicht möglich.

Da dies uns nicht zur Verfügung steht, obwohl der eine oder andere Inhaftierte sicher davon ausgeht, sind wir auf die Kooperation der verschiedensten Dienste im Hause sowie der Tagespresse angewiesen.

Daher möchten wir mal „Danke“ sagen an alle Personen, die uns hier in der Anstalt unterstützen mit Informationen und Ressourcen!

Auf diese Weise findet die Redaktion hoffentlich immer wieder spannende Themen, die für alle hier interessant sind. Unsere Aufgabe besteht auch darin, täglich genau hinzuschauen und zu bewerten, ob das eine oder das andere Thema für unsere nächste Ausgabe geeignet ist.

Wir hoffen, mit dieser Ausgabe wieder genau den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben und dass euch die Ausgabe viel Spaß und Informatives vermittelt.

Das Redaktionsteam hat die letzten Wochen den ein oder anderen Redakteur verloren. Ich selbst durfte auch über einen längeren Zeitraum an diesen Magazin mitwirken. Die für mich neu gewonnen Erkenntnisse aus diesen Projekt möchte ich nicht missen. Aber ich weiß auch, dass wir ein gutes Redaktionsteam haben, das unser Magazin fortführt. Ich möchte persönlich allen danken die alle eine Engelsgeduld hatten wenn ich immer und immer wieder mit Fragen und Bitten bezgl. unseres Magazins hatte.



Euer Redaktionsteam

Wir suchen Redakteure

Ihr wollt selbst einmal einen Artikel oder einen Leserbrief zu einem euch bewegenden Thema schreiben, dann auf, Papier und Kugelschreiber liegen bei den Abteilungsbediensteten zum Abholen bereit.

Sendet diesen dann mit der Hauspost der JVA morgens bei der Frühstücksausgabe an die Redaktion (Bücherei) und wir nehmen uns des Themas an.

Zugangsinformationen

Diese Zugangsinformationen sollen dir eine Hilfe sein, dich in der JVA in der ersten Zeit zurechtzufinden.

Das Leben in einem Gefängnis bedeutet, mit einer Vielzahl von Menschen auf engem Raum auszukommen. Grundsätzlich gilt, für alle Fragen und Probleme stehen dir zunächst die Abteilungsbeamten/-beamtinnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sinn macht es, die Abteilungsbediensteten morgens bei der Frühstücksausgabe mit der Frage oder dem Problem zu konfrontieren, damit sich diese auch zeitnah darum kümmern können.



Anträge: Sollte von den Abteilungsbediensteten die gewünschte Hilfe nicht gegeben werden können, ist ein Antrag an den entsprechenden Zuständigkeitsbereich der JVA zu stellen. Jeder Zuständigkeitsbereich kann bei den Beamten/Beamtinnen erfragt werden und ist jeweils separat anzuschreiben. Alle Anträge müssen schriftlich begründet werden, die Ausnahme sind Anträge an die Seelsorge und die Drogenberatung. Die Anträge können täglich bei der Frühstücksausgabe abgegeben werden.

Wichtig ist, dass du auf jeden Antrag, den du schreibst, deine Buchnummer einträgst. Neue Anträge/Briefpapier bekommst du ebenfalls bei der Frühstücksausgabe vom Abteilungsdienst. Das nennt man Antragskultur.

Arzt: Für jede Abteilung gibt es einen bestimmten Arztmeldetag. Willst du dem Anstaltsarzt vorgestellt werden, dann sage dies bitte am Arztmeldetag deiner Abteilung im Rahmen der Frühstücksausgabe den Abteilungsbediensteten. Abweichend davon werden nur Notfälle dem Arzt vorgestellt. Informationen für Substituierte: Die Methadonvergabe erfolgt morgens in Verbindung mit einem zusätzlichen Becher Wasser. Darüber hinaus besteht bei Bedarf und Voranmeldung über den Anstaltsarzt die Möglichkeit, einen Zahn-, Haut- und Augenarzt aufzusuchen.

Briefmarken: Wenn du mittellos bist, dann stehen dir bis zu 5 Briefmarken pro Monat aus Landesmitteln zu. Als bedürftig gilt derjenige, der über keinerlei Geld verfügt. Den Portoantrag bekommst du bei der Frühstücksausgabe vom Abteilungsdienst.

Haftbescheinigungen: Eine Haftbescheinigung bekommst du per schriftlichen Antrag an die Vollzugsgeschäftsstelle.

Telefonate: Wenn du keine Besuche bekommst, dann kannst du monatlich drei Telefonate über die Abteilung beantragen. Bei Untersuchungsgefangenen muss im Fall von Beschränkungen eine richterliche Genehmigung vorliegen. Die anfallenden Telefonkosten sind vom Antragsteller, also von dir, zu entrichten. Bei mittellosen Gefangenen ist es möglich, dass die Seelsorge der JVA die Kosten des Telefonats im Voraus übernimmt.

Weitere wichtige Schritte, die man wissen sollte

Damit du bei Gericht richtig vertreten wirst, brauchst du einen Rechtsanwalt. Jede Abteilung in der JVA Wuppertal-Vohwinkel verfügt über Anwaltslisten, die auf Wunsch eingesehen werden können.

In rechtlichen Angelegenheiten kann der Rechtspfleger Auskünfte erteilen. Anträge für ein Gespräch mit dem Rechtspfleger bekommst du vom Abteilungsdienst. Beratungen darf der Rechtspfleger nicht ausführen, dies ist ausschließlich Aufgabe des Rechtsanwaltes. Falls notwendig, kann der Rechtspfleger einen Beratungsschein für eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt erteilen (maximale Zuzahlung 15€).

Bei Untersuchungsgefangenen wird sämtliche ein- und ausgehende Post vom zuständigen Richter/Staatsanwalt

kontrolliert, wenn dies durch den Haftrichter angeordnet wurde.

Ausgenommen sind grundsätzlich Briefe an Volksvertretungen des Bundes und der Länder sowie Briefe an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (§26 NRW StVollzG).

Unkontrolliert kannst du an deinen Verteidiger oder Bewährungshelfer schreiben. Diese musst du jedoch vorher hier eintragen lassen.

Sollten bei dir Sicherungsmaßnahmen bestehen (so genannter „roter Punkt“), dann kann dir der Abteilungsdienst sagen, an wen du dich zwecks Aufhebung wenden kannst.

Abschiebung



Manchmal will ein Mensch aus einem anderen Land längere Zeit in Deutschland bleiben. Dann brauchst du dafür eine Erlaubnis.

Dafür muss er zum Beispiel einen Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde stellen.

Dort entscheidet man dann:

- Entweder darf er in Deutschland bleiben.
- Oder er darf das nicht.

Wenn er nicht bleiben darf, gibt es 2 Möglichkeiten:

- 1) Er verlässt Deutschland freiwillig. —> Dafür hat er ein paar Wochen lang Zeit
- 2) Wenn er Deutschland nicht freiwillig verlässt, dann gibt es eine zweite Möglichkeit

Dann wird eine Abschiebung gemacht. Man sagt auch: Er wird abgeschoben.



Was ist Abschiebung?

Abschiebung bedeutet:

Das Ausländeramt und die Polizei holen die Ausländer von Zuhause ab.

Sie setzen ihn in ein Flugzeug. Dann wird er in sein Heimatland geflogen.



Was ist Abschiebungs-Haft?

Abschiebungshaft bedeutet zum Beispiel:

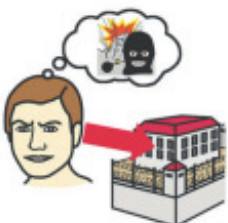
Bei einem Ausländer soll eine Abschiebung durchgeführt werden. Aber man kann ihn nicht sofort abschieben.

Dann kann man ihn in ein Gefängnis einsperren. Und zwar, wenn bestimmte Dinge auf ihn zutreffen.

Zum Beispiel:

- Wenn er schon mal einen Termin für die Abschiebung mit Absicht verpasst hat.
- Oder wenn man sich Sorgen macht, dass er vielleicht wegläuft. Weil er so verhindern will, dass man ihn abschiebt.

Abschiebehäft findet bisher nur in besonderen Gefängnissen statt. Das bedeutet: Personen in Abschiebehäft kommen nicht in ein normales Gefängnis mit Verbrechern.



Es gibt sehr strenge Regeln für die Abschiebungshaft.

Eine Regel lautet:

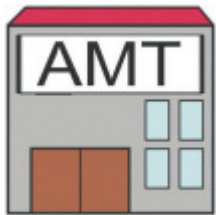
Das Ausländeramt muss eine Person innerhalb von 3 Monaten abschieben. Ansonsten darf es sie nicht in Abschiebungshaft schicken.



Reise-Pass

Oft kann man Personen nicht abschieben, weil sie keinen Reisepass haben. Ausländer haben die Pflicht, dabei zu helfen, sich einen Pass zu besorgen. Wenn der Ausreise-Pflichtige schuld ist, dass er keinen Pass hat, kann das Folgen haben.

Zum Beispiel darf er dann vielleicht keine Arbeit annehmen oder er muss eine Geld-Strafe zahlen.

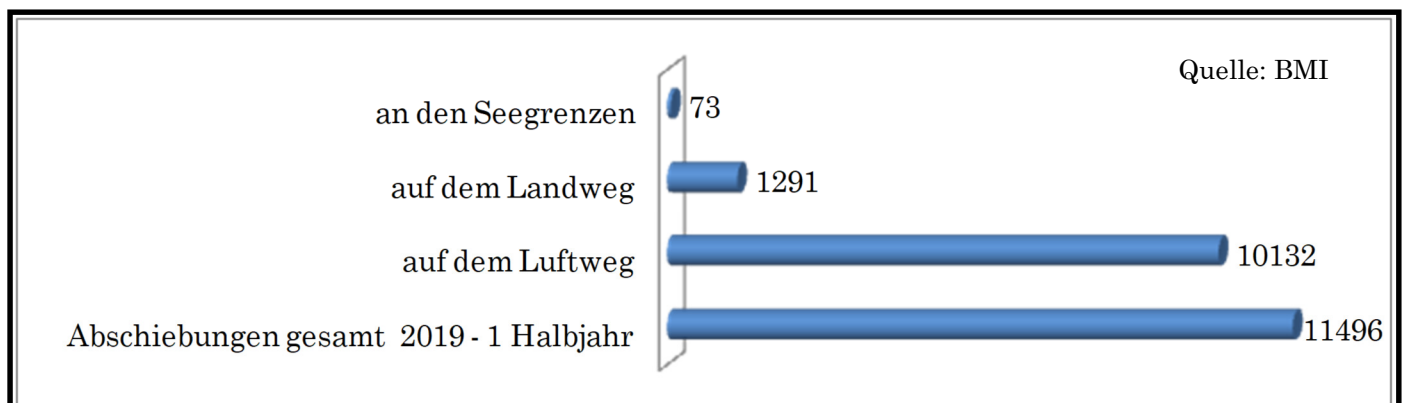
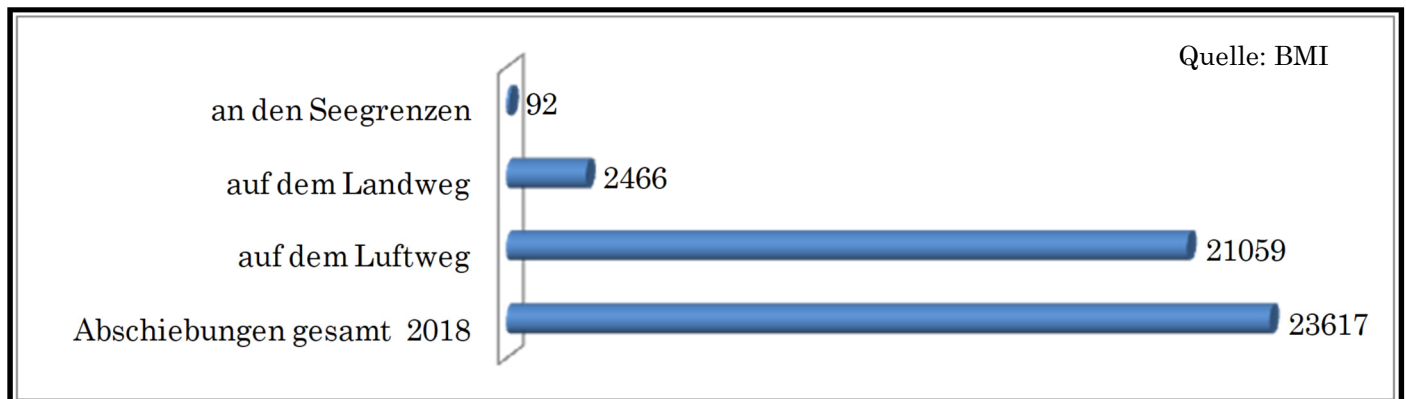
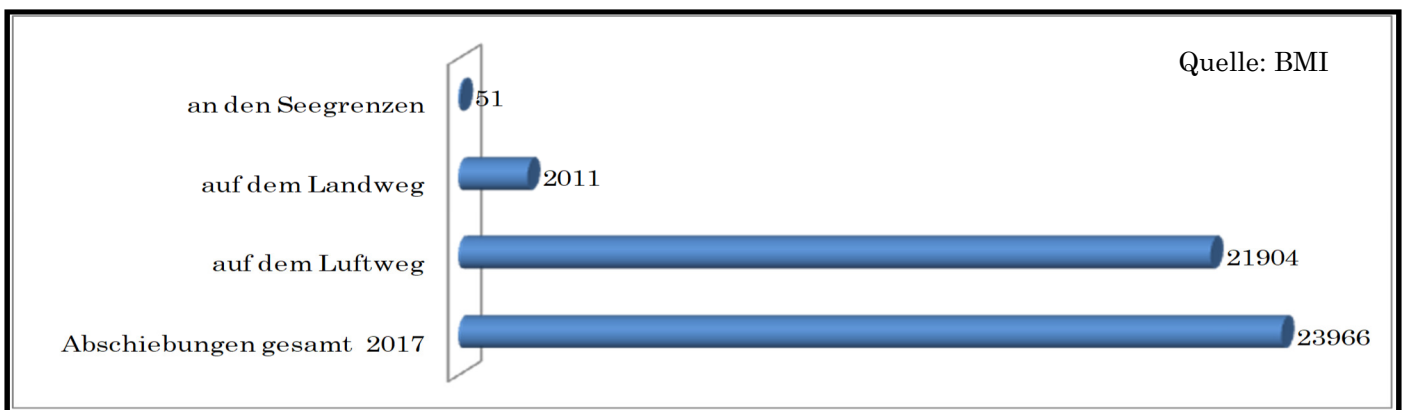


Wichtiger ist aber:

Wenn ein Reisepass fehlt, ist nicht unbedingt der Ausreise-Pflichtige schuld.

Manchmal bearbeiten die Ämter des Herkunftslandes die Anträge für einen Reisepass nur langsam.

Und in manchen Ländern gibt es Reisepässe und andere Dokumente gar nicht.



Polizeigewalt

Ist ein Polizist kein normaler Angeklagter?

Der Begriff Polizeigewalt wird in der Kriminologie und den Medien verwendet, um körperliche und psychische Gewalt zu beschreiben, die von Polizisten ausgeübt wird. Die Anwendung von körperlicher Gewalt ist nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt und dann nur in einem verhältnismäßigen Ausmaß. Sind die Voraussetzungen gegeben und das richtige Ausmaß gewahrt, ist sie rechtmäßig, andernfalls rechtswidrig. Fälle von unrechtmäßiger Polizeigewalt, werden auch Polizeiübergriffe genannt. Teilweise wird bei unrechtmäßiger Dienstausübung von Polizeibeamten auch der Begriff Polizeiwilkkür verwendet. Betroffen von Polizeigewalt /-willkür sind zumeist Drogenabhängige, Obdachlose, Prostituierte, Angehörige ethnischer Minderheiten sowie Demonstranten und Journalisten. Strafanzeigen gegen Polizisten in Deutschland führen selten zu einem Verfahren und fast nie zur Verurteilung der Beschuldigten.



Staatsrechtlich gehört die Polizei zur Exekutive und übt nach Artikel 20 des Grundgesetz Abs.2 einen Teil der Staatsgewalt aus. Dabei ist sie nach Art. 20 Abs.3 „an Gesetz und Recht gebunden“.

Nach deutscher Rechtslage sind Polizeivollzugsbeamte im Rahmen ihrer polizeilichen Aufgabenerfüllung ermächtigt, im Rahmen der Vorschriften über unmittelbaren Zwang und Notwehr auch physische Gewalt anzuwenden, wobei jedenfalls das Verhältnismäßigkeitsprinzip und das Willkürverbot zu wahren sind. Polizeiaufgabengesetz und andere Gesetze wie die Strafprozessordnung bilden den engeren Rahmen für polizeiliche Befugnisse.

In der Praxis kommt es jedoch vor, dass polizeiliches Handeln unrechtmäßig, unverhältnismäßig, willkürlich oder menschenrechtswidrig ist.

Ein Vorfall aus der Presse der sich in NRW abgespielt hat:

Am 11. Juli 2018 kam es am Bonner Hofgarten zu Gewalttätigkeiten. Nachdem der für einen Gastvortrag in Bonn weilende jüdische Philosophie-Professor der Johns-Hopkins-Universität, Yitzhak Melamed, von einem 20-jährigen Deutschen palästinensischer Herkunft auf offener Straße tätlich angegriffen worden war, verprügelte und demütigte die herbeigerufene Bonner Polizei nicht den Aggressor, sondern dessen 50-jähriges Opfer. Nachdem der Irrtum erst nach einiger Zeit und zahlreichen Schlägen ins Gesicht doch herauskam, entschuldigte sich die zuständige Polizeipräsidentin persönlich für das Missverhalten ihrer Untergebenen. In der Pressemitteilung allerdings wurden gegen das Opfer des polizeilichen Übergriffs erneut Beschuldigungen erhoben, er habe Widerstand geleistet. Der Professor bestreitet diese Vorwürfe nachdrücklich. Die Bonner Polizei war für eine Stellungnahme zu dem Vorwurf der Lüge nicht zu erreichen. Laut Polizei-Pressemitteilung übernehmen die Ermittlungen gegen die eingesetzten Beamten wegen Körperverletzung im Amt aus Neutralitätsgründen interne Ermittler des Polizeipräsidiums Köln.

(Quellen: Spiegel.de online 14.Juli 18, Polizei-PM 12.Juli 2018, Hamburger Abendblatt 14.Juli 2018)

Und dieses Beispiel ist kein Einzelfall, es ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Da nun auch vor kurzen das Polizeigesetz in NRW geändert wurde, besteht die Gefahr, dass manch ein Beamter seine erweiterte Befugnis benutzt um evtl. Straftaten, die er begeht, zu vertuschen.

Aus Sicht des Magazins „Panorama“ ist ein häufiger Grund für die sehr niedrige Aufklärungsquote bei Polizeiübergriffen —> Interne Ermittlungsstellen. Diese sind für die Untersuchung der Vorfälle zuständig - Polizisten ermitteln gegen ihre Kollegen.

Das Polizisten gegen ihre Kollegen ermitteln stellt ein Problem dar, weil auch dann ist es so, dass gegen Kollegen ermittelt wird, und dass man eben mit Beschuldigten zu tun hat, für die man eher

Verständnis aufbringt. Als Lösung sieht Panorama: „Statt interner Ermittler müssten unabhängige Stellen eingeschaltet werden.“

Auch Amnesty International (AI) sieht ein Problem darin, dass „die Polizei [...] gegen sich selbst ermitteln“ soll. Des Weiteren kritisiert AI die Nähe zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Aufklärung von Polizeigewalt.

Wenn man sich die Frage stellen würde, ob Sonderabteilungen für Polizeigewalt bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten etwas daran ändern würde ist fraglich. Unabhängige Kontrollinstanzen wäre besser. Bezogen auf die Interessen von Polizisten gegenüber ihren Kollegen ist der ehemalige Innensenator von Berlin Ehrhart Körting der Meinung: „Letztlich besteht immer das Prob-

Fälle in Deutschland

Jahr	Ermittlungsverfahren wegen Gewaltdelikten von Polizisten	davon eingestellt	davon Anklagen/ Strafbefehle
2011	2417	2087	
2015	rund 2200		
2017	2177	91%	2%

lem, dass Beamte in der Kollegenschaft in einer schwierigen Situation sind, wenn sie einen Fall beo-

Fälle in NRW

Jahr	Anklagen wegen Körperverletzungsdelikten	Verurteilungen
2010		mind. 1
2015	mind. 2	

bachtet haben, wo eine Sache aus dem Ruder gelaufen ist. Deshalb wäre es wohl klug, eine Ansprechstelle außerhalb einzurichten.

In einen Beitrag des Magazin „quer“ wird gefordert: „Damit der Ruf der Polizei nicht weiter leidet, sollten Prügelvorwürfe unparteiisch aufgeklärt werden. Im selben Beitrag erläutert Joachim Kersten, Professor an der Deutschen Hochschule der Polizei: „Wir brauchen eine Kontrolle von außen, weil sich jetzt zeigt - in mehreren Fällen - , dass die Staatsanwaltschaften alleine nicht ausreicht. Der Pressesprecher des Bayrischen Innenministeriums, erwiderte: „Es wird nichts unter den Teppich gehkehrt. Jeder Vorwurf und jede Beschwerde gegen die Bayrische Polizei wird sorgfältig geprüft; zum einen durch die zentralen Ermittlungsstellen, zum anderen durch die Staatsanwaltschaft. Der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann verlegt die internen Ermittler von den Polizeipräsidien zum Bayerischen Landeskriminalamt.

Gibt es einen sogenannten „Korpgeist“ / „Mauer des Schweigens“ bei der Polizei?

Es gibt drei Punkte die zu einer „Polizistenkultur“ oder „Cop culture“ führen:

1. Das Bild der gegen das „gesellschaftliche Chaos“ kämpfenden Polizisten
2. Das Zusammengehörigkeitsgefühl durch die Gefährlichkeit des Berufs
3. Die Handlungsoption Gewalt

Das „Wir-Gefühl“ führt dazu, dass sich die Polizisten gegenseitig decken.

Polizeigewalt

Tobias Singelstein, Juniorprofessor an der FU Berlin, äußert sich dazu in der „Süddeutschen Zeitung“ (15. Mai 2012): „[Es lässt sich] regelmäßig beobachten, was in der kriminologischen Forschung als „Mauer des Schweigen“ oder „Korpsgeist“ bezeichnet wird: Dass Beamte in der Regel nicht gegen Beamte aussagen. Man will nicht der sein, der seinen Kollegen hinhängt. Wenn doch mal ein Kollege aussagt, muss er mit negativen Folgen rechnen.“



Spiegel-Autor Carsten Holm schrieb 1999 dazu: „Verschworener als Chirurgen und eiserner als Soldaten halten sich Polizisten an das ungeschriebene Gesetz des Schweigen, wenn es in den eigenen Reihen zu Straftaten kommt.“

Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, äußerte sich in einem Streitgespräch mit Opfern von Polizeigewalt zum Thema Korpsgeist: „Korpsgeist gibt es, aber keine Kumpagnei. Jeder Beamte, der falsch aussagt oder seine Kollegen schützt, begeht selbst eine schwere Straftat und muss damit rechnen, aus dem Dienst entfernt zu werden.“ (Zeit vom 21. Juli 2013)

Als positives Gegenbeispiel wird im „law blog“ ein Fall genannt, bei dem Polizisten der Berliner Polizei einen Kollegen angezeigt haben, der „[...] grundlos auf eine Frau eingetreten haben [soll]. In Hamburg (Davidswache) wurde ein Dienstgruppenleiter von zwei Bereitschaftspolizisten wegen Körperverletzung im Amt angezeigt.

In verschiedenen Beiträgen der Medien wird erwähnt, dass von Seiten der Staatsanwaltschaft den Aussagen der Polizisten mehr geglaubt wird als Zivilisten. Das Magazin „Panorama“ vertritt die Meinung: „Staatsanwälte zeigen [...] überraschend oft Milde, wenn Polizisten angezeigt werden“.

Auf einer Seite der „Gewerkschaft der Polizei“ schreibt Staatsanwalt Heiko Artkämper zum Thema polizeiliche Zeugenaussagen vor Gericht: „Das Verhalten eines Polizeibeamten als Zeuge vor Gericht nimmt in der Aus- und Fortbildung einen eher geringen Stellenwert ein. Darum sind sich viele Beamte der Bedeutung ihrer Zeugenaussage nicht bewusst.“ In dem oben genannten Fall auf der Hamburger Davidswache, bei dem der Polizist wegen Körperverletzung im Amt verurteilt wurde, war die Richterin erschrocken, dass zwei Polizisten regelrecht Gefälligkeits- und Falschaussagen gemacht hätten. Teilweise wird von Richtern die Vermutung geäußert, dass Polizisten ihre Aussagen oder Stellungnahmen untereinander absprechen. Gisela Friedrich schreibt am 25. Dez. 2014 im „Spiegel“, dass sie „Polizeizeugen für den Zeugen mit dem größten Lügenpotential“ hält. Der Gerichtssaal sei „ein Ort, an dem der Polizeibeamte nur seinen Einsatz fortsetze - möglichst angepasst an die Darstellung der Kameraden und bestimmt von einem taktischen Verhältnis zur Wahrheit“.

Das Magazin „Hier ab vier“ schreibt: ...dass Aussagen bzw. Beweiswürdigung vor Gericht den Aussagen des Polizisten eher Glauben geschenkt wird, als den widerstreitenden Angaben des „gewöhnlichen“ Zeugen. Dazu kommt noch dass der Polizist „[...] in der Regel kein persönliches oder wirtschaftliches Interesse am Ausgang des Rechtsstreites oder Strafverfahren hat“, Berufszeuge ist und die Zivilisten „unvorbereitete Zeugen“ wären.

Im Allgemeinen werden die Glaubwürdigkeit des Polizisten von den Gerichten heute höher eingeschätzt, als die des nicht uniformierten Staatsbürgers

Gerichte sind daran gewöhnt, Polizisten als neutrale Beobachter anzusehen.

Ein Polizist ist dann im Umkehrschluss eben kein normaler Angeklagter!

In einem Gerichtsfall, inhaltlich ohne Zusammenhang zu polizeilicher Gewalt, der aber einen Aspekt des Verhältnisses von Justiz zu Polizisten beschreibt, sagte der Richter zu einem Polizisten, der vor Gericht die Unwahrheit sagte: „Es ist traurig, dass Sie als Polizisten die Unwahrheit gesagt haben“ [...] Die Justiz sei auf glaubhafte Aussagen von Polizeibeamten angewiesen. (SZ vom 30. Juli 2011)
Bochumer Kriminologen haben erstmals systematisch rechtswidrige Polizeigewalt in Deutschland untersucht. Sie sind überrascht, wie gravierend die Folgen für Opfer sind.

Die falsche Staatsgewalt

Dreieinhalb Jahre und zwei Gerichtsverhandlungen später sagt Sven W., dass er „sich noch immer von Polizisten fernhält, wenn er sie sieht“. Seine Erfahrung mit Polizeigewalt in Deutschland beginnt auf dem „Christopher Street Day 2016“ in Köln. Er habe zwei Frauen bei einem Streit mit einem Mann in einem Fast-Food-Restaurant geholfen, sagt W., und sei dann selbst für einen Angreifer gehalten worden.

Ein Polizist habe ihn geohrfeigt, zuvor habe er sich gewehrt, sagt W. Später hätten ihn Polizisten mit Kabelbindern gefesselt, geschlagen und getreten, homophob beleidigt, in eine Arrestzelle eingesperrt und sieben Stunden später nur mit einer Unterhose bekleidet freigelassen. "Ich hatte Schmerzen am ganzen Körper", sagt W., der heute 28 Jahre alt ist. Ein Arzt habe ihm eine Schädelprellung, eine Verletzung am Handgelenk und Blutergüsse attestiert.

Seine Schilderungen hatte der junge Mann mit Bildern kurz nach dem Vorfall auf Facebook veröffentlicht, sie sind auch in Medienberichten und Gerichtsunterlagen dokumentiert. Sven W. war nicht selbst vor Gericht gezogen, sondern wurde angeklagt: Die Staatsanwaltschaft warf ihm vor, er habe versucht Polizisten zu verletzen und Widerstand geleistet. Gerichte in zwei Instanzen sprachen W. von dem Vorwurf frei. Beim zweiten Freispruch im Frühjahr 2019 schließlich entschuldigte sich der Kölner Richter bei Sven W. und sagte, dass er sich für das Verhalten des Staates schäme. Trotzdem will die Staatsanwaltschaft das Urteil erneut überprüfen lassen. Die Kölner Polizei distanzierte sich ausdrücklich vom Vorwurf der Gewalt. Gegen die Polizisten, die W. für die Tat verantwortlich macht, wird ermittelt, bestraft wurden sie bisher nicht.

Was Sven W. durchmachen musste, ist kein Einzelfall – so der Befund einer aktuellen Studie zur Polizeigewalt. Demnach kommt es immer wieder vor, dass Menschen durch Polizeigewalt schwer verletzt werden. Für die Studie wurden 3.375 Fragebögen von Betroffenen rechtswidriger Polizeigewalt ausgewertet. Fast drei Viertel (71 Prozent) der Befragten gaben darin an, körperliche Verletzungen bei dem Gewalteinsatz erlitten zu haben. Jeder Fünfte von ihnen trug demnach sogar schwere Verletzungen wie Knochenbrüche, Gelenkverletzungen oder Verletzungen an Augen und Ohren davon.

"Man sieht, dass die polizeiliche Gewaltausübung in gar nicht so wenigen Fällen massive Folgen für die Betroffenen hat, sowohl was körperliche Verletzungen als auch psychische Belastungen angeht", sagte der Leiter der Studie, der Kriminologe Tobias Singelstein. Der Zwischenbericht der Studie der Ruhr-Universität Bochum zur Körperverletzung im Amt durch Polizisten und Polizistinnen liegt der Redaktion vor.



Polizeigewalt - Studie

Studie bricht mit einem Tabu

Repräsentativ sind die Ergebnisse den Forschern zufolge nicht. "Allerdings lassen sich aus den Befunden durchaus Schlussfolgerungen für die Gesamtsituation ziehen", heißt es in dem Zwischenbericht. Eine Befragung, die sich auf die Erfahrungen Betroffener stütze, sei ein gängiger Ansatz, um das Dunkelfeld in einem Kriminalitätsbereich zu erforschen.

Dass so viele Menschen teilnahmen, zeige, welche Relevanz das Thema für die Betroffenen habe. "Die Polizei gesteht sich noch nicht in ausreichendem Maß ein, dass sie ein Problem mit rechtswidriger Polizeigewalt hat, was in Deutschland zwar nicht riesig groß ist, aber in jeder Polizei dazu gehört", sagte der Studienleiter Singelnstein.



Die Untersuchung der Bochumer Kriminologen ist die erste systematische Forschung zu rechtswidriger Polizeigewalt in Deutschland. Sie bricht mit einem Tabu, indem sie erstmals Licht in eine dunkle Ecke des staatlichen Gewaltmonopols bringt. Denn wenn es um Polizeigewalt geht, verweisen Vertreter von Polizeigewerkschaften in der Regel darauf, dass es sich um Einzelfälle handle. Einige politische Aktivistinnen sprechen dagegen von systematischer Polizeigewalt.

Der Zusatz "rechtswidrig" ist in der Diskussion um Polizeigewalt entscheidend – denn unter gewissen Bedingungen darf die Polizei natürlich Gewalt anwenden. Sie soll dafür sorgen, dass Regeln und Gesetze, die sich die Gesellschaft gegeben hat, eingehalten werden – und es Konsequenzen hat, wenn man das nicht tut. Polizisten müssen dabei aber nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorgehen. Sie sollen gerade so viel Zwang und Gewalt anwenden wie für ihre Aufgaben nötig und so wenig wie möglich.

Das Dunkelfeld ist mehr als fünfmal so groß wie das Hellfeld

Die Gegenwehr der Betroffenen ist erstaunlich gering: Der Studie zufolge erstattete nur etwas weniger als jeder Zehnte (9 Prozent) der Betroffenen, die den Bochumer Kriminologen von ihren Erfahrungen berichteten, eine Anzeige. Die Gründe, warum sich Opfer von Polizeigewalt gegen eine Anzeige entscheiden, werfen kein gutes Licht auf Polizisten. Am häufigsten sagten die Betroffenen: „Eine Anzeige hätte nichts gebracht, weil Polizisten ohnehin keine Folgen zu befürchten hätten. Dann folgte die Begründung, dass man den Täter ohnehin nicht identifizieren könne“. Auf Platz drei steht die Furcht, eine Gegenanzeige zu erhalten.

Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Zahl der Fälle von rechtswidriger Polizeigewalt deutlich höher liegt als bislang bekannt. Die Statistik der Staatsanwaltschaften aus dem Jahr 2018 geht von rund 2.000 Fällen aus. "Nach unseren bisherigen Befunden kann man davon ausgehen, dass das Dunkelfeld mehr als fünfmal so groß ist wie das Hellfeld, das wir in der Statistik sehen", hatte Singelnstein bereits im Juli gesagt. Etwa 80 Prozent aller Fälle von Polizeigewalt werden also nie angezeigt. "Die mangelnde Identifizierbarkeit der Beamten ist ein großes Problem, das sich auf das Anzeigeverhalten der Betroffenen und die Erledigungsentscheidungen der Staatsanwaltschaften auswirkt", sagte Tobias Singelnstein. Wenn ein Opfer nicht wisse, wen es anzeigen solle, rechne es sich kaum Chancen auf Erfolg aus und gebe eher keine Anzeige auf. Der Staatsanwaltschaft wiederum fehlten bei einer Anzeige gegen Unbekannt Ermittlungsansätze und der Fall könne eher eingestellt werden.

In den Fragebögen schilderten die Betroffenen den Forschern zufolge sehr unterschiedliche Fälle. "Rechtswidrige Polizeigewalt kann in allen Einsatzsituationen vorkommen, aber es gibt Schwerpunkte", so Singelnstein. So berichteten Betroffene in etwas mehr als der Hälfte der Fragebögen (55 Prozent) von rechtswidriger Polizeigewalt bei Demonstrationen oder politischen Aktionen. "Aus grundrechtlicher Sicht ist es sehr problematisch, dass rechtswidrige Polizeigewalt offenbar gerade bei Versammlungen häufiger vorkommt", sagte der Kriminologe.

Stöße und Schläge, Einsatz von Pfefferspray

In einem weiteren Viertel der Fälle wurden die Befragten bei Fußballspielen oder anderen Großveranstaltungen Opfer von rechtswidriger Polizeigewalt. Eine mögliche Erklärung dafür seien "etablierte Konfliktverhältnisse" zwischen der Polizei und ihrem Gegenüber, so Singelnstein. "In den Situationen, in denen es häufiger zu Konflikten kommt, kommt es auch eher zu rechtswidrigen Handlungen." Das restliche Fünftel der Fälle umfasse sehr unterschiedliche Einsätze – etwa Kontrollen oder Fälle, in denen die Polizei wegen eines Konflikts gerufen wurde.

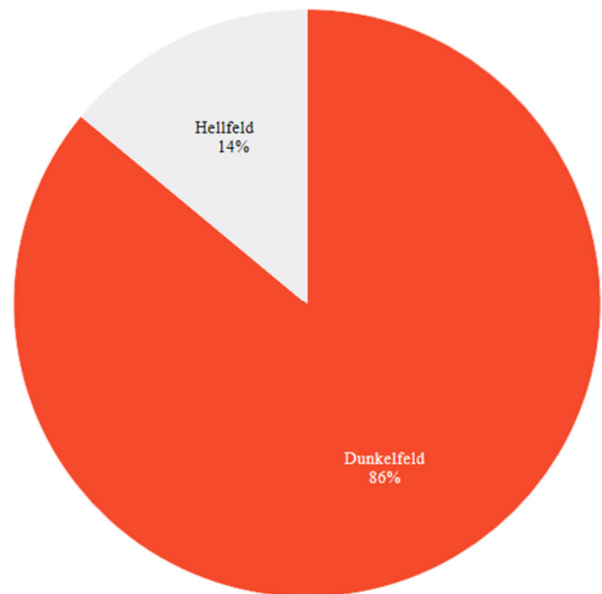
Insgesamt waren die befragten Opfer von Polizeigewalt in der Studie eher jung, zu knapp drei Vierteln männlich und höher gebildet. 16 Prozent der Befragten hatten einen Migrationshintergrund. Doch wer Opfer von Polizeigewalt wird, hängt auch vom Ort und der Situation des Geschehens ab. In der Stichprobe der Studie traf es bei Demonstrationen oder politischen Aktionen häufiger als in anderen Einsätzen Frauen oder Personen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen, sowie Schüler und Studierende.

Menschen mit Migrationshintergrund werden am ehesten bei Einsätzen außerhalb von Großveranstaltungen oder Demonstrationen Opfer rechtswidriger Polizeigewalt – etwa bei Kontrollen, wie die Wissenschaftler berichten. Hier sieht Studienleiter Singelnstein noch Forschungsbedarf: "Wir haben Diskriminierungsaspekte abgefragt, aber die müssen wir uns noch genauer ansehen."

Die Betroffenen schilderten in der Studie die unterschiedlichsten Formen von Gewalt. Sehr häufig berichteten die Befragten von Stößen und Schlägen; häufig davon, von Polizistinnen festgehalten, hart angefasst, getreten oder unrechtmäßig gefesselt worden zu sein. Bei Großveranstaltungen, vor allem bei Fußballspielen,

Polizeigewalt wird mehrheitlich nicht angezeigt

Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld von Polizeigewalt in der Stichprobe der Studie

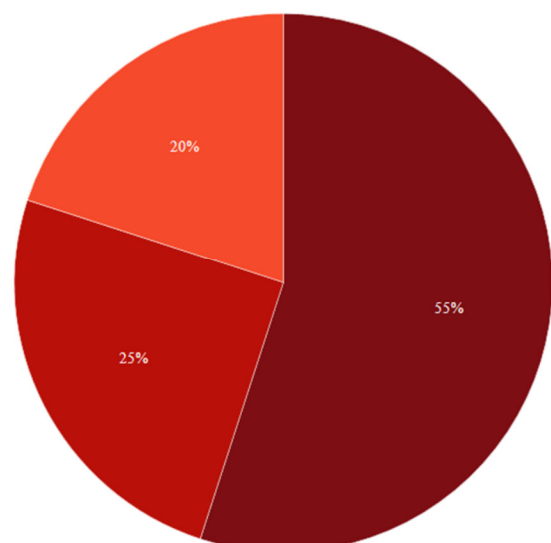


Quelle: Studie zur Polizeigewalt in Deutschland der Ruhr-Universität Bochum

Demonstrationen werden als Schwerpunkt von Polizeigewalt genannt

Anteile der genannten Situationen an der Gesamtstichprobe

■ Demonstrationen und politische Aktionen ■ Fußball und Großveranstaltungen ■ Einsätze außerhalb von Großveranstaltungen



Quelle: Studie zur Polizeigewalt in Deutschland der Ruhr-Universität Bochum

Polizeigewalt - Studie

spielt der Studie zufolge der Einsatz von Pfefferspray eine große Rolle. Nur sehr vereinzelt berichteten Befragte, dass die Polizisten ihre Schusswaffen oder Elektroschockpistolen einsetzten.

Opfer erfahren selten Gerechtigkeit

Die Folgen der Gewalt sind für die Betroffenen der Studie zufolge beträchtlich: Ein Drittel der Betroffenen ließ sich nach einem Vorfall von einem Arzt behandeln, neun Prozent nahmen psychologische Hilfe in Anspruch. Jeder Fünfte (19 Prozent) berichtete von Schlafstörungen, etwa zehn Prozent der Befragten zogen sich sogar aus ihrem sozialen Umfeld zurück. Opfer von Polizeigewalt zu werden verschlechtert auch das Bild, das Bürgerinnen und Bürger von der Polizei haben: 85 Prozent gaben an, Wut, Angst oder Unwohlsein zu verspüren, wenn sie nach der Gewalterfahrung wieder auf Polizisten trafen.

Der Zwischenbericht dokumentiert eine überraschende Schwere der Verletzungen. Dieses Bild könne aber auch dadurch zustande kommen, schränken die Studienautorinnen ein, dass besonders schwer Verletzte in der Befragung überrepräsentiert sind: Die Betroffenen haben womöglich ein höheres Bedürfnis, von ihrem Leid zu erzählen.

Selten erfahren Betroffene Gerechtigkeit: Aus der Statistik der Staatsanwaltschaften wussten die Forscher bereits vor ihrer Untersuchung, dass 2018 nur in rund zwei Prozent der Fälle gegen Polizistinnen und Polizisten Anklage wegen Körperverletzung im Dienst erhoben wurde.

Die Befragungen von Opfern bestätigen dieses Bild. So wurden 93 Prozent der in der Studie untersuchten Ermittlungen gegen Polizisten eingestellt – meist, weil sich der Tatverdacht nicht belegen ließ. Wurden Polizisten tatsächlich angeklagt, endeten nur sieben der insgesamt rund 3.400 Fälle in der Stichprobe der Forscher damit, dass ein Polizist verurteilt wurde, viermal erging ein Strafbefehl. "Ich halte es für eines der größten Probleme, dass Betroffene den Eindruck haben, sie können sich nicht durchsetzen und ihre Anzeige habe keinen Erfolg", sagte der Kriminologe Singelstein. Sein Fazit: "Die Polizei ist nicht gut darin, mit kritischen Fragen von außen selbstbewusst und konstruktiv umzugehen."

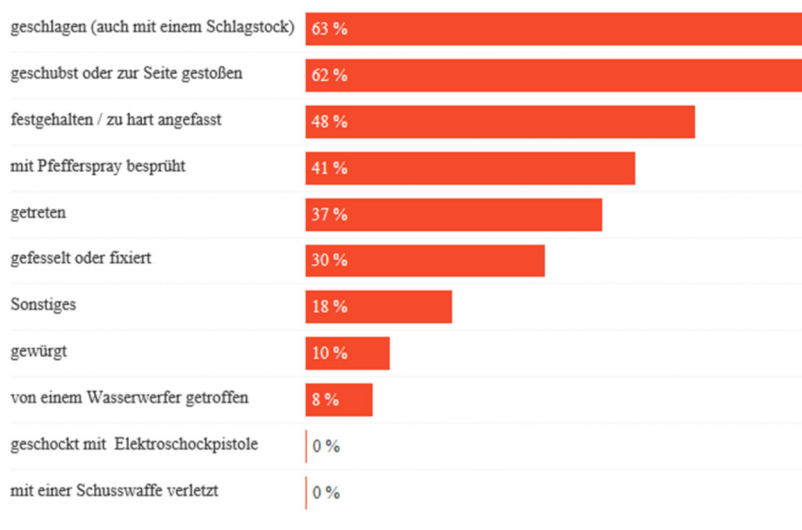
Hoher Aufwand sollte Missbrauch der Studie vorbeugen

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) widerspricht. Ich will, dass wir eine rechtsstaatliche Polizei haben und wir wissen, dass Polizisten auch Fehler machen. Er begründet die hohen Einstellungsquoten damit, dass Gerichte und Staatsanwälte das als rechtswidrig empfundene polizeiliche Verhalten am Ende eben oft doch als rechtmäßig bewerteten. Die GdP hatte die Methodik der Bochumer Studie mehrfach kritisiert. "Ich kenne Leute, die online an der Befragung teilgenommen haben und sich etwas ausgedacht haben", sagte Malchow. Ihm sei nicht klar, wie Studienleiter Singelstein sicherstelle, dass die geschilderten Erfahrungen auch tatsächlich überprüft werden.

Die Autoren der Polizeigewalt-Studie schreiben dagegen, die Befragten hätten 39 Minuten für die Beantwortung des Fragebogens einplanen müssen. Dieser hohe Aufwand habe Missbrauch vorgebeugt. Außerdem seien insgesamt 303 Fragebögen aussortiert worden, die nicht plausibel erschienen.

Mehrheit der Befragten erlebte Schläge und Stöße

Anteile der Nennung in Prozent, Mehrfachnennung möglich



Quelle: Studie zur Polizeigewalt in Deutschland der Ruhr-Universität Bochum

Insgesamt wurden mehr als 5.600 Fragebögen ausgefüllt; aussortiert wurden hier außerdem Eingaben von Zeugen, die nicht selbst betroffen waren.

Die Arbeit der Forscher geht nun weiter: In einem zweiten Teil der Studie werden aktuell Interviews mit Staatsanwälten, Rechtsanwältinnen, Richtern und Polizistinnen geführt. Ein Abschlussbericht soll im Frühjahr 2020 folgen.

Einer der Teilnehmer aus der Opferbefragung der Studie war Sven W., der junge Mann aus Köln. Auch für ihn geht es weiter: W. wartet darauf, ob die Revision der Staatsanwaltschaft gegen seinen Freispruch zugelassen wird. Ihn beschäftigt das Gewalterlebnis, das mehr als drei Jahre her ist, noch immer. "Gerechtigkeit wäre für mich, dass diese Polizisten eine Strafe bekommen und nicht mehr im Polizeidienst arbeiten dürfen", sagt er.

(Quelle: Ruhr Uni Bochum)





Abteilung	Zuständig	Vertretung
B1 U-Haft	Herr Jegen	Herr Volk
B1 Strafhaft	Herr Jegen	Herr Volk
B2 U-Haft	Herr Volk	Frau Kricke
B2 Strafhaft	Herr Volk	Frau Kricke
B3 U-Haft	Herr Volk	Frau Kricke
B3 Strafhaft	Herr Volk	Frau Kricke
B4 U-Haft	Frau Kricke	Herr Volk
B4 Strafhaft	Frau Kricke	Herr Volk
C1	Frau Faust	Herr Dybowski
C2 Nachnamen A - Q	Frau Freimann	Herr Jegen
C2 Nachnamen R - Z	Herr Jegen	Frau Freimann
C3 Nachnamen A - Q	Herr Dybowski	Frau Faust
C3 Nachnamen R - Z	Herr Dybowski	Frau Faust
L1	Herr Volk	Herr Jegen
L2	Herr Jegen	Herr Volk

Fahrtengeld

Die Redaktion hat es zum Anlass genommen mal ein Thema zu beleuchten, dass viele von euch vielleicht gar nicht wissen. Es geht darum, dass wenn während eurer Haftzeit eure Familie „Hartz4“ bezieht, sie die Möglichkeit hat für den Besuch in der Anstalt das Fahrtengeld vom Jobcenter wiederzubekommen.



Wir haben hierzu ein gesprochenes Urteil herausgesucht und möchten euch dies vorstellen:

Das Urteil ist vom Sozialgericht Braunschweig vom 9.4.2014 mit dem Akteizeichen: S 49 AS 2184/12

Auszüge aus der Klage & Urteil:

Klagebegründung

...Am 21.5.2012 beantragte die Klägerin für sich und ihren Ehemann Leistungen nach dem SGB II ab dem 01.07.2012. Zugleich stellte sie einen Antrag auf Übernahme der Fahrkosten zum Besuch ihres Sohnes in der Jugendanstalt. Sie verwies auf die Inhaftierung ihres Sohnes Mitte April 2012 und führte aus, für dessen soziale Integration nach Ende der Haft sei es notwendig, dass er zweimal im Monat Besuch von seiner Familie bekommt. Es sei ihr nicht möglich, die Kosten für die Fahrt dorthin von den laufenden Zahlungen zu übernehmen, weshalb sie einen Sonderbedarf geltend mache.



Auszüge des Urteils

... Der Anspruch der Klägerin auf Übernahme ihrer Fahrkosten ergibt sich aus § 21 Abs. 6 SGB II. Danach wird bei Leistungsberechtigten ein Mehrbedarf anerkannt, somit im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht. Der Mehrbedarf ist unabweisbar, wenn er insbesondere nicht durch die Zuwendungen Dritter sowie unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten der Leistungsberechtigten gedeckelt ist und seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf erfüllt.

Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt.

Mit den Fahrten zum Gefängnis liegt hier ein besonderer, atypischer Bedarf vor, denn Kosten dieser Art sind nicht schon vom Regelbedarf abgedeckt. Zwar sind im Regelsatz Leistungen für Verkehrsdienstleistungen enthalten. Kosten aufgrund von Fahrten zum Gefängnis treten jedoch nicht typischer Weise bei SGB II - Leistungsberechtigten auf; die Kosten unterfallen daher nicht der statistischen Durchschnittsbetrachtung. Nach Auffassung der Kammer lag hier auf der Hand, dass die Klägerin und ihr Ehemann als Eltern ihren Sohn im Gefängnis besuchen musste, um den Familienzusammenhalt aufrecht zu erhalten und für eine soziale Integration nach Ende der Haft vorzusorgen. Da die Klägerin gemeinsam mit ihrem Ehemann regelmäßig 2 Fahrten pro Monat durchführte, handelt es sich um einen laufenden Bedarf im Sinne des §21 Abs. 6 SGB II.

... also nutzt euer Recht und beantragt die Mehrkosten beim Jobcenter !

Weitere Urteile, die in die gleiche Richtung gehen...

Bayrisches LSG - Urteil vom 10.7.2013 Az.: L7 AS 191/12

LSG Nordrhein-Westfalen - Urteil vom 21.3.2013 Az.: L7 AS 1911/12



Wer ist was ?

Jeder von uns hat sich schon mal gefragt, was die Streifen der Justizvollzugsbeamten bedeuten. Die Redaktion hat keine Mühe gescheut und das für euch recherchiert:



A11 - Justizvollzugsamtman



A10 - Justizvollzugsoberinspektor



A9 + AZ - Justizvollzugsamtsinspektor



A9 - Justizvollzugsamtsinspektor



A8 - Justizvollzugshauptsekretär



A7 - Justizvollzugsobersekretär



Justizvollzugsobersekretäranwärter



Justizvollzugsbeschäftigter



Sonstige Justizbehörden / Gerichtsbarkeiten



Werkdienst

Gerüchteküche

Es gibt ein Gerücht, dass sich seit langem hält und durch den ein oder anderen Inhaftierten wieder aufgeköcht wird.

Nämlich das Gerücht, dass jedem nichtbeschäftigtem Inhaftierten 4mal die Woche duschen zusteht.

Hierzu hat das Oberlandesgericht Hamm eine Entscheidung getroffen, die alle Gerüchte aus der Welt schafft. Beschluss des OLG Hamm vom 10.11.2015 - 1 Vollz (Ws) 458/15.

Leitsatz:

Ein Strafgefangener, der nicht körperlich arbeitet und keinen Sport treibt, hat grundsätzlich keinen Anspruch auf tägliches Duschen. Die Möglichkeit, zweimal pro Woche zu duschen, ist - bei Vorhandensein einer anderweitigen Waschmöglichkeit in seinem Haftraum - grundsätzlich ausreichend.

Gründe:

Nach den Feststellungen des vorgehenden Spruchkörpers in seinem Beschluss können Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt grundsätzlich 2 mal in der Woche duschen. Auch unbeschäftigte Gefangene können nach jeder Sportteilnahme duschen. Der Kläger ist unbeschäftigt und gehört keiner Sportgruppe an. Die Hafträume sind mit modernen Nasszellen ausgestattet. Der Kläger macht mit seiner Rechtsbeschwerde beim OLG Hamm eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes geltend, da auch er täglich Sport treibe und deswegen auch täglich duschen müsse. Bei hohen Sommertemperaturen sei es menschenunwürdig, nicht täglich duschen zu dürfen.

Das StVollzG NRW, welches seit dem 27.01.2015 gilt, enthält keine konkrete Regelung zu einem täglichen Duschen.

Ein Anspruch auf tägliches Duschen ergibt sich auch nicht aus §43 Abs. 1 S.1 StVollzG NRW. Danach ist für das körperliche, seelische, geistige und soziale Wohlergehen der Gefangenen zu sorgen. Es ist aber nichts dazu festgestellt und nichts dafür erkennbar, dass das körperliche Wohlbefinden des Betroffenen ohne tägliches Duschen, unter den gegebenen Umständen (Duschen zweimal in der Woche, daneben Möglichkeit des normalen Waschens in der Nasszelle) leidet. Es kann auch nicht als allgemeinkundig angesehen werden, dass tägliches Duschen für das körperliche Wohlbefinden (bei den geschilderten Alternativmöglichkeiten der Körperpflege) notwendig wäre. So finden sich vielmehr in der Tagespresse immer wieder Warnungen von Dermatologen vor zu vielem Duschen. Zwei bis dreimaliges Duschen pro Woche sei ausreichend.

(u.a. www.sueddeutsche.de/wissen/2.220/

dermatologenwarnenzuvielwaschenistungesund-1.603741 vom 17.05.2010)

Auch dafür, dass das seelische oder geistige Wohlergehen des Klägers bei nicht täglichem Duschen leidet, dass sich also sein psychischer Zustand verschlechtert oder eine Verbesserung nicht eintritt, ist nicht festgestellt. Es mag zwar sein, dass dadurch, dass die Körperpflege durch eine normale Waschung umständlicher ist und eventuell ein geringeres Wohlgefühl bereitet, das soziale Wohlergehen des Klägers vermindert wird.

Lässt sich ein rechtlich gebundener Anspruch auf ein tägliches Duschen mithin dem Gesetz nicht entnehmen, so kann allenfalls ein Anspruch des Klägers auf ermessensfehlerfreie Entscheidung bestehen (vgl. § 115 Abs. 5 StVollzG). Die Entscheidung ist aber nicht ermessensfehlerhaft. Insbesondere hat die Justizvollzugsanstalt nicht etwa die Grenze ihres Ermessens überschritten, weil diese durch in §2 Abs.1 StVollzG NRW normierten Angeleichungsgrundsatz bzgl. der Frage des Duschens enger gezogen sein könnten.



Deine Rechte sind verletzt

Irgendwann im Leben eines Gefangenen kommt der Tag, an dem etwas nicht so läuft, wie es laufen sollte. Dir ist ein Unrecht widerfahren, du hast mit den Abteilungsbediensteten darüber gesprochen, aber mit der Reaktion und dem Ergebnis bist du nicht zufrieden.

Was kannst du tun, welche Möglichkeiten hast du?

Zum Ersten, damit eine Beschwerde auch ernst genommen wird, ist es wichtig, dass du sie schriftlich verfasst.

Beschwerderecht

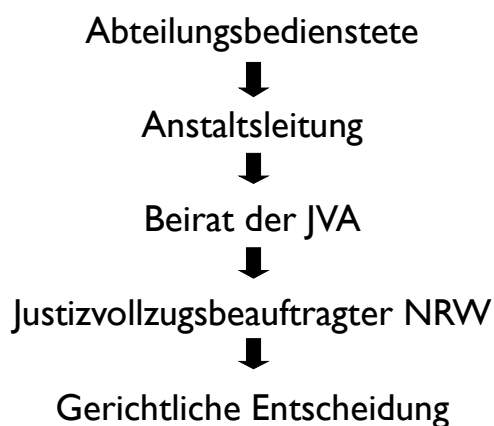
Grundsätzlich gilt, wenn du Gesprächsbedarf mit der Anstaltsleitung oder einer von ihr beauftragten Person hast, dann musst du einen schriftlichen Antrag stellen.

Darüber hinaus hast du die Möglichkeit des Antrags auf gerichtliche Entscheidung, wenn du geltend machen kannst, dass du durch eine Maßnahme in deinen Rechten verletzt worden bist.

Wichtig: Der Antrag muss binnen zwei Wochen nach Zustellung oder Bekanntgabe der Maßnahme schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Gerichts gestellt werden.

Adresse:

Landgericht Wuppertal
- Strafvollstreckungskammer -
Eiland 2
42103 Wuppertal



Beirat der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Der Beirat einer Justizvollzugsanstalt soll die Öffentlichkeit innerhalb des Strafvollzuges vertreten, aber auch die Interessen der Inhaftierten.

Du kannst dich mit deinen Wünschen, Anregungen und Beanstandungen schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an den Anstaltsbeirat wenden.

Es reicht vollkommen aus, wenn du als Adresse schreibst:

„An den Beirat der JVA Wuppertal-Vohwinkel“

Die Post wird dann unverzüglich (ohne Postkontrolle) weitergeleitet.

Justizvollzugsbeauftragter des Landes NRW

Der Justizvollzugsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen ist Ansprechstelle für Gefangene und Bedienstete sowie insgesamt für vom nordrhein-westfälischen Justizvollzug betroffene Personen. Er hat die Aufgabe, an einer menschenrechtsorientierten Gestaltung des Justizvollzuges mitzuwirken, die auftretenden Schwierigkeiten und Probleme des Justizvollzuges zu überprüfen und sich an deren Lösung zu beteiligen. Wichtige Themen wie z.B. die Gestaltung eines familienfreundlichen Vollzuges, die Verbesserung der gesundheitsbezogenen Vollzugsgestaltung und Migration und Integration im Vollzug stehen ganz oben auf der Agenda des Justizvoll-

zugsbeauftragten. Ein weiteres wichtiges Thema sind die Erfahrungen mit dem Anstaltsbeirat und dort im Speziellen die Präsenz, Tätigkeiten und die Auswahl der Mitglieder.

Du kannst dich mit deinen Beschwerden, Anregungen, Beobachtungen und Hinweisen unmittelbar an ihn wenden. Der Justizvollzugsbeauftragte wird ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig.

Ein Rechtsanspruch darauf, dass er sich mit einer an ihn gerichteten Eingabe befasst, besteht nicht.

Wichtig für dich zu wissen ist, dass der Brief an den Justizvollzugsbeauftragten von der Anstalt nicht geöffnet

werden darf.

Adresse:

Prof. Dr. Michael Kubink
Der Justizvollzugsbeauftragte
des Landes NRW
Rochusstrasse 360
50827 Köln



Diese 5 Paragraphen sind wichtig und zeigen dir den Weg auf, wenn du dich beschweren willst:

§ 22 StVollzG NRW: Überwachung der Schriftwechsel

- (1) Eingehende und ausgehende Schreiben werden durch Sichtprüfung auf verbotene Gegenstände kontrolliert.
- (2) Der Schriftwechsel der Gefangenen darf inhaltlich überwacht werden, soweit dies aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt oder der Behandlung erforderlich ist.

§ 26 StVollzG NRW: Kontakt mit bestimmten Personen und Institutionen (auszugsweise)

- (3) Schriftwechsel der Gefangenen mit ihren Verteidigerinnen und Verteidigern wird nicht überwacht. Die verschlossenen Schreiben dürfen auf verbotene Gegenstände untersucht werden.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für den Schriftwechsel der Gefangenen mit
 - I. dem ambulanten Sozialen Dienst der Justiz.. .

§ 84 StVollzG NRW bzw. § 41 UVollzG NRW (Untersuchungshaft) : Beschwerderecht

Die Gefangenen (Untersuchungsgefangene (nach § 41 UVollzG NRW)) erhalten Gelegenheit, sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, an die Anstaltsleitung oder die von ihr beauftragten Personen zu wenden. Die Möglichkeit, sich an die Justizvollzugsbeauftragte oder den Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen zu wenden, bleibt unberührt.

§ 109 StVollzG: Antrag auf gerichtliche Entscheidung --> gilt gem. § 128 StVollzG NRW

- (1) Gegen eine Maßnahme zur Regelung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiete des Strafvollzuges oder des Vollzuges freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung kann gerichtliche Entscheidung beantragt werden. Mit dem Antrag kann auch die Verpflichtung zum Erlass einer abgelehnten oder unterlassenen Maßnahme begehrt werden.
- (2) Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist nur zulässig, wenn der Antragsteller geltend macht, durch die Maßnahme oder ihre Ablehnung oder Unterlassung in seinen Rechten verletzt zu sein.

§ 114 StVollzG: Aussetzung der Maßnahme

- (1) Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat keine aufschiebende Wirkung.
- (2) Das Gericht kann den Vollzug der angefochtenen Maßnahme aussetzen, wenn die Gefahr besteht, dass die Verwirklichungen eines Rechts des Antragstellers vereitelt oder wesentlich erschwert wird und ein höher zu bewertendes Interesse an dem sofortigen Vollzug nicht entgegensteht. Das Gericht kann auch eine einstweilige Anordnung erlassen; § 123 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung ist entsprechend anzuwenden. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar, sie können vom Gericht jederzeit geändert oder aufgehoben werden.
- (3) Der Antrag auf Entscheidung nach Absatz 2 ist schon vor Stellung des Antrags auf gerichtliche Entscheidung zulässig.



Musterantrag nach §109 StVollzG (Antrag auf gerichtliche Entscheidung)

Herr Max Mustermann
Simonshöfchen 26
42327 Wuppertal

Landgericht Wuppertal
Eiland 1
42103 Wuppertal

Hiermit stelle ich gegen die Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel, Simonshöfchen 26, 42327 Wuppertal, einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung.

Ich beantrage,
die am (Datum) durch die Antragsgegner gegen mich verhängte Disziplinarmaßnahme (näher benennen) aufzuheben, den Streitwert auf 500,00 € festzusetzen,
mir unter Beiordnung des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin als Verteidiger(in) Prozesskostenhilfe zu gewähren.

Begründung: (hier folgt der vollständige Sachverhalt mit der Begründung, warum die Maßnahme oder deren Ausbleiben rechtswidrig ist)

Hiermit stelle ich gegen die Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel, Simonshöfchen 26, 42327 Wuppertal, den Antrag auf Aussetzung der Vollstreckung als eilige, einstweilige Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Andere Länder, andere Knäste - Teil 3

Da wir schon die Länder Polen & Russland mit unserer Serie abgedeckt haben, konnten wir diesmal einen Gesprächspartner für das Land Griechenland finden. Unser Gesprächspartner ist (oder war) nach unseren Informationen der beste Mitarbeiter der Kantine.



Wie lange warst du in Griechenland in Haft? Warst du dort in U-Haft oder Strafhaft?

Ich war dort 2 Monate in Untersuchungshaft, es wurde in Griechenland ein Haftbefehl aus Deutschland vollstreckt.

Ist die JVA in Griechenland vergleichbar mit der JVA in Deutschland?

Im griechischen Knast bekommst du gar nichts, nicht einmal z.B. Teller, Tasse, Bettwäsche. Du bekommst eine Matratze und das ist alles, mehr bekommst du nicht. Dort muss man sich fast alles selber besorgen, entweder von seiner Familie oder von Freunden. Bei mir war es so, dass am dritten Tag meine Familie ein Paket gebracht hat mit Bekleidung & Bettwäsche.

Wurde deine Familie von der JVA darüber informiert, dass du dort inhaftiert wurdest?

Von der Anstalt nicht, aber du kannst selbst sofort telefonieren und Bescheid geben. Die Telefongespräche finden dort alle ohne Kontrollen statt, egal ob U-Haft oder Strafhaft.

Wie läuft der Zugang in einer griechischen JVA ab?

Das geht sehr schnell, man macht ein Foto von dir und zeigt dir deine Zelle und das war alles.

Wie schaut die Haftanstalt in Griechenland aus? Wie viele Menschen sind dort inhaftiert?

In jeder Zelle befinden sich mindestens 3 bis 4 Personen. Die Zellen selber waren nicht schlecht, eine Dusche befand sich auf jeder Zelle. Aber so sauber wie in Deutschland waren diese nicht.

Also befand sich in jeder Zelle somit heißes Wasser?

Ja.

Was gab es noch für Unterschiede?

Freizeit gab es in Griechenland mehr als in Deutschland. Nach dem Mittagessen musste man für 2 Stunden auf der Zelle bleiben, danach war aber die Tür die ganze Zeit auf. Man konnte dann in der Freizeit Sport machen oder sich etwas kochen. Es bestand auch die Möglichkeit, sich eine Kochplatte mit auf die Zelle zu nehmen.

Habt ihr euch dann selbst versorgt? Oder wird wie in Deutschland dreimal am Tag Essen verteilt?

Frühstück und Mittagessen gab es so ähnlich wie hier in Wuppertal, jedoch viel besser. Sonst konnte man selbst etwas kochen, wenn man wollte.

Gibt es in Griechenland auch die Möglichkeit zur Aufnahme einer Arbeit in der Haft?

Ja, die gibt es, aber es wird viel weniger angeboten als hier. Es gibt dort Hausarbeiter, Flurreiniger, davon aber sehr viele. Für die Sauberkeit auf jeder Abteilung standen pro Abteilung 5-6 Inhaftierte zur Verfügung.

Andere Länder, andere Knäste: „Griechenland“

Hatte man in Griechenland Geld in Haft zur Verfügung zum Einkauf...?

Du kannst dir per Antrag über dein Anstaltskonto Geld in Wertmarken auszahlen lassen. Auf diesen Marken steht dann immer ein Betrag drauf: z.B. 1€, 2€, 3€ usw.. Das Geld ist eine Art Plastikgeld.

Ist der Umgangston dort auch so freundlich mit den Beamten wie hier in Wuppertal?

Die Beamten sind soweit ok.

Wusstest du frühzeitig, wie lange du in Griechenland bleiben musst? Hattest du dort auch Kontakt zu einem Anwalt, bzw. hat man dir einen Anwalt vermittelt?

Ja ich hatte einen Anwalt; dieser teilte mir mit, dass ich in Griechenland ca. 6 Monate bleiben muss. Danach wurde ich nach Deutschland verlegt.

Wärst du lieber in Griechenland geblieben?

Um meine Familie zu sehen, wäre Griechenland besser gewesen, denn da könnten sie mich schneller besuchen. Für mich selbst ist es hier besser, hier habe ich Arbeit und bin den ganzen Tag beschäftigt.

Würde man in Griechenland auch Taschengeld bekommen wie in Deutschland?

Nein, Taschengeldunterstützung gibt es dort nicht.

Das heißt, wenn du dort selber kein Geld hast, bist du schlecht dran?

Hast du keine andere Geldquelle, z.B. Freunde und Familie, kannst du in Griechenland nichts kaufen.

Man sieht dich ja hier oft den Gottesdienst besuchen, hatte man in Griechenland auch die Möglichkeit zur Teilnahme eines Gottesdienst?

Nein, dort gab es nur eine Kirche, die durfte man aber nicht besuchen. Es gab nur die Möglichkeit an Feiertagen einen Gottesdienst zu besuchen.

Hier in der Anstalt gibt es ja Spielregeln oder besser gesagt eine Hausordnung. Wie war das in Griechenland?

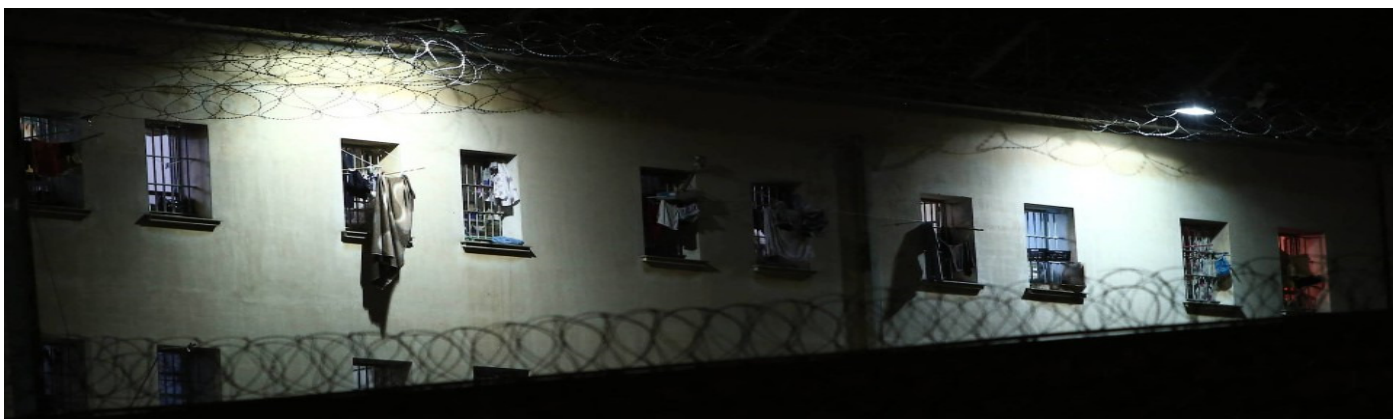
Regeln gab es dort auch. Man hatte auch Kontakt mit den Beamten.

Du sprichst ja griechisch, somit hattest du keine Probleme, dich zu verständigen. Was machen Leute, die nicht griechisch sprechen?

Die Beamten dort sprechen auch englisch. Zur Not helfen auch die Inhaftierten einem weiter.

Wie schaut es dort mit einem TV Gerät aus ? Gibt es dort auch deutsche Sender?

Dort bekommst einen Fernseher gestellt oder kaufen. Nein, es gibt nur griechische Sender.



Verabschiedung von Herrn Uellendahl

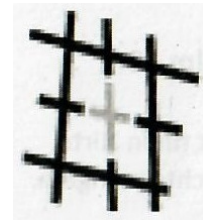
Ökumenischer Gottesdienst

- Silvester 2019 -

Verabschiedung unseres Seelsorgers

Kurt Uellendahl

In der JVA-Wuppertal-Vohwinkel



Denn dieser mein Sohn war tot und ist wieder lebendig geworden; er war verloren und ist gefunden worden.

Lukas 15,24



Verabschiedung von Herrn Uellendahl

**Denn dieser mein Sohn war tot
und ist wieder lebendig geworden;
er war verloren und ist gefunden worden**

Lukas 15,24

Ohne zu lügen

Schaffe in mir Gott ein neues Herz
das alte gehorcht der Gewohnheit
schaff in mir neue Augen
die alten sind behext vom Erfolg
schaff mir neue Ohren
die alten registrieren nur Unglück

und eine neue Zunge gib mir
statt der von der Angst geknebelten
eine neue Sprache gib mir
statt der gewaltverseuchten
die ich gut beherrsche

schaffe in mir Gott ein neues Herz

Und gib mir einen neuen Geist
dass ich dich loben kann
ohne zu lügen
mit Tränen in den Augen
wenn's denn sein muss
aber ohne zu lügen

Amen

Einführungsgebet: Kurt Uellendahl

Gebet zum Jahreswechsel

Gott, wieder beginnt ein neues Jahr.

Unser Leben ist im Jahr 2019 an Erfahrungen
reicher geworden:
an beglückenden und schmerzhaften,
an versöhnlichen und trennenden,
an hellen und dunklen.

Lass uns diese Erfahrungen annehmen
und hilf uns, mit dem Vergangenen in rechter
Weise umzugehen,
damit sich das Zukünftige entfalten kann.

Gib uns die Fähigkeit, uns zu erinnern,
damit aus dem Schönen Dankbarkeit wächst
und das Schwere uns nicht in die Verzweiflung
treibt.

Gib uns Mut, uns nach vorne zu wenden
Und das Leben zu öffnen,
so wie Du es für uns gedacht hast.

Gott, in Dir sind und bleiben wir geborgen.
Du hast uns sicher bis hierher geführt;
das ist Grund genug, Dir von Herzen zu danken
heute und jeden Tag im neuen Jahr.

Amen

Gebet zum Jahreswechsel: Kurt Uellendahl

Verabschiedung von Herrn Uellendahl



Auslegung Bild und Text

Erlebnisse, wie das Labyrinth - Weg ist unübersichtlich, unklar, wohin es geht, unklar, was ist denn eigentlich das Ziel, mein Ziel? - und dann die Erfahrungen, gegen Mauern anzurennen, nicht weiterzukommen, nichts mehr bewegen, nichts mehr ändern zu können-

Erfahrungen auf meinem Weg in der Kirche, wenn vieles unbeweglich bleibt, obwohl ich den Eindruck habe, die Menschen brauchen jetzt andere Antworten als salbungsvolle Worte fern ihrer Realität und Probleme

Erfahrungen auf meinem Weg im Vollzug, wenn alles zurückgedreht wird, was bisher Raum gegeben hat, Erfahrungen ermöglicht, die Menschen hier drinnen neue Kraft, neue Perspektiven vermitteln konnten und draußen das Bild vom Knacki veränderte

Erfahrungen von Ihnen hier drinnen, denn was wirkt mehr als Labyrinth als eine JVA - ich kann keine fünf Meter gehen, ohne an eine verschlossene Tür zu kommen aber auch die Erfahrung, dass nichts weitergeht, dass trotz Anträgen keiner kommt, dass der Gerichtsprozess auf sich warten lässt, die Revision dauert, der Besuch nicht kommt, die Briefe ausbleiben

All das lässt gegen Mauern anrennen: mich, das wissen viele meiner Kollegen nicht nur aus der JVA Arbeit, sondern auch aus den Gemeinden. Sie, das erlebe ich immer wieder in den Gesprächen, Anträgen und Beschwerdebriefen .

Ich weiß, dass man sich, wenn man immer wieder gegen Mauer anrennet nur eine blutige Birne holt, aber es ist schwer es zu akzeptieren und vor allem dann nicht aufzugeben, weiterzugehen und im Labyrinth eine Kehrtwende zu machen, um weiterzukommen; dem Ziel entgegen.

Für den Sohn im Gleichnis war das nicht anders. Ganz unten, im Schweinestall noch der Versuch, den Schweinefraß zu bekommen. Und dann Besinnung, Zeit über sich und seine Situation nachzudenken, Einsicht in die eigenen Fehler, Reue und Umkehr, Bewegung in eine andere Richtung.

Zeit über sich und seine Situation nachzudenken haben Sie zwangsweise hier hinter den Mauern und Türen. Nur, was mache ich daraus? Komme ich zu Einsichten? Gestehe ich mir Fehler ein? Und bin ich bereit den Schritt in eine andere Richtung zu machen?

Das gilt nicht nur für Sie hier drinnen, das gilt für uns alle, vielleicht gerade auch am Ende eines Jahres. Auch ich hatte im vergangenen Jahr eine Zwangspause, ein Vierteljahr Zeit nachzudenken mit denselben Fragen.

Was das bringt, zeigt uns das Bild und das Gleichnis. Im Bild ist nicht nur das streng symmetrisch abgegrenzte, einschränkende Labyrinth, sondern auch der fast wie eine Explosion wirkende Strauß roter Rosen in der Mitte, im Ziel; Leben und Liebe pur. Genauso im Gleichnis der Vater mit den offenen Armen, der seinem Sohn entgegenläuft und sagt: Dieser, mein Sohn, war tot und lebt wieder; er war verloren und ist wiedergefunden worden.

Das ist das Ziel, auf das der Weg hinausläuft: Leben und Liebe - dafür lohnt es sich weiterzugehen und immer wieder neue Wege zu suchen, um dem Ziel näherzukommen. Und wir sind nicht allein, sondern mit Menschen, die uns Kraft geben, uns unterstützen, uns begleiten. Das habe ich in alle den vielen Jahren in den Gemeinden, in denen ich war, im Gefängnis und überall sonst erfahren dürfen in der Begegnung und Begleitung durch so viele Menschen.

Und ich glaube, dass auch Sie das erfahren haben oder erfahren können, wenn Sie offen sind für diese Begegnungen. Denn darin leuchtet schon etwas auf von dem Leben und der Liebe, die Gott uns schenkt, wie in dem Fenster der Kathedrale im oberen Teil des Bildes.

Die offenen Arme Gottes, die Liebe und das Leben begegnet uns immer wieder - nicht zuletzt in der Botschaft von Weihnachten, im Kind in der Krippe.

Ich wünsche uns, Ihnen und mir, dass wir im kommenden Jahr dafür offen und sensibel sind, damit wir weitergehen und miteinander das Leben gestalten, wo immer wir sind.

Amen

Verabschiedung von Herrn Uellendahl

„Brücken bauen“ Von Michael Haupt

Dieses Motto ist nicht nur der Leitsatz des Kath. Gefängnisverein für das Bergische Land, dem Kurt Uellendahl jahrelang vorstand, sondern aus meinem Erleben auch sein persönliches Leitmotiv.

„Brücken bauen“: Ich habe viel von Kurt Uellendahl gelernt. Auf kuriose Weise kam ich als Besucher ins Gefängnis. An meiner Pfarrhaustür klingelten immer wieder Männer, die Geld, aber auch einfach reden wollten. irgendwann bekam ich einen Anruf von Herrn Uellendahl. Da sei ein Gefangener, den ich vom Hausflur kennen würde, der freut sich über einen Besuch. So kam ich zum ersten Mal in die JVA-Vohwinkel. Die Besuche dort und die Gespräche Liesen mich nicht unberührt. ich wurde ehrenamtlicher Betreuer. Herr Uellendahl vermittelte einzelne Gefangene, so dass ich regelmäßig Besuche machte in der JVA-Vohwinkel, aber auch in der JVA-Lüttringhausen.

Diese vielen Gespräche sind die eine „Brücke“, über die mich Kurt Uellendahl gehen lies. Eine zweite sind die Gottesdienste, zu denen ich immer wieder anreiste und die mich beeindruckten. Denn viele Gefangene sind so dankbar für diese Stunde mit Gott. Davon zehren sie für den Knast-Alltag.

In meiner Gemeinde habe ich auch „Gefängnissonntage“ eingeführt. Einmal im Jahr werden in der Wuppertaler Sonntagsmesse von der Arbeit in den JVA's gesprochen, sie vorgestellt, Holzarbeiten ausgestellt und zum Kauf angeboten.

Eine wichtige „Brücke“ nach draußen, und viele Gemeindemitglieder sind beeindruckt von der Gefängnisseelsorge und der Arbeit „hinter den Mauern“.

Lieber Herr Uellendahl, ein großes Danke für Ihre unermüdliche Arbeit, Ihr großes Ohr und Ihr weites Herz.

**Mit einem Wort aus Psalm 18 wünsche ich Ihnen Kraft und Segen für viele weitere Jahre:
„Mit meinem Gott überspringe ich Mauern.“**

Ihr Pfarrer Michael Haupt Persönliche Notizen zum Besuch in der

JVA Vohwinkel am 20. April 2016

Tür auf — Tür zu — automatisch
Personalausweis wird einbehalten
ich habe keinen Namen mehr

Tür auf— Tür zu — drinnen
Glas und Treppen, Gänge, Gitter
Kantine ist das Sprechzimmer
wo bin ich? was bin ich?

Tür auf — Tür zu - Besichtigung:
lang - der Gang — und länger
Schlafen: auf und zu
hinter mir und vor mir

Tür auf— Tilg zu: Routine
Zelle — kahl und kalt
acht Quadratmeter

mit Bett und Tisch und Klo
Tür auf —Tür zu: Lang die Weile
Holzarbeiten — oh, so schön!
so liebevoll gesagt, geleimt, gemalt
geschmiegelt mit Zärtlichkeit
Tür auf— Tür zu: gleich Draußen

Verabschiedung von Herrn Uellendahl

Zu Kurt Uellendahl

Schon in meiner Zeit als Dechant von Elberfeld (1992-2007) ist mir Kurt Uellendahl als ein engagierter Vertreter der Seelsorger begegnet. Für den Bergischen Gefängnisverein hat er Werbung gemacht und klar für seine „Schützlinge“ Stellung bezogen. Es war zu spüren, dass die Männer in der JVA für ihn seine Gemeinde sind.

Nach dem Pfarrer Meinrad Funke 2015 die Stelle gewechselt hat und seit dem Pfarrer in Solingen ist, lastete auf Kurt Uellendahl neben der regelmäßigen Seelsorge auch die Suche nach Gottesdienstleitern für die Messen in der JVA. Er hat ein weitreichendes Netz aufgebaut, so dass mit wenigen Ausnahmen die Feiern an Sonn- und Festtagen gehalten werden konnten.

Das ist auch ein Zeichen der Wertschätzung von Herrn Uellendahl durch die Priester. Auf diesem Weg bin dann auch ich mehr mit ihm in Kontakt gekommen.

Wenn er nun in den „Ruhestand“ wechselt, dann wird die Arbeit für ihn nur etwas anders. Die Tätigkeiten im Bereich der Seelsorge werden etwas weniger und die in der Familie etwas mehr. Das ist ausgleichende Gerechtigkeit. Ich wünsche ihm, dass er bei bester Gesundheit noch die Kinder seiner Enkel sehen möge.

**Michael Grütering, Pfr .i R.
Dr. Theol., Ehrendomherr (Liegnitz)
Vorsitzender der Stiftung Seelsorge**

Zu Kurt Uellendahl - von Frau Dieter

In Solingen gibt es seit ca. 30 Jahren ein monatliches Treffen des Christlich-Islamischen-Gesprächskreises. Vor einigen Jahren wurde an einem Abend ein Vortrag von Herrn Uellendahl über Inhaftierte in der JVA-Wuppertal angekündigt. Da Informationen über das Leben und die Probleme von Inhaftierten in der Öffentlichkeit selten Thema sind, hat mich der Vortrag interessiert. Über das was mir an diesem Abend durch Herrn Uellendahl bewusst gemacht wurde, hatte ich mir bis dahin keine Gedanken gemacht.

Dieser sehr persönliche Vortrag über die Nöte und Sorgen der Inhaftierten hat mich so angesprochen, dass ich beschlossen hatte, ehrenamtlich in der JVA tätig zu werden sobald ich nicht mehr berufstätig bin.

Seit 4 Jahren bin ich nun, angeleitet und begleitet durch Herrn Uellendahl, mit verschiedenen Inhaftierten ins Gespräch gekommen. Mit jedem Gespräch wurde mir immer mehr klar, mit wie viel Einsatz Herr Uellendahl in der JVA seine 'Klienten' betreut und wie viele ihn für Ihre Nöte ansprechen.

Nie hatte ich den Eindruck, dass er bei der Vielzahl von Hilfe- und Ratsuchenden in Eile, Unruhe oder gar in Stress war. Seine ruhige Art erweckt den Eindruck, dass er mehr Zeit zur Verfügung hat als andere Menschen.

Für mich ist er ein Vorbild an Offenheit, Ausgeglichenheit und Hilfsbereitschaft.

Mit dem Renteneintritt von Herrn Uellendahl wird mir und sicher vielen Inhaftierten in der JVA Wuppertal-Vohwinkel ein wichtiger Begleiter im Leben fehlen.

Für die Zeit nach dem Berufsleben wünsche ich Herrn Uellendahl von ganzem Herzen ausgefüllte und entspannte Jahre.

**Freundliche Grüße,
Eva Dieter**

Verabschiedung von Herrn Uellendahl



Lieber Kurt,
schade, schade, dass Du uns nicht mehr 18. Jh.
verlässt. Es war eine tolle und oft spannende Zeit
hier in der JVA, viele schöne und auch mancher
traurige Stunden.

Ganz besonders habe ich Dein Engagement für die
Strafgefangenen bewundert, für die Du immer ein
offenes Ohr hattest.

Deine Bemühungen für die vielen schönen Gottes-
dienste und die gute Kooperation bei ihrer Gestaltung,
haben mir gut getan.

Nun gehst Du in den Ruhestand. - Ich danke Dir ganz
herzlich für die wunderbare Zusammenarbeit und
Deine Freundschaft. Du wirst mir und sicher allen
Menschen in der JVA sehr fehlen.

Die Feier zu meinem 25. jährigen Jubiläum als Organist
in der JVA war einmalig. Ich danke Dir noch einmal,
lieber Kurt, Günter Bokenbrink und all den fleißigen
Männern die gehalten haben dieses großartige Fest für
mich zu besetzen. Diese schöne Stunde

mit dem Familienchor aus Köln und
den vielen lieben Menschen die dabei waren, mir
die tolle Geschenke gemacht und überreicht haben,
wird ich mir vergessen. Danke!

Von Herzen wünsche ich Dir alles, alles Liebe
und Gute, viel Gesundheit und viel Freude
in Deiner Familie.

Wir bleiben immer verbunden.

Alles Liebe, Dein Charles Hallenauer



Für Herrn Uellendahl

Dankbarkeit ist das Gedächtnis des Herzens...

J.B. Maximilian

Es gibt Menschen, die sind Spuren legen, Vorbilder,
die vergißt man nicht.

Vorbilder haben sich ihre Rolle meist nicht ausgesucht.
Oft wissen sie gar nichts von ihr. Und doch sind sie
in bestimmten Phasen des Lebens so wichtig.

Wie soll ich wissen, wozu ich fähig bin, was ich kann
und will, wenn mir niemand etwas zeigt. Wenn
niemand die Werte verkörpert und verehrt, nach
denen ich suche? Wenn niemand eine Spur legt,
die ich für eine Weile folgen kann?

Vorbilder haben uns reich gemacht, weil sie uns Er-
fahrungen ermöglicht haben.
Sie, Herr Uellendahl sind für mich ein solches Vor-
bild.

Sie sind für mich ein so wichtiges Teil der Kirche im
Kanal, ein so wichtiges Teil der Knastgemeinschaft,
ein so wichtiges Teil der Gruppe der Einsamtkindern,
ein so wichtiger Mensch für alle Insassen und Be-
diensteten.

Für die geschenkte Zeit, für jedes Gespräch, alle
Mühe, Geduld und Einfühlungsvermögen bei ich
Ihnen von Herzen dankbar.

Ich würde Sie sehr vermissen, oft an Sie denken
und von Ihnen sprechen.

Ich bin mir sicher ein Schutzengel begleitet Sie
und Ihre Familie auf Ihrem weiteren Weg?

Barbara Hübner

im Feb. 2019

Verabschiedung von Herrn Uellendahl

Peter S.

Sehr verehrte Gäste,
geschätzter Herr Uellendahl,

heute am Silvestertag verlassen Sie diesen Ihren Ort des Wirkens zum letzten Mal.

Silvester ist ein Tag, an dem gerne das vergangene Jahr resümiert wird. Ich bin gebeten worden, einen deutlich längeren Zeitraum zu betrachten, den Sie, Herr Uellendahl, mit Ihrem Leben hinter und vor den Stahlbetonmauern der JVA Wuppertal-Vohwinkel geprägt haben.

Ich spreche für uns Inhaftierte und Menschen, die mit Ihnen, Herr Uellendahl, in Verbindung stehen und wie es hier heißt, unterwegs sind.

Es ist unendlich schwer, Ihre Verdienste, die für Idealismus und Individualität stehen, in Worte zu fassen.

Die lebende Legende in Person von Ihnen, sehr geschätzter Herr Uellendahl, ist ab morgen ein freier Mann.

Ich verneige mich vor Ihrem Lebenswerk für all das, was Sie hier mit uns und für uns in annähernd zwei Jahrzehnten geleistet haben.

Sie leben authentisch so, wie Sie es in Gesprächen und Gottesdiensten vermitteln. Sie begegnen den Menschen stets auf Augenhöhe mit selbstverständlicher Empathie. Sie hören zu und schenken uns Inhaftierten, die wir die Freiheit verloren haben, durch Würde und Respekt die Hoffnung zum Leben.

Sie sind nicht nur Lebenselixier für die Menschen hier, sondern auch Ansprechpartner für Familien und Freunde außerhalb der Mauern, die mit einer anderen Dimension von Isolation allein sind.

Durch Ihre besondere Art transportieren Sie Werte und senden so Pfeile, die das Nachdenken triggern, ohne dabei einsam zu sein.

Sie begleiten Menschen und präsentieren so auf vielfältige Art und Weise den Glauben an Jesus Christus. Viele finden so wieder zum Glauben und erhalten Halt und Stärke in Geist und Seele. Herr Uellendahl, Sie kämpfen hinter und vor den Mauern für uns im Lebensraum Gefängnis, indem Sie Denkanstöße in allen Bereichen der Justiz und bei allen Menschen geben, die zuhören wollen. So wird ein geschlossenes Leben transparent.

Sie sind Vorbild, indem Sie folgende Worte des Hebräer-Briefes ins Hier und Jetzt setzen: Denkt an die Gefangenen, als wäret Ihr mitgefangen!

Wir wünschen Ihnen das Beste. Möge Ihre Klappe im Herzen und Ihr Wort weiter die Menschen berühren!

**Zusammengefasst ein Danke, lieber Herr Uellendahl, wie ich es auch in einem Satz hätte sagen können. Aber wäre dieses gerecht gewesen?
Ich denke nein!**

Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

Verabschiedung von Herrn Uellendahl

Thara P.
Verabschiedung **Kurt Uellendahl** (Kath. Seelsorge) 31.12.2019

Liebe Gemeinde, Lieber Herr Uellendahl

Es ist mir persönlich sehr wichtig hier an dieser Stelle zu stehen und in diesem Moment im Bezug zu Ihrer Person und über unsere gemeinsame Zeit etwas sagen zu dürfen.

Als die Gottesdienstvorbereitungsgruppe und ich uns zusammengesetzt haben um unsere Abschlussreden vorzubereiten war uns von vornerein klar das wir uns relativ kurzfassen müssen.
Ich habe auch dafür gestimmt uns auf ein, zwei Aspekte zu beschränken, aber es ist mir letztendlich verdammt schwer gefallen diese Abschlussrede zu verfassen.

Es lag nicht daran das mir keine Aspekte einfielen... Ganz im Gegenteil.
Es lag viel mehr daran, dass mir mit der Zeit klar wurde, dass Sie am Ende dieser Feierlichkeit diese Anstalt verlassen und nicht mehr zurückkehren werden.

Wir beide wissen, warum es mir in diesem Moment so schwer fällt und damit auch unsere Gäste, unsere Ehrenamtlichen, unsere Bediensteten und meine Mitgefangenen wissen worum es geht, möchte ich als erstes über unsere gemeinsame Zeit und Erfahrung berichten:

Auch ich wurde von jetzt auf gleich während einer alltäglichen Situation verhaftet und relativ kurz darauf wurde mir klar, dass ich von meiner eigenen Familie und von meinem sozialen Umfeld und von vielen weiteren Personen veratet, belogen, betrogen und vor allem fallengelassen wurde.

Damit mir das Ganze nicht noch einmal passiert, habe ich mir fest vorgenommen mich nie wieder anderen Personen gegenüber zu öffnen, nie wieder auch nur ansatzweise irgendjemandem zu vertrauen und vor allem mich nie wieder mit den Problemen anderer zu befassen bzw. anderen zu helfen.

Ich habe diese Vorsätze als oberste Priorität eingestuft und an diesen auch festgehalten.
Bis... Ich Sie vor fast 3 ½ Jahren über einen anderen Gefangenen kennengelernt habe.

Ich bekam nach unserem ersten Gespräch auf meinen Wunsch hin eine Teilnehmergehenkung für den Kath. Gottesdienst, ein Kreuz und eine Bibel.
Zu diesem Zeitpunkt war ich von der Religion her Hindu, da ich aber westlich aufgewachsen bin konnte ich jedoch nichts damit anfangen.

Ich dachte immer die Bibel wäre genauso wie jedes andere Buch auch und fing an ganze vorne im alten Testament zu lesen (das war keine so gute Idee).
Es ging um Schuld, Wut und Zerstörung und von Jesus fehlte jede Spur.

Also schrieb Ich den nächsten Antrag an Sie und Sie legten mir nahe fürs erste mit den Evangelien zu beginnen.
Aber auch dort entstanden für mich viele Fragen und mit jeder Frage kam es zu weiteren Gesprächen und mit jedem weiteren Gespräch baute ich immer mehr Vertrauen zu Ihnen auf und Sie brachten mir Jesus und den Kath. Glauben immer näher und so entschied ich mich dafür zum Christentum zu konvertieren.

Nach einer gewissen Vorbereitungszeit wurde ich hier in der Osternacht 2017 von unserem Pfarrer Grüttering getauft und gefirmt und Sie wurden nicht nur mein Pate, sondern auch meine einzige Bezugsperson, zu der ich noch Vertrauen hatte.

**Und bis zum heutigen Tag waren Sie immer für mich da und haben mich nie in einer schwierigen Situation fallen gelassen.
Ich werde Ihnen immer dankbar sein für all das was Sie für mich getan haben.**

Verabschiedung von Herrn Uellendahl

Im Lukas-Evangelium steht:

Bittet, so wird euch gegeben, suchet so werdet ihr finden, klopf an, so wird euch aufgetan.

Den ganzen Tag gegen die Zellentür zu klopfen ist nicht so ratsam.

Wir haben lieber Anträge geschrieben und mussten auch nicht lange warten, denn Sie kamen und öffneten unsere Zellentür und wir wurden in Ihr Büro eingeladen.

Jeder Gefangene unabhängig von Religion, Herkunft, Hautfarbe, Straftat oder Anklage war bei Ihnen willkommen.

Sie begegneten allen Gefangenen gleich auf Augenhöhe vom Anfang bis zum Ende und meiner Meinung nach war unter anderem ein besonderes Zeichen dafür Ihr Händedruck zur Begrüßung und zum Abschied.

Wir als Gefangene treffen leider nur selten auf Menschen die uns die Hand reichen.

In unserer heutigen Gesellschaft sind nicht diejenigen die geringsten, die ansteckend krank, psychisch eingeschränkt oder obdachlos sind.

Nein! Wir die Gefangenen sind die geringsten unserer Gesellschaft.

Verabschiedung von Herrn Uellendahl

Ihr Mächtigen, ich will nicht singen ...

*Ihr Mäch-ti-gen, ich will nicht sin-gen eu-ren tauben_ Ohr.
Zi-ons Lied hab ich be - gra-ben in mei-nen Wun-den_ groß. Ich hal-te mei-ne Au-gen of
-fen_liegt die Stadt_auch_ fern.*

*In die Hand hat Gott ver- spro-chen:
er führt uns end- lich_ heim.*

Refrain:

*In dei -nen To- ren werd ich ste- hen, du frei-e Stadt Je-ru-sa-lem.
In dei - nen To- ren kann ich at-men,, er -wacht mein Lied.*

*Die Mauern sind aus schweren Steinen, Kerker, die gesprengt, von den Grenzen, von
den Gräbern, aus der Last der Welt. Die Tore sind aus reinen Perlen, Tränen, die
gezählt.*

Gott wusch sie aus ihren Augen, dass wir nun fröhlich sind.

In deinen Toren ... Refrain

Die Brunnen, wie sie überfließen, in den Straßen aus Gold.

Durst und Staub der langen Reise:

*Wer denkt daran zurück. Noch klarer als die
Sonnenstrahlen ist Gottes Angesicht.*

Seine Wohnung bei den Menschen: mitten unter uns.

In deinen Toren ... Refrain

Abschiedslied für Kurt Uellendahl

Kirchenchor

Auftritt unseres Gospelchores am 4. Advent

Die Teilnehmer der Gruppe "Kirchenchor" traten am 22.12.2019
in unserem Weihnachtsgottesdienst auf.

Der Chor besteht sowohl aus Gefangenen als auch aus externen Chormitgliedern, welche sich einmal im Monat in unserer JVA-Kirche zur Probe treffen und die Auftritte, wie zum Beispiel für Weihnachten, vorbereiten.

Unsere Adventsmesse wurde vom Chor unter anderem mit den Liedern
Jesus is the answer, Halleluja, Sei behütet,
und **Stille Nacht** (auf Deutsch und Englisch) begleitet.

Das besondere an diesem Gospelchor ist, dass sich die Stimmen der Inhaftierten und die der externen Chormitglieder für einen kurzen Augenblick miteinander vereinen und somit die Möglichkeit entsteht, die negative Situation in der man sich als Inhaftierter nun mal befindet, zu vergessen.

Es ist ein besonderes Gefühl, das entsteht, wenn man anfängt über die heutige Gesellschaft nachzudenken und trotz allem noch Ausnahmen entdeckt, die gerne hier in den geschlossenen Vollzug kommen, um Gefangene zu unterstützen. Auch wenn man jetzt vielleicht denken mag „das ist ja nur ein Gospelchor“ und das dies im Großen und Ganzen nichts Weltbewegendes ist.

Sollte man sich auch in dieser Thematik bewusst sein, dass es gerade die kleinen Dinge und Gesten sind, die dem Alltag während der Zeit in Gefangenschaft eine positive Note verleihen.

Abschließend möchte ich mich im Namen aller Mitgefangenen bei allen Teilnehmern des Gospelchores bedanken - es ist erstaunlich zu realisieren, dass Musik dazu in der Lage ist, positive Emotionen in allen Lebenssituation zu übertragen und dadurch auch diejenigen berührt und motiviert, sich der Situation zu stellen, obwohl sie sich bereits aufgegeben haben.

Das Tischtennis-Weihnachtsturnier 19/20

Wie in jedem Jahr aufs Neue fand auch 2019 das traditionelle Tischtennis-Turnier im Rahmen der Weihnachtszeit vom 19. Dezember 2019 bis zum 03. Januar 2020 statt. Ausgetragen wurde das Turnier dabei durch die Sportbediensteten Herr Malcherczyk und Herr Sommer.

Alle potenziellen Teilnehmer konnten sich per Antrag zum Turnier anmelden. Die entsprechenden Informationen zum Turnier hingen zeitnah auf den Abteilungen aus.

Da das A-Haus aufgrund des Umbaus komplett leer steht, war die Anzahl der Teilnehmer nicht so hoch wie im Vorjahr. Nichtsdestotrotz fanden sich insgesamt 41 Teilnehmer, die in Arbeiter und Unbeschäftigte aufgeteilt wurden, zusammen. Anschließend wurden alle Teilnehmer in unterschiedliche Gruppen von den Sportwarten sowie den Sportbediensteten ausgelost.

Startschuss für das Turnier war am 19. Dezember 2019 gegen 8 Uhr morgens, bestehend aus den Teilnehmern der ersten unbeschäftigten Gruppe. Nachdem die Regeln erklärt wurden, ging es zunächst darum, aus der Vorrunde in die Zwischenrunde einzuziehen. Jeder Teilnehmer musste sich in 3 Gewinnsätzen bis 21 gegen die anderen aus der Gruppe durchsetzen. Je nach Gruppengröße, die auch plötzlich variieren konnte (z. Bsp. Verlegung, Krankheit) zogen mal die ersten fünf, mal die ersten drei Platzierten weiter.

Nach diesem Prinzip verliefen die Spieltage bis schließlich das Finale am 3. Januar 2020 gegen 8 Uhr morgens mit 11 Finalisten ausgetragen werden konnte.

Am 1. und 2. Weihnachtstag hatte das Turnier eine Pause, an beiden Feiertagen wurde durch die besagten Sportbediensteten Malcherczyk/Sommer ein gesondertes Sportprogramm angeboten und ermöglicht. Vielen Dank dafür ...

Zurück zum Finaltag, vorbei waren die lockeren Spielchen der Vor- und Zwischenrunde. Die Stimmung war spürbar angespannt. Alle Teilnehmer waren hochmotiviert und wollten selbstverständlich die begehrten Erstplatzierungen ergattern. Zumal jedem Teilnehmer bewusst war, dass es lukrative Preise zu gewinnen gab.

Jedem Teilnehmer wurde genügend Zeit eingeräumt, um sich bestens aufzuwärmen, sodass um 9:15 Uhr der Spaß endgültig vorbei war und jeder Teilnehmer sein Bestes geben musste, um den Sieg für sich zu entscheiden. Spätestens jetzt waren Gespräche über mögliche Favoriten passe und wenn man die einzelnen Spieler beobachtet hatte, dann erkannte man, dass jeder im Verlauf des Turniers seine eigene Technik entwickelt hatte.

Bis zuletzt war es spannend, um die Frage wer den 2. Platz ergattern würde. Der 1. Platz galt von vornerein als vergeben, da sich ein professioneller Spieler zum Turnier gemeldet hatte und sich den 1. Platz ohne einen einzigen Satzverlust sichern konnte.



1.	Benni S.	10-0
2.	Arben B.	9-1
3.	Amir K.	8-2
4.	Marcin O.	5-5
5.	Arturas T.	5-5
6.	Eldaras L.	4-6
7.	Thomas T.	4-6
8.	Sebastian L.	4-6
9.	Nerijus S.	4-6
10.	Daniel H.	1-9
11.	Ismail C.	1-9

Herzlichen Glückwunsch an alle Platzierten und ein großer Dank gebührt den Spenden von Frau Dyck und der Kirche sowie den Sportbediensteten Herr Malcherczyk und Herr Sommer!

Segen bringen- Segen sein. Frieden! Im Libanon und weltweit.

Segen bringen- Segen sein. Frieden! Im Libanon und weltweit.

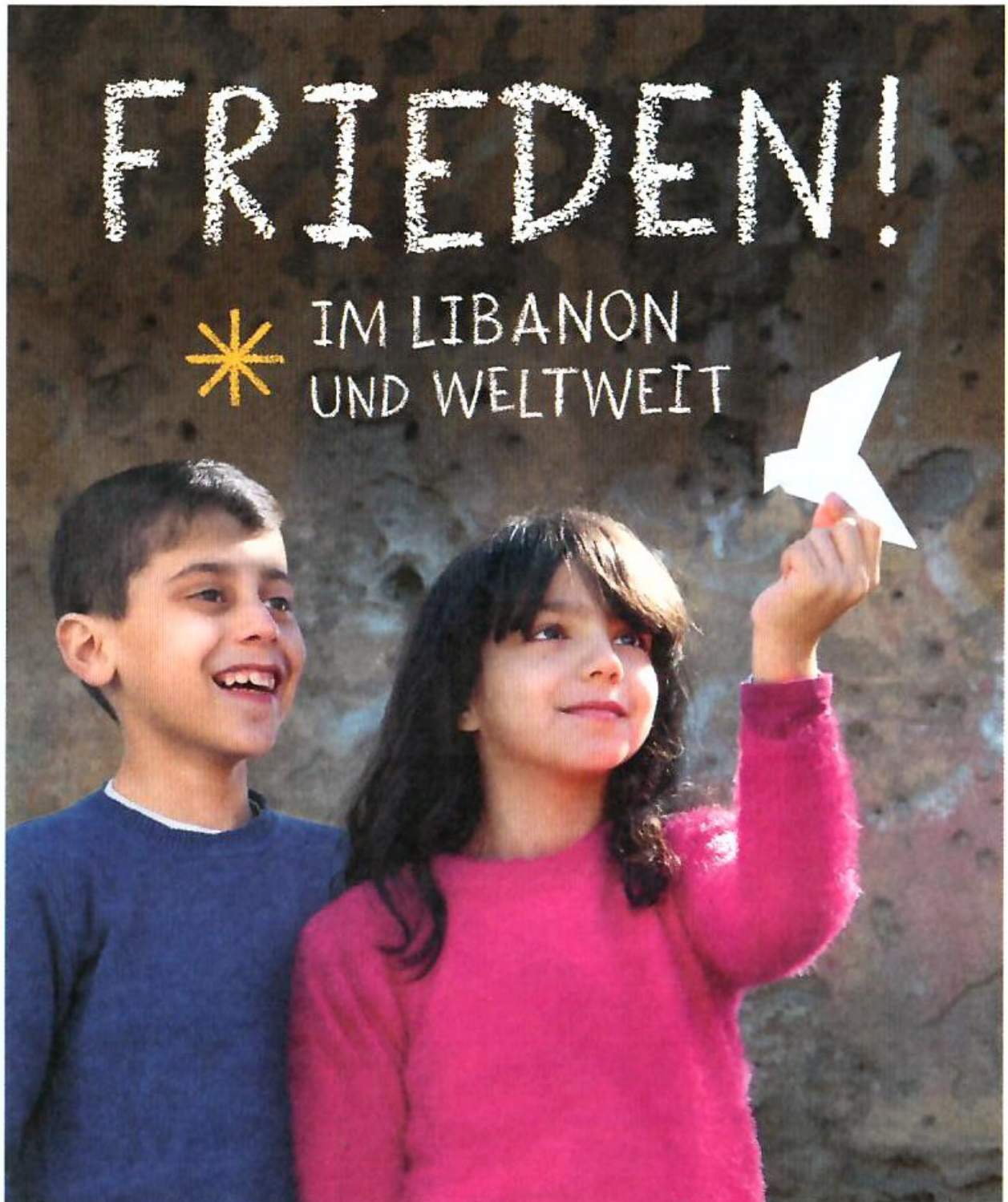
Unter diesem Motto stand die diesjährige Sternsingeraktion.

Jedes Jahr steht ein anderes Land im Mittelpunkt der Aktion, aber mit den gesammelten Spendengeldern werden weltweit Projekte gefördert. In den vergangenen Jahren war zur gleichen Zeit wie die Hauptaktion in unserem Seelsorgebereich immer eine Gruppe von Kindern zusammen mit mehreren Begleitern in der JVA Vohwinkel, um als Sternsinger den Segen auch zu den Bewohnern der JVA zu bringen. Da es inzwischen aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich ist, mit Kindern diese Aktion durchzuführen, hatte sich eine Gruppe von erwachsenen Begleitern bereit erklärt, diesen Brauch beizubehalten. Am Samstag, den 11. Januar 2020, waren insgesamt 6 Sternsinger und Sternsingerinnen zusammen mit 2 Begleitern in der JVA. In einem schön gestalteten Gottesdienst, der von Pfarrer Grütering und Herrn Berkenbrink geleitet wurde, konnten die Gottesdienstbesucher in einem Film sehen, wie konkret Frieden im Libanon gelebt wird. Viele Flüchtlinge, die vor allem aus Syrien kommen, leben friedlich, unabhängig von ihrer jeweiligen Religion, in den Flüchtlingslagern, aber auch in Siedlungen, mit den Libanesen zusammen. Gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme auf die Andersgläubigen lassen die Welt in einem hellen Licht erstrahlen.

In der Kapelle der JVA konnten wir eine von einigen Bewohnern selbst hergestellte Krippe bewundern. Mit den Krippenfiguren und auch anderen Holzarbeiten, die in der Schreinerwerkstatt der JVA hergestellt werden, haben die dort lebenden Menschen eine sinnvolle Beschäftigung gefunden. Sicherlich entdeckt dort mancher ganz neue Fähigkeiten. Zum Friedensgruß gaben wir uns die Hand. Mit dieser Geste wollten wir die gegenseitige Wertschätzung und den Respekt voreinander zum Ausdruck bringen. Wir haben als Sternsinger den Menschen in der JVA den Segen Gottes gebracht und wünschen ihnen allen Mut, Zuversicht und viel Glück im neuen Jahr.



Aktion-Dreikönigssingen

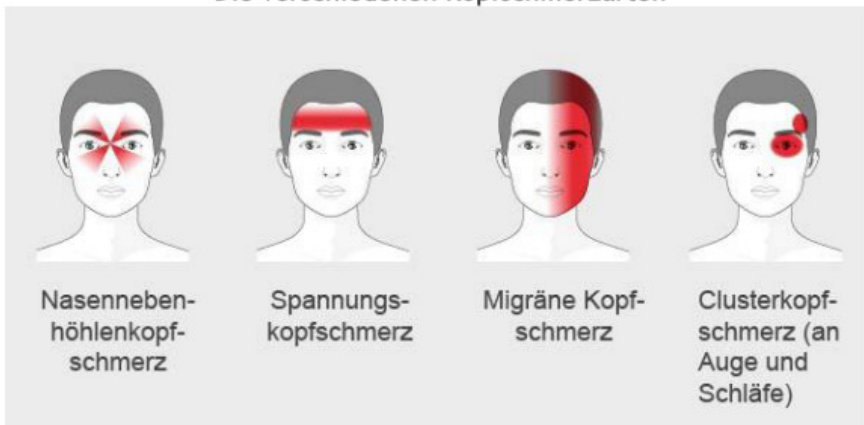


AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20 * C + M + B + 20

www.sternsinger.de

Kopfschmerzen

Die verschiedenen Kopfschmerzarten



Kopfschmerzen (mediz.: Cephalgie) sind nach Rückenschmerzen die zweithäufigste Schmerzform. Sowohl Kinder als auch Erwachsene können darunter leiden. Meist sind Kopfschmerzen nur vorübergehend und harmlos. Dann helfen Hausmittel oder einfache Schmerzmittel gegen die Beschwerden. Migräne und schwere chronische Kopfschmerzen erfordern hingegen eine spezielle Therapie. Das Gleiche gilt, wenn die

Kopfschmerzen Symptom einer ernsten Erkrankung sind.

Kopfschmerzen können schleichend oder ganz plötzlich beginnen. Sie können dumpf oder stechend, sehr intensiv oder kaum wahrnehmbar sein. Fast niemand bleibt von ihnen verschont, die meisten Menschen leiden ein- oder mehrmals im Jahr darunter.

Frauen sind insgesamt etwas häufiger von Kopfschmerzen betroffen als Männer. Doch es gibt Unterschiede: Während Frauen häufiger unter Migräne leiden, treten bei Männern eher sogenannte Cluster-Kopfschmerzen auf. Mit zunehmenden Alter sinkt jedoch die Anzahl der Fälle: Wer älter als 45 Jahre ist, erleidet statistisch betrachtet weniger Kopfschmerzattacken.

90 Prozent aller Menschen mit Kopfschmerzen leiden unter Spannungskopfschmerzen. Die zweithäufigste Kopfschmerzform ist die Migräne. Beide Formen gehören zu den primären Kopfschmerzen. Deutlich seltener treten sekundäre Kopfschmerzen auf. Ursachen für diese sind zum Beispiel Medikamentennebenwirkungen, übermäßiger Arzneimittelkonsum, Erkrankungen oder Verletzungen. Die internationale Klassifikation unterscheidet über 220 Kopfschmerzarten, von denen die meisten mit einer bestimmten Grunderkrankung zusammenhängen.

Spannungskopfschmerz

Die Kopfschmerzen treten gelegentlich auf, leichte bis mittelschwer.

Die Schmerzen sind dumpf und drücken wie ein zu eng sitzender Helm auf das Gehirn. Begleitscheinungen sind selten. Die Schmerzen halten zwischen einer halben Stunde und wenigen Tagen an.

Migräne

Migräneschmerzen werden als pulsierend beschrieben und sind meist mäßig bis stark. Zum Krankheitsbild gehören immer Begleitscheinungen wie Übelkeit, Erbrechen, Lärm- oder Lichtempfindlichkeit. Ein einzelner Migräneanfall dauert in der Regel 4 - 72 Stunden. Er beginnt allmählich mit meist einseitigen Kopfschmerzen. Diese können auch die Kopfhälfte wechseln oder sich später beidseitig entwickeln.

Migräne und Spannungskopfschmerzen können kombiniert auftreten

Medikamenteninduzierter Kopfschmerz

Die Schmerzen treten immer dann auf, wenn der Betroffene Medikamente eingenommen hat. Die Schmerzen steigern sich mit der Zeit zu mittelstarken bis starken dumpfen Beschwerden, die beidseitig auftreten. Zu Übelkeit oder Erbrechen kommt es dabei selten.

Cluster - Kopfschmerz

Cluster - Kopfschmerz treten oft mehrmals täglich auf, um dann wieder für Monate zu verschwinden.

Die Schmerzen sind sehr starke Kopfschmerzen, die einseitig und stechend hintern dem Auge beginnen. Meist trânt zugleich das betroffene Auge, das Augenlid rötet sich, schwillt an und die Nase verstopft.

Begleiterscheinungen von Kopfschmerzen

Übelkeit, Brechreiz, Erbrechen, Lärm- und Lichtempfindlichkeit können Kopfschmerzen ebenso begleiten wie Sehstörungen oder Depressionen.

Hirntumore sind äußerst selten verantwortlich für Kopfschmerzen. Selbst stärkste Kopfschmerzen haben meist harmlose Auslöser. Zudem treten bei Hirntumoren meist zahlreiche zusätzliche Beschwerden auf.

Nicht-medikamentöse Behandlung

Bei Spannungskopfschmerzen sind zunächst bewährte Hausmittel ratsam wie etwa kalte Umschläge auf Stirn und Schläfen. Kurzfristig kommen auch Schmerzmedikamente infrage. Treten die Kopfschmerzen häufiger auf, empfiehlt der Arzt eventuell Sport oder bei stressbedingten Kopfschmerzen Entspannungsübungen, beispielsweise die „Progressive Muskelentspannung“ nach Jacobson.

Hausmittel und Alternativmedizin

Mitunter lindert bereits das in einer Tasse Kaffee oder Tee enthaltene Koffein den Schmerz. Kühle oder feuchtheiße Kompressen auf Stirn und Nacken können das überreizte Gehirn beruhigen. Belebendes und kühlendes Pfefferminzöl oder Teebaumöl können auf die Schläfen getupft oder sanft eingerieben werden und so die Kopfschmerzen vertreiben.

Aber Achtung: Das ätherische Öl darf nicht in die Augen oder an die Schleimhäute geraten.

Weitere pflanzliche Mittel sowie alternative Heilverfahren helfen manchmal ebenfalls gegen Kopfschmerzen, auch wenn der wissenschaftliche Beweis dafür meist fehlt:

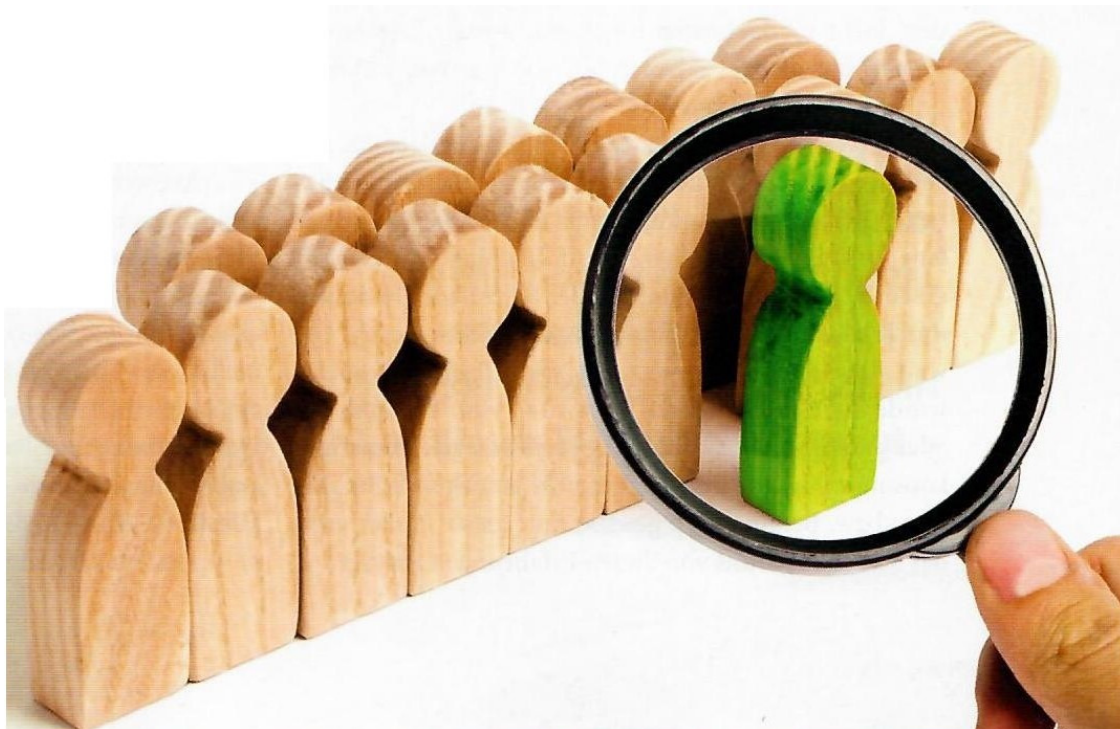
- Weiderindenextrakt
- Homöopathie
- Transkutane Elektrische Nervenstimulation (TENS)
- Akupunktur
- Chirotherapie oder manuelle Therapie
- Massagen
- Botulinumtoxin (Botox)
- Autogenes Training
- Progressive Muskelentspannung
- Psychoanalyse und psychotherapeutische Behandlung

Kopfschmerzen vorbeugen

Mit einfachen Maßnahmen kannst du in vielen Fällen verhindern, dass Kopfschmerzen überhaupt erst entstehen:

- ausreichend Schlaf mit gleichbleibenden Schlafzeiten
- ausgewogene und regelmäßige Ernährung
- reichlich trinken, vor allem Wasser, Tee oder Saftschorlen
- gleichbleibender Koffein-Konsum
- wenig Alkohol
- Verzicht auf Nikotin
- regelmäßige Bewegung an der frischen Luft
- Stress-Abbau, etwa mithilfe von Entspannungstechniken wie Autogenem Training ...
- Ausdauersport
- Bürogymnastik, mehrmals täglich fünf Minuten

NRW hinter Gittern



Jeder vierte Inhaftierte in NRW hinter Gittern

Jeder vierte Inhaftierte in Deutschland befindet sich in einer Justizvollzugsanstalt in Nordrhein-Westfalen. Das belegt eine Statistik in der Antwort der Bundesregierung auf eine „Kleine Anfrage“ der AfD im Bundestag. Demnach waren zum Stichtag (31. März 2018) von bundesweit 50957 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten 12896 in NRW untergebracht. Da die Bundesregierung unter anderem Untersuchungshäftlinge ausklammerte, ist die Zahl der tatsächlich Inhaftierten höher. So sind in NRW nach Angaben des Justizministeriums sogar 15584 Menschen in den 36 Justizvollzugsanstalten und fünf Jugendarrestanstalten untergebracht. Darunter unter anderem 10186 „echte“ Strafgefangene, 1062 Personen mit einer Ersatzfreiheitsstrafe und 155 sicherungsverwahrte Personen. Jeder dritte Inhaftierte in NRW ist Ausländer oder staatenlos. Die meisten Strafgefangenen nach NRW hatte Bayern mit 8335 Menschen, die wenigsten Bremen mit 537

Fachdienste der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Bei persönlichen Anliegen, Problemen und Schwierigkeiten stehen dir die Mitarbeiter des Sozialdienstes, der Seelsorge (unter Wahrung der Schweigepflicht), des Psychologischen Dienstes, des Suchtberatungsdienstes und des Pädagogischen Dienstes der JVA Wuppertal-Vohwinkel als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für ein Gespräch mit den Seelsorgern der JVA oder einen Kontakt zu ehrenamtlichen Betreuern reicht ein normaler Antrag (VG 51) ohne Angabe eines Grundes.

Für ein persönliches Gespräch bei der für deine Abteilung zuständigen Person des Sozialdienstes und des Psychologischen Dienstes meldest du dich unter Angabe des Grundes per Antrag (VG 51).

Bezüglich der Suchtberatung ist es wichtig, dass du auf deinem Antrag vermerkst, ob du dich bereits in Therapievermittlung befindest.



Ausgang - Was ist das ?

Jeder, der hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel einsitzt, hat schon mal davon gehört bzw. gerüchteweise gehört, dass man in dieser Anstalt auch Ausgang bekommen kann. Aber niemand kennt eigentlich jemanden persönlich, der dieses Privileg hier in der Anstalt genießt. Ich selbst kann nun davon berichten, wie das ist, wenn man Ausgang bekommt, weil ich war im Jahr 2019 einer der 4, die Ausgang bekommen haben (Quelle: Sozialdienst).

In unserer letzten Ausgabe des Hausalarmes haben wir einen Leserbrief von Herrn Kampowski abgedruckt, in dem er geschildert hat, dass er maßgeblich daran gearbeitet hat, dass hier in der Anstalt wieder Ausgänge zur Entlassungsvorbereitung möglich sind. Aber leider kann ich dem Artikel so nicht meine Zustimmung geben, weil wichtige Faktoren einfach nicht aufgezeigt bzw. berücksichtigt wurden. Es wird in dem Artikel nicht darauf eingegangen, dass manche Personen alleine durch ihr Verhalten in der Haft Ausgänge nicht möglich machen. Es gibt noch andere Faktoren, die Ausgänge sicher erschweren, z.B. Drogensucht, die während der Haftzeit noch anhält, mehrfach straffällig aus dem offenen Vollzug heraus, Flucht aus der Haft....

Da ich nun ja selbst den kompletten Weg durchgemacht habe für Ausgänge kann ich euch am besten sagen, wie die Wirklichkeit aussieht.

Der Antrag für Ausgänge, Verlegung in den offenen Vollzug bekommst du von deinen Abteilungsbeamten. Es ist für das Prüfungsverfahren eigentlich egal, ob du Ausgang oder Verlegung wünschst, weil das Prüfungsverfahren immer das gleiche ist.

Hier werden Stellungnahmen der verschiedenen Stellen in der Anstalt abgefragt: Abteilungsdienst, Arbeitsverwaltung, Sozialdienst, Freizeitkoordinator, Sport, Psychologischer Dienst (nur wenn man wegen Gewalttaten vorbelastet ist)... Alle diese Stellen erstellen eine Stellungnahme, die gesammelt in einem Dokument an die Abteilungsleitung zur Entscheidungsfindung geht. Natürlich dürfen wir das wichtigste nicht vergessen: Der Drogentest! Wer hier negativ auffällt, kann seine Verlegung / Ausgänge vergessen..... erstmal. Das ist auch ein Grund, wieso man vielleicht nie Ausgänge bekommt, wenn man den Drogenkonsum innerhalb der Haft nicht sein lassen kann.

Die Abteilungsleitung verfolgt meiner Ansicht nach die Einstellung - so habe ich es verstanden - , dass man lieber eine Person in den offenen Vollzug entlässt, um dort bessere Möglichkeiten für die Wiedereingliederung bzw. Entlassungsvorbereitung zu haben. Sollte jemand doch den Wunsch haben hier im geschlossenen Vollzug zu bleiben, so braucht es noch einen kleinen Funken mehr Vertrauen gegenüber der Person, die durch die Abteilungsleitung in den Ausgang geschickt wird.

Hat man es geschafft Ausgänge genehmigt zu bekommen, kommt es auch darauf an, dass der Sozialdienst einen gut unterstützt und mit einem im Internet alles zusammensucht, was man braucht. Ich kann an dieser Stelle sagen, das ich mit dem Sozialdienst sehr zufrieden bin und dass dieser mich sehr unterstützt hat.

Der Tag ist nun gekommen: Man hat Ausgang! Wenn man versucht Infos zu bekommen, wie es auf der Kammer so abläuft und was erlaubt ist, bekommt man nur die Antwort „Keine Ahnung“. Also, endlich angekommen auf der Kammer, wurden die ganzen Fragezeichen durch die Beamten der Kammer freundlich beantwortet.

Aber natürlich gab es das ein oder andere bei meinen Ausgängen mit den Beamten, dass mir ein Schmunzeln hervorgehockt hat, was sicher dem Umstand geschuldet ist, dass Ausgänge hier nicht so oft vorkommen..... .





Charlotte Narjes ist neue Leiterin der **NEWS** Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel

Charlotte Narjes (56) ist am 2. Juli 2019 zur Leiterin der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel bestellt worden. Sie folgt damit auf Werner Hauke, der Ende April diesen Jahres in den Ruhestand getreten ist. Die offizielle Amtseinführung durch den Minister der Justiz Peter Biesenbach wird voraussichtlich im kommenden Herbst stattfinden.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Münster und dem 2. juristischen Staatsexamen wurde Frau Narjes im Juli 1993 in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen eingestellt. Vollzugliche Erfahrungen sammelte die Juristin in den Justizvollzugsanstalten Düsseldorf, Duisburg, Siegburg und Willich I. An der Justizvollzugsschule in Wuppertal war Frau

Narjes mehrere Jahre als hauptamtliche Lehrkraft tätig. Die Beamtin sammelte aufsichtsbehördliche Erfahrungen als Vollzugsdezernentin im ehemaligen Justizvollzugsamt Rheinland sowie als Referentin im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. Anfang 2010 wechselte Frau Narjes als ständige Vertreterin des Anstaltsleiters an die Justizvollzugsanstalt Düsseldorf. Im



Foto: Justiz NRW

Juni 2016 übernahm die Juristin die Leitung der Justizvollzugsanstalt Willich I. ◀

(Quelle: Pressemitteilung JM NRW vom 02.07.2019)

Info aus dem Plenum des Landtages NRW

Kranke Gefangene

18.09.2019 - Die Grünen-Fraktion beklagt eine Unterversorgung von psychisch kranken und gestörten Gefangenen. Laut Studien seien bis zu 88 Prozent der Häftlinge psychisch erkrankt - es gehe u.a. um Suchterkrankungen, Depressionen und Psychosen. Die Zahl der Suizide liege „um ein Vielfaches höher als in der Allgemeinbevölkerung“. Betroffene Gefangene warten oft monatelang auf einen Platz im einzigen Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg. In ihrem Antrag „Die Versorgung psychisch kranker und gestörter Gefangener verbessern“ (17/7371) fordert die Fraktion u.a., die Belegbetten in der psychiatrischen Abteilung in Fröndenberg zu erhöhen. Zudem solle die Zusammenarbeit der Gefängnisse mit Honorarärztinnen und -ärzten ausgebaut werden, das psychologische Fachpersonal in den Anstalten müsse deutlich aufgestockt werden. Der Antrag wurde zu weiteren Beratungen an den Rechtsausschuss (federführend) überwiesen.





Frau Monschau

Leiterin des Psychologischen Dienstes

Seit dem 01.07.2011 in der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Zuständigkeit: Suizidpräventions-Beauftragte C & L & B1

Erfahrung:

- Unternehmensberatung
 - JVA Iserlohn (Jugendvollzug)
 - Hauptamtliche Dozentin an der Justizvollzugschule im Fachbereich Psychologie & Kriminologie
-



Frau Rütten

Psychologischer Dienst

Seit dem 01.12.2015 in der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Zuständigkeit: C2 - C3

Erfahrung:

- Praktikum in der JVA Wuppertal-Vohwinkel
 - Praktikum in der „Schwarzbachklinik“ Ratingen (Suchttherapie)
-



Frau Claßen

Psychologischer Dienst

Seit dem 01.01.2019 in der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Zuständigkeit: B2 & C1

Erfahrung:

- Praktikum im offenen Vollzug Euskirchen
 - Klinik für Krebskranke Menschen (Psychoonkologie)
-



Frau Willkomm

Psychologischer Dienst

Seit dem 06.12.2018 in der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Zuständigkeit: B3 & B4

Erfahrung:

- Familiengericht-Praxis
- Rechtspsychologische Praxis, Schwerpunkt Familienrecht
- Praktikum in der JVA Düsseldorf

Psychologischer Dienst

Was ist ein Psychologe?

Psychologe ist die Berufsbezeichnung von Personen, die das Studium der Psychologie an einer Hochschule (Uni oder Fachhochschule) erfolgreich absolviert und als Diplom-Psychologe bzw. Bachelor/Master abgeschlossen haben. Damit verbunden ist die Fachkunde zur Beschreibung, Erklärung, Modifikation und Vorhersage menschlicher Erlebens und Verhaltens. Der Beruf des Psychologen ist dem Gesetz nach ein freier Beruf.

Die Erlaubnis der Verwendung als Berufsbezeichnung ist in verschiedenen Ländern teilweise unterschiedlich gesetzlich geregelt, setzt jedoch ein Hochschulstudium voraus. Psychologen sind in sehr vielen verschiedenen Anwendungsfeldern z.B. Gesundheitswesen, Bildungswesen, Wirtschaft, Forschung & Entwicklung, Rechtswesen, Verkehrswesen, Verwaltung, etc. tätig.

Die Ausbildung in Psychologie erfolgt/orientiert sich am heutigen Psychologieverständnis als empirische Wissenschaft, die sich mit dem Erleben und Verhalten des Menschen beschäftigt und enthält einen großen Anteil an Wissenschaftsmethodik und Statistik.

Psychologische Arbeitsfelder sind breit gefächert: im Zentrum steht die Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Diagnostik- und Interventionsverfahren, v.a. psychologischer Beratung und Training, sowohl in klinischen als auch in anderen Bereichen der angewandten Psychologie, sowie der wissenschaftlichen Grundlagenforschung.

Grundlagen der psychologischen Tätigkeiten sind wissenschaftlich begründete Erkenntnisse und eine ethisch einwandfreie, vertrauenswürdige Arbeitsgestaltung und Behandlung der Klienten.

Kanning (2014) berichtet, dass über das Berufsbild des Psychologen in der Öffentlichkeit ein verzerrtes Bild bestehe. Psychologen werden regelhaft unzulässig mit Psychotherapeuten bzw. generell mit Beratern und Helfern im Gesundheitswesen und der Erziehung gleichgesetzt. Sie werden also in Bezug auf Qualifikationen und Tätigkeiten mit anderen Berufsgruppen verwechselt (z.B. Ärzten, Psychotherapeuten).

Im Gegensatz zum häufig verzerrten Bild in der Öffentlichkeit beschreibt der Begriff des Psychologen zwar eine Person mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, aber keinen Heilberuf, auch wenn heilkundliches Wissen durchaus Teil des Studiums, der weiteren Tätigkeit und Fortbildung einer großen Zahl von Psychologen ist.



Welche Fachpersonen sitzen da eigentlich?	Psychiater	Psychologe
Grundausbildung: Studium 5-6 Jahre (Bachelor bereits nach 3 Jahren)	Medizin	Psychologie
Abschluß	Approbation mit Facharzt-Titel	Diplom oder Bachelor oder Master
Weiterbildung 3 - 6 Jahre	Postgraduale Facharztausbildung zum Psychiater (Assistenzarzt)	Möglichkeit einer Approbation zum Psychoherapeut Fachrichtung: Psychoanalyse Tiefenpsychologie Verhaltenstherapie
Schwerpunkt	Medikation und Psychotherapie	Diagnostik und Beratung Bzw. Psychotherapie
Zielgruppe	Erwachsene, gibt's aber auch speziell f. Ki&Ju	Erwachsene und Ki&Ju

Interview mit Frau Monschau

Frau Monschau bekleidet seit diesem Jahr die neu geschaffene Stelle als „Suizidpräventionsbeauftragte“; in diesem Zuge wurde auch eine weitere Psychologin hier in der Anstalt eingestellt. Früher hatte die Anstalt nur drei Stellen für den Psychologischen Dienst. Die Stelle als Suizidpräventionsbeauftragte entstand aufgrund einer Arbeitsgruppe, die sich zwei Jahre mit Suiziden in der Haft beschäftigte. Die Arbeitsgruppe hat als Ergebnis ein Suizidpräventionskonzept für ganz NRW erarbeitet. Das Konzept wird gerade an 12 Anstalten mit dem größten U-Haft-Anteil als Pilotprojekt getestet. Es ist aber nicht so, dass man als Suizidpräventionsbeauftragte viel Umgang mit Häftlingen hat. Sondern es ist so, dass man eine „Art“ Qualitätsmanager ist, der die Abläufe in der Anstalt beleuchtet. Im Zuge dieser ersten Beleuchtung wurden die „Folgescreenings“ eingeführt. Es wird alle 3 Monate geschaut, ob evtl. eine Suizidgefahr besteht. Laut Statistiken sind die meisten Suizide in dem ersten Jahr der Haft, aber nicht in den ersten 3 Monate der Haft. Dieses System ersetzt nicht das noch vorhandene Aufnahmegespräch durch die Zugangsbeamten im L-Haus, sowie auch nicht die ärztliche Zugangsuntersuchung. In diesen beiden Erstgesprächen wird entschieden, welche anderen Dienste dieser Anstalt hinzugezogen werden und/oder ob noch Sicherungsmaßnahmen erfolgen. Das neue Suizidpräventionskonzept ist zusätzlich zu den vorhandenen Sicherungen der Anstalt gedacht und wird jeder Anstalt individuell angepasst. Jeder Inhaftierte muss mindestens 2 mal durch diesen Fragekatalog durch.

Sprich über Suizidgedanken

Reden kann retten

Wuppertal ist „Gott sei Dank“ im Bereich „Suizid“ sehr unauffällig.

Die Gründe für einen Selbstmord sind sehr unterschiedlich. Hintergründe können z.B. psychiatrische Erkrankungen wie Depressionen sein oder eine Begleiterscheinung von Entzündungssymptomen oder Drogenkonsum, bei denen Psychosen mit Wahnzuständen auftreten können.

Es können jedoch auch mehrere allgemeine Probleme vorliegen und wenn dann noch etwas dazu kommt, kann es der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein sein, der das Fass zum Überlaufen bringt, so dass sich jemand überfordert fühlt und den Lebensmut verliert. Für Außenstehende ist nicht immer Nachvollziehbar, warum es zu einem Suizid gekommen ist. Es ist nicht immer im Vorfeld zu erkennen, häufig lassen sich jedoch rückblickend Hinweise finden. In Haft sind Sprachprobleme auch ein Belastungsfaktor, wenn sich Inhaftierte nicht mitteilen können oder man sie nicht verstehen kann. Die führt zu Frustration und Hilflosigkeit, was Depressionen und eine Selbstmordgefahr begünstigen kann. Wenn die Kommunikation auf Deutsch nicht funktioniert und niemand sonst die entsprechende Sprache spricht, besteht die Möglichkeit, Dolmetscher mit der

Übersetzung zu beauftragen. Es ist auch aus Sicht des Psychologischen Dienstes schwer, Personen zu helfen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Es sprechen zwar fast alle Beamte hier Englisch, aber dies hilft auch nicht immer. Es besteht evtl. die Möglichkeit, dass der Psychologische Dienst einen Dolmetscher zu Gesprächen hinzuzieht, aber dies ist nur einmalig möglich.

Was ist der Unterschied zwischen einem Psychologen und einem Psychiater?

Es steht grundsätzlich hinter beiden Berufen ein unterschiedliches Studium. Hinter einem Psychiater steht das Medizin-Studium. Bei einem Psychologen steht das Psychologie-Studium dahinter. Der Psychiater ist ein spezialisierter Arzt, meist sind Psychiater auch Neurologen. Der Psychiater kümmert sich unter anderem um Nervenschäden z.B. bei Lähmungserscheinungen. Es gibt auch Überschneidungen der beiden Tätigkeitsfelder z.B. bei einer Depression. Als erstes wür-



Interview mit Frau Rütten

Frau Rütten hat während ihrer Studiums ein 5 Wochen Praktikum hier in der Anstalt absolviert. Da die Arbeitsverhältnisse Frau Rütten sehr zugesagt haben, blieb sie hier in der Anstalt. Ihr erster fester Arbeitgeber wurde also die JVA Wuppertal-Vohwinkel (Land NRW). Bis zum heutigen Tag ist Frau Rütten glücklich über diese Entscheidung, Sie ist ein Teil des Psychologischen Teams der JVA Wuppertal-Vohwinkel.

Frau Rütten hat generell eine positive Einstellung in ihrem Leben; diese Einstellung trägt Sie mit in ihre Arbeit. Inhaftierte treten ihr sowohl offen als auch teils geschlossen gegenüber, meist kommt es auf die Fragestellung an und die damit verbundene Antwort. Da sie das nötige Fingerspitzengefühl hat, kann sie mit diesen Situationen gut umgehen. Auch wenn nicht immer alles leicht im Vollzug ist.

Die Entwicklung des Vollzuges in den nächsten 10 Jahren ist Frau Rütten's Ansicht nach schwer vorzusehen. So sind die politischen Strömungen zu beachten, die durch einen evtl. Regierungswechsel erfolgen können. Sie sieht es so, dass viele Personen aktuell hier in Haft sind, die gar nicht hierher gehören und sich das in naher Zukunft auch nicht ändern wird. Viele Personen haben psychische Probleme, mit denen der Vollzug überfordert ist. Solche Inhaftierte benötigen eine psychiatrische Versorgung. Leider ist dies aus Platzgründen nicht immer möglich. Auch Gerichte haben Probleme mit dem Umgang psychisch kranker Personen. Frau Rütten kann für Einweisungen nur Empfehlungen aussprechen, aber solange der Medizinische Dienst nicht der gleichen Ansicht ist, passiert aber leider nichts.

Der Medizinische Dienst hat im Vollzug bei Fragen der Haftfähigkeit und Einweisungen in eine Psychiatrie das letzte Wort.

Frau Rütten bietet die Gruppe „Entspannungstechniken“ an. Sie hat durch ihre Gruppenteilnehmer erste positive Rückmeldungen erhalten. Die ersten Teilnehmer melden, dass eine Stressreduktion (Kopfkino) eintritt.

Sie hat bemerkt, dass gerade bei Neuankömmlingen, die noch keinen TV haben und sich somit sehr schlecht ablenken können, besonderer Stress entsteht. Die meisten hatten außerhalb der Haft die Möglichkeit, sich durch andere Sachen abzulenken z.B. durch Drogen oder Spielen (evtl. Spielsucht). Die Gruppe von Frau Rütten soll den Inhaftierten helfen mit ihrer neu geschaffenen „Stresssituation“ umgehen zu lernen. Es gab auch Anträge an das Psychologinnen -Team, sich unter anderem mit dem Problem Stress in Haft zu beschäftigen. Es wurde dann in



dem Gespräch durch die Inhaftierten darum gebeten, dass das Psychologen-Team vielleicht Möglichkeiten bzw. Techniken aufzeigt, um Stress abzubauen. Frau Rütten hat dann angefangen bereits in Einzelgesprächen mit Inhaftierten diese Übungen zum Stressabbau vorzustellen. Da diese Übungen sehr gut angekommen sind, war dies der Indikator für Frau Rütten ihre Gruppe ins Leben zu rufen. Daher ist auch die Gruppe in erster Linie an Personen gerichtet, die unbeschäftigt hier in Haft sind.

Die Gruppe ist ein großer Blumenstrauss von verschiedenen Techniken

Infos rund um die Gruppe „Entspannungstechniken“ von Frau Rütten:

Du fühlst dich psychisch angespannt, deine Gedanken kreisen um die immer selben Themen und du kommst nicht zur Ruhe?

Hier lernst du:

- ☺ Stress abzubauen,
- ☺ Lösungen im Umgang mit schwierigen Situationen zu finden,
- ☺ Körperliche und psychische Entspannung herzustellen und
- ☺ die Schlafqualität zu verbessern

1. Vorüberlegungen

Der Psychologische Dienst der JVA Wuppertal-Vohwinkel erlebt immer wieder Gefangene, die ihre Bedürfnisse nach Entspannung oder Ablenkung vor der Inhaftierung mithilfe von externen Stimuli (illegale Substanzen, pathologische Spielen etc.) befriedigten. Angekommen in Haft sind viele zunächst depriviert: Zu Beginn haben die wenigsten ein TV-Gerät oder Arbeit, stehen für Teilnahmen bei Sport- und Freizeitgruppe auf Wartelisten, hatten noch keine Möglichkeit, Bücher auszuleihen bzw. haben noch nie gelesen. Viele Gefangene haben nie gelernt, nur mit sich selbst, den eigenen Gedanken und daraus resultierenden Gefühlen zurechtzukommen. Die Folgen in der Haft sind oft Frustration, negative Gedankenspiralen und destruktives und destabilisierendes Katastrophisieren.

2. Ziele

Mithilfe der Inhalte dieses Gruppenangebots sollen die Inhaftierten einen Einblick in [diverse Entspannungstechniken] bekommen, von dem sie längerfristig während der Haft, aber auch nach der Entlassung profitieren können.

3. Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich vorrangig an unbeschäftigte Gefangene, kann aber ggf. bei Vakanzen abweichend aufgefüllt werden. Die Teilnehmer müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Die Gruppe geht vier Wochen lang immer nachmittags einmal wöchentlich für eineinhalb Stunden.

Die Teilnehmer durchlaufen in den vier Wochen vier Module:

1. 1 mal 1 der Meditation (Einführung / Basic)
2. Umgang mit negativen Gefühlen
3. Umgang mit Selbstzweifeln
4. Vergebung / Dankbarkeit

Frau Rütten freut sich über offene Teilnehmer. Vorerfahrungen sind nicht notwendig. Sie selbst ist überzeugt von dem Effekt der Methoden und ist sicher, dass auch Inhaftierte davon profitieren können.



Interview mit Frau Claßen

Frau Claßen interessiert sich seit Jugendzeiten für Psychologie. Ihre Facharbeit beschäftigt sich mit dem Thema „Ob der Mensch gut oder böse ist?“. Die Spannweite vom „Dalai Lama“ bis „Hannibal Lector“ fasziniert Frau Claßen. Frau Claßen merkte in ihrem Praktikum, dass ihr nicht nur die Theorie, sondern auch die Praxis zusagen.

Auf die Frage der Reaktion, was der Unterschied zwischen Psychiater und Psychologen ist, schmunzelte Frau Claßen. Sie teilte uns mit, dass diese Frage auch immer wieder in ihrem Bekanntenkreis auftauche. Somit sind wir also nicht die einzigen, die den Unterschied nicht kennen. Was den Unterschied ausmacht, könnt ihr im Interview mit Frau Monschau nachlesen.

Auf die Frage der Redaktion, ob Frau Claßen Probleme mit dem Altersunterschied zwischen ihrer Person und älteren Inhaftierten hat, bekamen wir eine überraschende Antwort. Hier in der Haft gibt es gar keine Probleme; das einzige Mal in ihrer beruflichen Laufbahn, wo der Altersunterschied eine Rolle spielte, war die Zeit in der Klink für krebserkrankte Menschen. Dort kam die Frage auf, ob Sie „ihr Studium schon beendet hätte?“.

Der Psychologische Dienst wird im Rahmen von vollzugsöffnenden Maßnahmen gehört, beispielsweise bei Inhaftierten, die z.B. Gewalttaten verübt haben. Dies gehört unter anderem auch zum Aufgabenbereich des Psychologischen Dienstes. Wenn man eine Prognose abgibt, kann man sich nie sicher sein, ob die Person nicht mehr rückfällig wird bzw. die vollzugsöffnende Maßnahmen ausnutzt – so Frau Claßen. Desweiteren wird der Psychologische Dienst im Rahmen der Aufhebung eines „Roten Punktes“ (besonders zu überwachende Personen, die nicht alleine sein dürfen) hinzugezogen. Hier muss der Psychologische Dienst bei

Selbstmordgefahr eine Stellungnahme abgeben, ob der „Rote Punkt“ aufgehoben werden kann. Ebenfalls wird der Medizinische Dienst (Anstaltsarzt) zur Aufhebung des „Roten Punktes“ konsultiert. Solange der Medizinische Dienst und der Psychologische Dienst nicht zum gleichen Ergebnis kommen, erfolgt keine Aufhebung. Das gilt nur, wenn der „Rote Punkt“ lediglich aus medizinischen Gründen (Drogenentzug, Epilepsie oder ähnliches) angeordnet wurde.

Im Interview ging es auch um die Frage, wie es dazu kam, dass durch den Psychologischen Dienst 3 neue Kurse angeboten wurden. Frau Claßen blieb uns diese Antwort nicht schuldig. Durch neue Kolleginnen im Team des Psychologischen Dienstes entwickelte sich „frischer Wind“. Alle Psychologinnen waren der Ansicht, dass man neue Kursangebote ins Leben rufen sollte, da man in Gesprächen mit Inhaftierten gemerkt hatte, dass in manchen Bereichen akuter Handlungsbedarf bestand, z.B. Entspannungsübungen um Stress abzubauen. Auch ist unsere neue Anstaltsleiterin Frau Narjes sehr behandlungsorientiert und sieht diese Kurse als förderlich an.



Frau Claßen bietet die Gruppe „Progressive Muskelrelaxtion“ an.

Bei der „Progressiven Muskelentspannung“ (kurz: PMR) nach Jacobsen handelt es sich um ein einfaches, effektives Entspannungsverfahren, welches fast überall und zu jeder Zeit anwendbar ist. Vorkenntnisse oder ein ausgeprägtes Vorstellungsvermögen werden nicht benötigt.



Das Prinzip des Entspannungsverfahren beruht auf der gezielten, nacheinander folgenden An- und Entspannung bestimmter Muskelpartien. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Muskulatur sich über das Ausgangsniveau hinaus entspannt, wobei die körperliche Entspannung zu einer seelischen Entspannung führt. Das Entspannungsverfahren kann sowohl sitzend als auch liegend durchgeführt werden, wobei letzteres zu bevorzugen ist. PMR ist in der Hinsicht progressiv, dass mit zunehmender Praxis der Entspannungseffekt zunimmt.

Das Entspannungsverfahren ist wirkungsvoll bei Angststörungen, (chronischen) Schmerzen, Schlafstörungen, innerer Unruhe und Stress.

Ziele des Gruppenangebots sind eine verbesserte Körperwahrnehmung und das Erlernen einer wirkungsvollen Angst- und Stressbewältigungsstrategie durch das selbstständige Anwenden der PMR.

Die Maßnahme richtet sich insbesondere an die unbeschäftigten Gefangenen.

Ausschlusskriterien: Psychosen, Schizophrenie, akuter Entzug
Voraussetzung für die Teilnahme: Basis Deutschkenntnisse



"Total entspannt"

Vätergruppe - Frau Willkomm

Eine Inhaftierung bedeutet nicht nur, dass einem seine Freiheit langfristig entzogen wird, sondern auch gleichzeitig eine erhebliche Beeinträchtigung des Kontaktes zur Familie und insbesondere zu den Kindern.

In dieser eingeschränkten Situation ist es wichtig, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die dazu beitragen, die Beziehung zum Kind und ggf. zur Partnerin aufrecht zu erhalten bzw. diese zu verbessern.

Oft ist man allein mit seinen Gedanken und fühlt sich schnell überfordert, denn zusätzlich zu familiären Schwierigkeiten, muss man sich noch mit Dingen wie zum Beispiel Gerichtsverhandlungen, offenen Verfahren und/oder vollzugsöffnenden Maßnahmen befassen. Man vermisst es, seine Kinder in den Arm zu nehmen. Es fehlt der Klang des Kinderlachens und vor allem dieser ehrliche Blick, wenn man ihnen in die Augen schaut, und man fühlt sich einfach nur einsam.

Besonders schwierig ist es, wenn man keine Möglichkeiten hat einer Arbeit nachzugehen und man keine Ablenkung von all den alltäglichen Sorgen findet.

Dies waren wenige der Schwierigkeiten, die ein inhaftierter Vater Tag für Tag aufs neue durchlebt.

Doch was ist mit den Sorgen und Wünschen der Kinder?

Plötzlich ist der Vater nicht mehr präsent und der Spielpartner, der immer da war, fehlt auf einmal. Selbst die gute Nacht Geschichten, die der Vater mit einer fürsorglichen und schützenden Stimme vorgelesen hat, fallen langfristig aus.

Wichtige Ereignisse wie der Geburtstag, die Einschulung und sehr viel mehr, finden ohne Anwesenheit des Vaters statt.

Jemand, der jeden Tag seit der Geburt da war, fehlt plötzlich und wie soll man als Kind damit umgehen, wenn es noch nicht mal möglich ist, eine schützende Umarmung zu bekommen. Während die anderen Kinder mit ihren Vätern das ein oder andere erleben und beigebracht bekommen, fehlt der eigene Vater überall und man kann sich die Situation nicht erklären.

Man wird es wahrscheinlich nicht vermeiden können, dass sich das Kind selbst die Frage stellt, ob es nicht vielleicht selbst schuld ist an der Situation oder ob der Vater einen nicht mehr lieb hat.

Aber man kann zumindest alles versuchen, um dies zu vermeiden.

Wir waren alle mal Kinder und auch wir hatten während unserer Kindheit Wünsche, Bedürfnisse und Sorgen. Wenn man sich die Zeit nimmt und sich darauf einlässt, sich in die Rolle des Kindes zu versetzen, ist es wesentlich einfacher, seine Kinder zu verstehen.

Es ist wahnsinnig wichtig für die Kinder und auch für die Väter, so oft und so viel wie möglich miteinander zu kommunizieren und auf die Sorgen und Wünsche des Kind einzugehen.

Man sollte sich darüber klar sein, dass man nicht der Einzige ist, der sich in so einer Situation befindet, und dass die Familie einem in schwierigen Zeiten die beste Unterstützung bieten kann. Nach der Entlassung sind es gerade die Kinder, die einem den Halt geben, nicht mehr straffällig zu werden.

Im letzten Jahr wurde durch Frau Willkomm die Vätergruppe eingeführt, und dadurch eine Plattform geschaffen, die dazu dient, mehr über die kindliche Entwicklung und Denkweise zu erfahren, Erziehungskompetenzen zu erlangen, den sicheren Umgang mit Konfliktsituation zu erlernen und um die Beziehung zwischen Vater und Kind zu verbessern. Gleichzeitig entstand eine diskrete Möglichkeit sich mit anderen inhaftierten Vätern auszutauschen.

Der Kurs findet donnerstags statt (siehe Wochenplan am schwarzen Brett) und richtet sich an alle Väter der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Um Verständigungsprobleme zu vermeiden, sollte man über gute Deutschkenntnisse verfügen.

Vätergruppe - Frau Willkomm

Wie in allen Kursen gibt es auch hier Regeln, einige davon lauten:

- 1) Alles was besprochen wird, bleibt innerhalb des Kurses und wird nicht an Dritte weitergegeben
- 2) Es wird niemand beleidigt oder für seine Fehler verurteilt
- 3) Jeder Teilnehmer darf ausreden und seine Meinung äußern
- 4) Konstruktive Kritik sollte man nicht persönlich nehmen
- 5) **Über die Vätergruppe werden keine Kontakte organisiert!**

Unter anderem werden folgende Themen besprochen:

- Fokus auf Verbesserung und Aufrechterhaltung der Erziehungskompetenz, auch während der Inhaftierung
- Bedürfnisse und Gefühle der Kinder
- Entwicklung des Kindes und Erziehungsmethoden
- Aufrechterhaltung des Kontaktes bzw. der Wiederaufbau des Kontaktes zum Kind
- Umgang mit der Partnerin und Konflikt zwischen Eltern
- Rechtliche Grundlagen im Bezug auf Umgangsrecht und Unterhaltsverpflichtungen
- Individuelle Bearbeitung von erlebten kritischen Situationen im Umgang mit dem Kind

Frau Willkomm war vor ihrer Anstellung hier in der JVA bei einer Familiengerichtspsychologischen -Praxis tätig und konnte dort ihre Erfahrungen im Umgang mit schwierigen familiären Situationen und familienrechtlichen Angelegenheiten sammeln. Frau Willkomm ist es auch sehr wichtig, dass die Diskretion und ein vernünftiger Umgang miteinander gewahrt wird.

Frau Willkomm hat auch kein Interesse daran, die Aussagen der Kursteilnehmer während der Gruppe zu dokumentieren. Somit kann man offen und ehrlich in der Gruppe sprechen und die einzelnen Erfahrungen miteinander teilen.

Der Kurs findet in einem so genannten „geschützten Rahmen“ statt. Das bedeutet, dass alles was im Kurs besprochen wird mit äußerster Diskretion geschützt ist.

Wenn man dennoch den Bedarf hat, mit der Kursleitung außerhalb der Gruppe über seine Probleme zu sprechen, kann man dies gerne über den üblichen VG51 - Antrag beantragen.

Die Rolle eines Vaters beginnt mit der Geburt des Kindes und endet nie. Jeder, der Kinder zeugt, sollte für sie auch die Verantwortung tragen und die Aufrechterhaltung des Wohls des Kindes als Lebensaufgabe einstufen.

Die Inhaftierung hebt weder die Rolle des Vaters noch die Verantwortung auf und sollte auch nicht als Schutzbehauptung verwendet werden. Die Kinder sind diejenigen, die am wenigsten zu dieser Situation beigetragen haben, und man sollte die Zeit sowie die Hilfsbereitschaft des Psychologischen-Dienstes nutzen, die Beziehung zu seinen Kindern zu verbessern.



**Ein guter Vater lässt sich nicht von Handschellen,
Mauern und Maschendraht beeindrucken!**

Das wichtigste „Gut“ eines Vaters sind seine Kinder und alles andere

Familienseminar

Alternativ zur Vätergruppe gibt es das Familienseminar. In der Vätergruppe darf jeder teilnehmen, der Kinder hat, aber diese müssen ihn hier in der Anstalt nicht unbedingt besuchen. Im Familienseminar dürfen nur Inhaftierte teilnehmen, deren Kinder und Lebensgefährtinnen zu Besuch kommen.

Das Familienseminar ist in erster Linie eine Maßnahme für Familien mit kleinen Kindern und besteht aus mehreren Teilen: Dem Familiennachmittag, dem Gesprächskreis der Partnerinnen, der Vater-Kind-Runde, dem Gesprächskreis der inhaftierten Männer und bei Bedarf der Einzel- oder Paarberatung sowie der Krisenintervention.

Die Maßnahme hat die Funktion, bestehende tragfähige sozial Bindungen zu unterstützen, dem durch die Trennung entstehenden Entfremdungsprozess entgegenzuwirken, familiäre und partnerschaftliche Probleme zu bearbeiten, sowie zwischenmenschliche Sensibilität und mitmenschliches Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

Das Familientreffen, an dem je nach Größe der Gesamtgruppe etwa 6-8 Personen mit ihren Angehörigen teilnehmen, findet einmal im Monat an einem Nachmittag statt und dauert dreieinhalb Stunden.

Während des Nachmittags gibt es kein Programm. Die Männer können sich in vertraulicher Atmosphäre mit ihren Partnerinnen austauschen und mit den Kindern spielen.

Für ein bis anderthalb Stunden an diesem Nachmittag treffen die Partnerinnen sich mit einer Gruppenleiterin zu einem verbindlichen Gesprächskreis in einem gesonderten Raum der Anstalt. Hier werden in vertraulichen Rahmen familiäre Belange und Konflikte aus der Sicht der betroffenen Frauen thematisiert. Auch können die Partnerinnen im Kontakt zu den anderen Frauen erleben, dass sie nicht allein in dieser schwierigen Situation sind, welche häufig mit einer erheblichen Isolation und Schamgefühlen einhergeht. Hier kommen die Themen Aufrichtigkeit und Verantwortung zur Sprache. Wie ehrlich geht man in der Familie miteinander um? Inwieweit nehmen die Frauen ihre Partner in die Pflicht? Wie kann eine realistische Zukunftsperspektive erarbeitet werden? Zum anderen dürfen die Frauen über Scham, Kränkungen, verletzte Gefühle, Ärger etc. sprechen, mit dem Ziel nach und nach Klärung und Entlastung zu finden.

Während dieser Zeit haben die Männer noch Gelegenheit, sich ohne Beisein der Mütter allein mit ihren Kinder zu beschäftigen, wobei eine Gruppenleiterin wahrnimmt, wie die Väter mit ihren Kindern kommunizieren, und gegebenenfalls interveniert.

Zweimal im Monat treffen die Männer sich mit der Gruppenleitung zu einem verbindlich begleitenden Gesprächskreis. Hier werden die familiären Gegebenheiten reflektiert, und es wird daran gearbeitet, wie der Familienvater, der durch seine Straffälligkeit den Angehörigen in der Regel erhebliches Leid zugefügt hat, wieder „in Wort und Tat“ Verantwortung übernehmen und dokumentieren kann. Bei Bedarf wird Paarberatung angeboten.

Die Gruppe wird begleitet durch das Team des Pädagogischen Dienstes sowie durch eine Mediatorin und Erziehungswissenschaftlern & Familientherapeuten.

Der Gesetzgeber wünscht, dass Inhaftierte durch resozialisierende Maßnahmen befähigt werden, nach der Haft ein strafreies Leben zu führen. Wenn die Familie während der Haft zerbricht, verringert sich erfahrungsgemäß die Chance für den Inhaftierten, draußen wieder zurecht zu kommen, erheblich.



Musterantrag für § 119 StPO

Herr Max Mustermann
Simonshöfchen 26
42327 Wuppertal

Dies ist keine Rechtsberatung !

Landgericht Wuppertal
Eiland 1
42103 Wuppertal

(Das zuständige Gericht, das für dich zuständig ist)

Aufhebung der Beschränkung nach § 119 StGB

hiermit beantrage ich in meinen Verfahren **XXXXX (Dein Aktenzeichen)** die erlassene Verfügung nach § 119 StPO aufzuheben.

Ich möchte mir in diesem Zusammenhang lediglich den Hinweis dahingehend erlauben, dass die Anordnung von Beschränkungen im Rahmen des § 119 I StPO, seit seiner Neufassung zum 1.1.2010, nicht mehr die Regel ist, sondern nur noch als Ausnahme im Einzelfall bei konkreter Gefährdung des Haftzwecks erfolgen darf.

Das KG StV 2015, 306 führt dazu grundlegend und zutreffend aus:

„Mit der Neufassung des §119 (und der UVollzG) will der Gesetzgeber sicherstellen, dass in jedem Einzelfall jede Beschränkung auf ihre konkrete Erforderlichkeit geprüft und entsprechend begründet wird. Im Gegensatz zur früheren Praxis ist durch die Neureglung das Regel-Ausnahmeverhältnis, vom Kopf auf die Füße gestellt worden.

Die Rechte des Beschuldigten bilden die maßstabgebende Regel, jede über die Inhaftierung hinausgehende Beschränkung der Freiheitsrechte stellte eine begründungsbedürftige Ausnahme dar und muss in Umsetzung der Unschuldsvermutung und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes einzeln auf ihre konkrete Erforderlichkeit geprüft werden.“

Auch das OLG Hamm konstatierte wie folgt:

„Die Anordnung der optischen und akustischen Besuchsüberwachung stellt einen ganz erheblichen Eingriff in den persönlichen durch Art. 2 Abs.2 GG i.V.m. Art. 1 GG geschützten Lebensbereich sowohl des Gefangenen als auch des Besuchers dar, wobei der akustischen Überwachung eine noch höhere Eingriffsqualität als der optischen Überwachung zukommt. Bei diesen Anordnungen muss geprüft werden, ob im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte für einen Missbrauch nicht überwachter Besuche, die eine Gefährdung des Haftzweckes begründet, vorliegen.“ (OLG Hamm, Beschluss vom 28.10.2014 - III-3 Ws 366/14-, Rn. 15, juris)

Und ebenfalls das OLG Hamm im Beschluss vom 13.11.2012 - III-5 Ws 329/12 - , Rn. 32, juris:

„(...) Die Anordnung der Besuchsüberwachung stellt einen erheblichen Eingriff in den persönlichen Lebensbereich sowohl des Gefangenen als auch des Besuchers dar. Insbesondere die akustische Überwachung ist eine Einschränkung des durch Artikel 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG geschützten persönlichen Lebensbereichs sowohl des Gefangenen als auch des Besuchers (BVerfG NStZ 1994, 52; OLG Hamm, Beschluss vom 3.8.2004 - 1 Ws 227/04), dies in Verbindung mit Artikel 6 GG, soweit familiärer Besuch betroffen ist.

(...)
Aus den gleichen Gründen konnten hier die Anordnung der Überwachung der Telekommunikation sowie des Schriftverkehrs keinen Bestand haben. Der Angeklagte hat grundsätzlich ein sich aus Artikel 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 GG ergebendes Grundrecht auf unüberwachten und unkontrollierten Briefverkehr (BVerfG, NJW 2004, 1095, 1096; Senatsbeschluss vom 13.1.2009 - 2 Ws 388/08) und sonstigen Postverkehr, das heißt auch Paketverkehr (Pagenkopf, in Sachs, 5. Aufl. 2009, Artikel 10 GG Rn.13), sowie auf unüberwachte Telekommunikation (vgl. BVerfGE 85, 386, zitiert nach juris Rn. 46 f.; BVerfG, NJW 2007, 2749, 2750). Das Recht aus Artikel 8 Abs. 1 EMRK, das nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Norm auch die private und familiäre Korrespondenz erfasst, steht auch inhaftierten Personen zu (EuGH MR, EuGZR 1992, 99). Das durch Artikel 2 Abs. 1 GG verbürgte Gebot auf Achtung der freien Entfaltung im privaten Bereich erfährt durch die verfassungsrechtliche Garantie von Ehe und Familie besondere Stärkung. Der Schutzbereich des Artikel 6 Abs. 1 GG erfasst auch das - hier durch die generelle Überwachung betroffene - Verhältnis zwischen Eltern und ihren volljährigen Kindern (BVerfG, NJW 1981, 1943, 1944).“

Hochachtungsvoll
(Deine Unterschrift)

Gefährliche Gutachten



Weil Berliner Forensiker einen Unfall für Brandstiftung hielten, wird eine unschuldige Frau wegen Mordes verurteilt. Und dieser folgenschwere Fehler ist kein Einzelfall:

Der 18.09.2003 ist noch keine Stunde alt, als Monika de Montgazon von einem Prasseln geweckt wird. Es kommt aus dem Zimmer ihres todkranken Vaters Theodor. Sie bemerkt Qualm. Die 48-jährige Arzthelferin alarmiert die Feuerwehr. Ihren Freund schickt sie zu ihrem Vater, doch ihn erfasst Panik, als ihm im Zimmer Rauch und heiße Gase entgegenquellen. Er springt aus dem Obergeschoss, prallt auf ein Treppengeländer und bleibt mit gebrochenem Becken im Vorgarten liegen. Monika de Montgazon will zu ihm und öffnet die Haustür. Die heißen Pyrolysegase, die sich aus einer schwelenden Matratze im Krankenzimmer entwickelt haben, bekommen nun genügend Sauerstoff für eine bei Brandexperten gefürchtete Durchzündung. Eine Feuerwalze rast von oben nach unten durch den mit Kiefernholz vertäfelten Bungalow. Als die Feuerwehr eintrifft, steht alles in Flammen. Der Vater kann nur noch tot geborgen werden.

Der Todesfall „Theodor de Montgazon“ war für Staatsanwalt Reinhard Albers zunächst Routine, eine von täglich zehn Leichensachen. Der Verstorbene hatte im Bett geraucht. Weil ihm schon öfter Zigaretten heruntergefallen waren, befand sich bereits ein Stück Linoleum vor seinem Bett. Dennoch untersuchte ein Brandermittler des Berliner Landeskriminalamtes (LKA) die Ruine. Weil er keinen eindeutigen Brandherd ausmachen konnte, entnahm er gleichmäßig verteilt 17 Proben mit Brandschutt und brachte sie zum Institut für Polizeitechnische Untersuchungen. In 16 der Proben wies der forensische Chemiker Max Holl (Name geändert) Brennspritus nach. Jemand musste das Haus in Brand gesteckt haben. Aber warum?

„Ich habe mir das Hirn zermartert“, sagt der Staatsanwalt im Rückblick. Es war allein dieser Nachweis von Brennspritus, der für die mögliche Schuld von Monika de Montgazon sprach. Schließlich sah Albers das Motiv im Zustand des Hauses begründet, das ewig nicht renoviert worden war, auf dessen Grundstück Ölfässer und ein altes Auto lagerten. „Dieses Haus in diesem Zustand wäre man nicht losgeworden - nicht für die Summe, auf die es versichert war.“

Der Staatsanwalt weiß um die Tücken eines Tatmotivs: „Wenn man sich einmal festgelegt hat, ist es schwer, zu sagen: Nein, so war es doch nicht!“ Er schrieb eine Anklage wegen Mordes und schwerer Brandstiftung. Und er sagte: „Wenn man unschuldig verurteilt wird, ist das grauenvoll“.

Max Holl lacht schallend. Sein massiger Körper bebt, als der Pensionär die Zeilen liest, die er als fo-

rensisch-chemischer Gutachter in einer Stellungnahme damals für das Berliner Landgericht zum Mordprozess gegen Monika de Montgazon verfasst hat. „Das habe ich geschrieben? Das ist eine Fehlformulierung. Ich musste irgendwas Blödes zusammenschustern. Wer viel schreibt, schreibt auch viel Mist.“

Von diesem und anderen „blöden“ Sätzen ließ sich damals Staatsanwalt Albers überzeugen, der eigentlich nicht glauben wollte, dass eine Frau ihren todkranken Vater verbrennt, wenn sie gerade zu ihm gezogen ist, um ihn zu pflegen. Auch der damalige Richter stützte sich auf die Expertise dieses Gutachters, als er Monika de Montgazon im Januar 2005 wegen Mordes mit besonderer Schwere der Schuld zu lebenslanger Haft verurteilte. Glücklicherweise erklärten er und seine Kollegen in ihrem Urteil nicht schlüssig genug, warum sie vor allem dem Chemiker Holl folgten und vier weiteren Gutachtern mit konträren Ansichten nicht. Der Bundesgerichtshof hob das Urteil auf.

Am 2. April 2008 nahm Monika de Montgazon ein zweites Mal in Berliner Landgericht auf der Anklagebank Platz. Nach dem Vortrag der leitenden Brandverständigen des Bundeskriminalamtes blieben keine Fragen offen. In aller diplomatischen Deutlichkeit bescheinigte sie ihren Kollegen die komplette Fehlbeurteilung dieses Brandes - ein Versagen, das Monika de Montgazon für 888 Tage unschuldig hinter Gitter gebracht hatte.

Wieso gaben die Gutachter falsche Expertisen ab?

War Monika de Montgazon wirklich nur ein bedauerlicher Einzelfall? Oder war er einer von vielen, von denen die Öffentlichkeit nichts oder nur wenig erfahren hatte und deren Opfer bis heute psychisch und physisch unter den Folgen der ungeheuren falschen Verdächtigung leiden?

Am 16. März 2000, morgen gegen sechs Uhr, erwachte Michael Meier (Name geändert) in seiner Wohnung. Der damals 36-jährige sah Feuer, Gardinen brannten. Michael Meier versuchte, selbst zu löschen, doch das Feuer vertrieb ihn ins Bad, bis ihn die Feuerwehr mit einer Leiter aus dem zweiten Stock holte. Kaum hatte er im Krankenhaus seine Rauchvergiftung kuriert, erfuhr er, dass man wegen schwerer Brandstiftung gegen ihn ermittelte. „Ich hatte Glück, dass ich nicht versichert war“, berichtet der heute 55-Jährige. „Sonst wäre das als Motiv gedeutet worden, und sie hätten mich gleich verhaftet.“ Er musste sich dem Vorwurf stellen, ein Verbrecher zu sein, der andere Menschen in Lebensgefahr bringt. „Hätten meine Freunde und meine Familie das auch geglaubt, wäre ich aus dem Fenster gesprungen.“

Drei Jahre lang wartete er auf seinen Prozess vor dem Amtsgericht Tiergarten, an dessen Ende eine junge Amtsrichterin den „plausiblen, nachvollziehbaren Ausführungen der Sachverständigen“ folgte. Auch wenn die Richterin kein Motiv herausarbeiten konnte, auch wenn einer der Brandermittler vor Gericht einräumen musste, in Meiers Wohnung einen spiritushaltigen Glasreiniger geöffnet und anschließend - ohne seinen Handschuh zu wechseln - die Brandschutzproben eingepackt zu haben, auch wenn drei Gegengutachter eine Überhitzung des Elektrospeicherofens als Zündquelle für wahrscheinlicher hielt, glaubt die Richterin daran, dass der Angeklagte im Flur und in seinem Zimmer Spiritus entzündet hatte, und verhängte zweieinhalb Jahre Haft.

Meier ging in Berufung, doch die Schuhe nach der wahren Ursache, der Kampf gegen den falschen Verdacht führten dazu, dass sich der Projektliter nicht mehr auf seinen Beruf konzentrieren konnte: „Ich war wie weggetreten.“ Im November 2003 kündigte er seinen Job. Ein halbes Jahr später wurde er trotz „eines erheblichen Tatverdachts“, aber wegen „letzter vernünftiger Zweifel, die das Gericht an der Täterschaft des Angeklagten nicht zu überwinden vermochte“, freigesprochen. Er fühlte sich nur noch leer: „Ich war emotionslos, abgestumpft. Es war ein Sieg, der einem nichts nutzt.“

Aber wieso gaben die Berliner Gutachter falsche Expertisen ab?

Zu den Aufgaben der chemischen Forensiker des Landeskriminalamts Berlin gehört neben der Un-

Gefährliche Gutachten

tersuchung von Papieren, Tinten, Farben, Lacken, Kleb- und Kunststoffen auch der Nachweis von flüssigen Brandbeschleunigern. Beinahe alltäglich ist das Legen von Versuchsbränden, um neue Verfahren für diverse Brandbeschleuniger zu testen, darunter auch Spiritus, der äußerst schwer nachzuweisen ist: Seine wenigen Bestandteile verdampfen schnell und lösen sich im Löschwasser. Es gelingt nur, wenn man etwa in einer vom Feuer verschonten Ritze ein Rinnsal des Brandbeschleunigers findet. Max Holl und seine Kollegen meinten jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung bei der Untersuchung von Brandschuttproben, dass sie Spiritus auch bereits dann nachweisen könnten, wenn lediglich Ethanol und zwei seiner Vergällungsstoffe, nämlich MEK und MIPK, vorlägen.

Als die Berliner Chemiker von einer Doktorarbeit erfuhren, in der für die Vergällungsstoffe des Spiritus eine natürliche Herkunft beschrieben wurde, dass diese nämlich auch beim luftarmen Abbrand von Holz entstehen können, führten sie ein eigenes Experiment durch. Weil sie anschließend keins der für Spiritus typischen Ketone nachweisen konnten, waren die in der Doktorarbeit und in weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen veröffentlichten Ergebnisse in ihren Augen widerlegt.

„Das Experiment entscheidet“, begründet Max Holl diese Vorgehensweise. „Das ist das Grundprinzip der Naturwissenschaften.“ Ihre abweichenden Erkenntnisse veröffentlichten die forensischen Chemiker in keiner Fachzeitschrift. Das hätten sie nur bei einem positiven Ergebnis getan, sagt Holl. Lediglich in einem Vortrag habe er seine Erkenntnisse mit LKA-Kollegen aus anderen Bundesländern geteilt: „Es gab keinen Widerspruch.“

Das nächste Spiritusnachweis-Opfer

Am meisten Verwirrung aber stifteten die forensischen Chemiker des Berliner LKA mit ihrer sogenannten Kappungsgrenze. Um zu verstehen, was sie damit meinten, muss man sich mit sehr komplizierten chemischen Untersuchungsmethoden befassen, die letztlich die Frage beantworten sollen, ob ein Brand vorsätzlich gelegt worden ist oder nicht. Holl schrieb in seinem Gutachten, das Monika de Montgazon in Unglück stürzte: „Wir behaupten nicht, dass 3-Methyl-2-Butanon (MIPK, Anm. d. Red.) bei einem Holzbrand nicht entstehen kann. Wir gehen davon aus, dass mit dem von uns verwendeten Nachweisverfahren eventuell pyrolytisch entstandenes 3-Methyl-2-Butanon nicht mit dem als Bestandteil von Spiritus verwendeten verwechselt werden kann.“

Das klingt so, als hätten die aus dem durch Spiritus entfachten Brand stammenden MIPK-Moleküle extra für die forensischen Chemiker ein schönes rotes Mäntelchen angezogen, damit sie sich von den aus einem Holzbrand stammenden Molekülen unterscheiden. Das ist der Satz, über den Max Holl heute erstaunlicherweise so herzlich lacht. Es ist der Satz, der die Juristen und chemischen Laien davon überzeugt hat, Unschuldige anzuklagen und zu verurteilen. Vier Jahre lang wehrte sich Michael Meier gegen die Anschuldigung, eine Zeit, die ihn psychisch, physisch und finanziell ruinierte: „Ich habe mich gewehrt, aber alles verloren. Ich bekam Herzprobleme, meine Ehe scheiterte.“ Noch Jahre nach dem Freispruch stritt er sich mit der Gebäudeversicherung herum. Auf den Kosten für seinen Gutachter in Höhe von über 8000 Euro blieb er sitzen.

Im Januar 2003 - sein eigener Prozess hatte gerade begonnen - hörte er vom Fall eines 34-jährigen Postbeamten, dem vorgeworfen wurde, er habe aus Überforderung seinen schwerstbehinderten Stiefsohn ermordet. Er sollte Spiritus unter dem hölzernen Kinderbett verkippt und entzündet haben. ***Gab es etwa noch mehr Unschuldige, die den LKA-Gutachtern zum Opfer gefallen waren?*** Michale Meier hoffte auf Austausch, Beistand und neue Erkenntnisse und besuchte die Verhandlung gegen seinen Schicksalsgenossen.

Diesmal war es der Vorgesetzte von Max Holl, der in seiner Stellungnahme festhielt: „Aufgrund des jetzigen Erkenntnisstandes ist mir kein Verbrennungsprozess bekannt, bei dem Produkte entstehen, die auf das Vorhandensein von Brennspritus hinweise.“ Offensichtlich hatte er keine Kenntnis von

der wissenschaftlichen Fachliteratur Kollegen Paolo Ciccioli, der sich mit der Freisetzung von flüchtigen organischen Verbindungen bei Waldbränden beschäftigt und dabei auch den Vergällungsstoff MIPK gefunden hatte.

Dennoch gelang es der Verteidigung mithilfe eines Chemieprofessors, die Zweifel des Gerichtes zu schüren. Weil sich auch das vermutete Mordmotiv nicht halten ließ, sprach der Vorsitzende Richter den Postbeamten schließlich frei: „Um ein behindertes Kind zu verbrennen, bedarf es eines völlig anders strukturierten Menschen.“

Kurz darauf erfuhr Michael Meier vom nächsten Spiritusnachweis-Opfer. Diesmal hatte es einen 38-jährigen Immobilienmakler erwischt. Der Mann wollte seine Haus renovieren, als es zu einem kleineren Brand kam, den die Feuerwehr rasch löschen konnte. Doch die Brandbekämpfer arbeiteten nicht gründlich genug, denn als der Hausherr kurze Zeit später im Garten döste, schwelte die Glut im Haus weiter. Als der Makler hochschreckte, reichte das Feuer bereits bis zum Dachgeschoss.

In 17 von 21 Brandschuttproben wiesen die Berliner LKA-Chemiker Spiritus nach, an der Kleidung des Maklers Spiritus und Aceton. Außerdem waren seine Haare seitlich versengt. Dies könne, wie ein Brandermittler ja auch bei dem Postbeamten behauptet hatte, nicht von Löschbemühungen herrühren. Der Makler müsse aus finanzieller Not seine Haus angezündet haben.

Systematische Schlamperei und Arroganz

Nach immerhin sechsmonatiger Untersuchungshaft wurde er freigesprochen: Der vom Gericht beauftragte Obergutachter hatte sich auf die Seite der vom Angeklagten beauftragten Gutachter geschlagen, die einen Deckenfluter als Feuerquelle vermuteten.

In verschiedenen Medien finden sich noch mehr Hinweise auf Menschen, die einer falschen Spiritus-Diagnose zum Opfer gefallen sein könnten. Sie wurden angeklagt und zumeist wegen Ungereimtheiten in der Beweiserhebung freigesprochen, ohne dass die Analysen der forensischen Chemiker infrage gestellt wurden: Ein 50-Jähriger wurde 2002 nach sechsmonatiger Untersuchungshaft vom Vorwurf der schweren Brandstiftung mit Todesfolge freigesprochen, weil auch andere Täter in Betracht kamen. Ein 37-jähriger Gerüstbauer verbrachte fünf Monate in Untersuchungshaft, bis die Richter davon überzeugt waren, dass er nicht die Schuld am Tod seines Freundes trug, der in seiner Laube verbrannt war. Weniger Glück hatte ein 64-Jähriger, dessen langjährige Trinker-Freundin im August 2001 in ihrer brennenden Wohnung starb und an dessen Kleidung Spiritus nachgewiesen wurde. Seinem Verteidiger gelang es lediglich, die Mordanklage in eine Verurteilung wegen fahrlässiger Brandstiftung mit fahrlässiger Tötung zu drei Jahren Haft abzumildern.

Allein von Januar 2003 bis November 2007 wollen die Berliner LKA-Chemiker in 196 Brandfällen auf Spiritus gestoßen sein. Nach dem Freispruch von Monika de Montgazon, so berichtet ein Strafverteidiger, habe er ein Rundschreiben erhalten. Die Berliner Staatsanwaltschaft erkundigt sich bei ihm und seinen Kollegen nach abgeschlossenen Verfahren, in denen eine ähnlich Brandstiftung angeklagt gewesen war. Ihm fiel der Fall eines türkischen Dönerverkäufers ein, dem vorgeworfen wurde, einen Brand mit Spiritus verstärkt zu haben. Der Dönerverkäufer war zu einer Haftstrafe auf Bewährung verurteilt worden, erinnert sich sein Anwalt. Leider gelang es ihm nicht, seinen Mandanten wiederzufinden und zu rehabilitieren.

Der Ankläger Reinhard Albers sagt heute: „An einem Justizirrtum mitzuwirken ist das Schlimmste, was einem hier passieren kann.“ Nach dem Freispruch von Monika de Montgazon regte die zuständige Mordkommission gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz die interne Untersuchung des Falles an. Als deren Ergebnisse vorlagen, schrieb der damalige Polizeipräsident Dieter Glietsch an Monika de Montgazon: „Nach dem heutigen Wissenstand waren alle abgegebenen Gutachten mit dem Makel

Gefährliche Gutachten & Drogentot

der Unvollständigkeiten versehen. Sie hätten aufgrund des heute vorhandenen Tatsachenmaterials bereits in der ersten Instanz nicht verurteilt werden dürfen. Die Beweiswürdigung obliegt zwar dem Gericht, ich bin mir aber der Mitverantwortung meiner Behörde für das Zustandekommen dieses Urteils bewusst. Die Frage, ob die damals Handelnden den heutigen Wissenstand hätte erreichen können oder nicht, kann ich nicht beantworten.“ Glietsch bat um Verzeihung - „wegen des Beitrags, den die polizeilichen Ermittlungen dazu geleistet haben“. Zu irgendwelchen personellen Konsequenzen kam es in der Sache nicht.

Auch Max Holl trägt viel zu seiner Verteidigung vor. Er schiebt die Verantwortung ab - an seinen Vorgesetzten: „Alle meine Berichte sind über dessen Schreibtisch gegangen.“ Und an den damaliger Richter: „Ich habe ja vor Gericht gesagt, ich kann nicht ausschließen, dass diese Substanz im Brand entstehen kann. Das ist aber untergegangen. Der Richter hätte sagen müssen, dann sind diese analytischen Ergebnisse nicht verwertbar.“ Bis heute ist ihm seine entscheidende Rolle in diesem Skandal nicht bewusst: „Ich habe nie gesagt, dass Monika de Montgazon eine Brandstifterin ist. Das ist die Sache des Gerichtes. Ich war nur zuständig für die Untersuchung der Brandschuttproben.“ Worte des Bedauerns findet er nicht.

Monika de Montgazon konnte nach ihrem Freispruch nie wieder in ihren alten Beruf zurückkehren. Jahrelang stritt sie erfolglos mit der Justiz um die komplette Übernahme ihrer Gutachterkosten. Sie scheiterte als Betreiberin einer Diskothek, lebte danach von Hartz IV. Kurz nach Silvester 2016 wurde die 61-Jährige tot in ihrer völlig verwahrlosten Wohnung gefunden.

Es war kein gewaltsamer Tod. Niemand hatte sie erschlagen, erwürgt oder vergiftet. Sie war nur - aufgrund systematischer Schlamperei und Arroganz - aus ihrem sozialen Gefüge katapultiert worden.

Auszug aus der Zeit Nr. 26/19



Drogentoten-Gedenktag am 21.7.2019

Zum Gedenken an den Drogentoten-Gedenktag wurde am 18.7.2019 ein Vortrag durch die Drogenberater hier in der Anstalt gehalten.

Zuerst hielt Herr Dr. Heinze (Allgemeinmediziner) -hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel der aktuelle Anstaltsarzt- einen kurzen Vortrag zu Themen wie körperliche und psychische Abhängigkeiten, auch ging es um legale sowie illegale Süchte und damit möglicherweise einhergehenden Erkrankungen durch Geschlechtsverkehr oder unsauberes Spritzen-Besteck, sowie HIV und Hepatitis A,B,C und den heutigen sehr guten Behandlungsmöglichkeiten.

Legale Süchte können Alkohol, Zigaretten, Sport, Medikamente, Tee, Kaffee, Musik sowie Kaufsucht

Drogentoten-Gedenktag 21.07.2019

sein; illegale Süchte muss man trennen zwischen psychischer und körperlicher Abhängigkeit. Wobei Alkohol und Medikamente sowie Zigaretten auch körperlich abhängig machen, ebenso wie harte Drogen, etwa Heroin und weichen Drogen wie z.B. Cannabis.

An dieser Stelle muss man auch klar warnen vor Crystal Meth, das über Ostblockländer immer mehr nach Deutschland überschwappt. nicht nur die körperliche Abhängigkeit, sondern auch vor dem massiven körperlichen Verfall sollte hier dringend gewarnt werden!

Ich denke, die verschiedenen legalen Ersatzstoffe (wie z.B. Methadon, Subutex oder Nemexin), die während der Haftzeit substituiert werden können, lassen den Drogenkonsum/Beikonsum in der Haft zurückgehen, aber die Gefahr ist allgegenwärtig.

Anlass zu diesem Vortrag und dem anschließend gezeigten Film -auf wahrer Begebenheit beruhend-, in dem es um 4 Freunde geht, die sich über legale und illegale Suchtstoffe, beginnend mit Alkohol, Cannabis bishin zum Heroin-Konsum auseinandersetzen mussten. Auch zerbrachen immer mehr die sozialen Bindungen und die Freundschaften, es kam zur Straffälligkeit.

Auch starben zwei der Freunde und eine Partnerin an Überdosis, was schlimme Schicksalsschläge deutlich machte und erschreckend zu beobachten ist. Nicht nur die Konsumenten sind betroffen, sondern auch Freunde, Familien, Partner sind involviert. Auch die Kinder der Konsumenten müssen schwer darunter leiden, weil die Einsicht des Konsumenten meist erst zu spät kommt.

Einer der 4 Freunde fasst einen Entschluss, was auch mehrerer Anläufe gebraucht hat, und beginnt über Sport aus der Spirale der Abhängigkeit auszubrechen. Was ihm letztendlich gelingt; er kann sogar den Iron Man (Triathlon) gewinnen, auch seine sozialen Bindungen stabilisiert er und er kann aus dem Teufelskreis Sucht ausbrechen.

Grund dieses Themas (war) ist der am 21.7.2019 anstehende Drogentoten-Gedenktag. Wir wollten auch hier im Gefängnis einen Weg finden, der Toten respektvoll zu gedenken. Denn die Anzahl der Drogentoten, belief sich 2018 auf ca. 1200 Verstorbene - Tendenz steigend!

Ich finde, was oft außer Acht gelassen wird, sind alle leidenden Personen, die im Kontakt zu denen an Drogen verstorbenen Personen wie Eltern, Kinder, Partner, Freunde und Bekannte standen.

Häufig leiden diese nicht nur während der Abhängigkeit, sondern auch sehr, wenn es dann zu einem traurigen Todesfall kommt.

Abschließend möchte ich meine gemalte Gedenkarte hier noch veröffentlicht und wünsche mir, dass die Gesellschaft, in der wir heute leben, nicht nur weg-

schaut, sondern gerade auch bei diesen Themen mal hinschaut und sich damit ein wenig auseinandersetzt-soweit wie jeder mag. Schade war es auch, dass sich viel mehr zu diesem Vortrag gemeldet hatten, aber insgesamt nur 15 letztendlich da waren. Das haben die den Organisatoren dieser Veranstaltung, um es nett ausdrücken, bedauern. Sie hätten gern mehr Betroffene auf dem Weg der Trauer begleitet.



Stifte für Mila & Pfandflaschenspende



Mila leidet an einer Gehirnfunktionsstörung mit epileptischen Anfällen, auch genannt Ohta-hara-Syndrom.

Die „Aktion Kinderbus“ möchte helfen, das Leben der Kleinen und ihrer Familie zu erleichtern. Jetzt kannst du ein Teil dieses Projektes werden und zusammen mit allen anderen aus Düren Stifte zum Recyclen sammeln.

Gesammelt werden alle kaputten und leeren Stifte, die aus Metall oder Plastik sind, wie zum Beispiel Kugelschreiber, Eddings, Fineliner, Tintenkiller, Filzstifte, Text- und andere Marker, Füller, Gelstifte etc. Lediglich Holz und Wachsstifte sind ausgeschlossen, weil man sie nicht recyceln muss.

Terracycle aus Berlin macht daraus etwas Neues, wie zum Beispiel eine Gießkanne und der Kooperationspartner BIC zahlt dann 1 Cent je Stift.

Infos bei Facebook unter www.aktion-kinderbus.de

Wir sagen Danke!

Pfandflaschenspende

Inhaftierte spenden und das ohne Bargeld.

Und wie soll das denn gehen, fragt man sich? Die Lösung liegt im Trinkverhalten der Inhaftierten, die sich die „Schlitzohren“ nennen.

Für jede Cola-, Fanta- oder Wasserflasche gibt es ein Pfand und so werden die leeren Flaschen in der Woche des Einkaufs von den Hausarbeitern eingesammelt, um dann in die Obhut der Gefängnisgemeinde zu gehen.

Unter der Leitung des evangelischen Seelsorgers Stefan Richert wird mit dem Erlös das Kinderhospiz unterstützt.

So konnten im Jahr 2018 wieder 1000€ erzielt werden.

Ein herzliches Dankeschön und bitte macht weiter so!

**SPENDE
DEIN
PFAND**



Schnellgericht

WhatsApp

Verbreitet eine Angestellte als WhatsApp-Nachricht an eine Kollegin unhaltbare Gerüchte über den Arbeitgeber fristlos kündigen (Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, 17 Sa 52/18).

Im konkreten Fall ging es um die Behauptung, der Vater des Geschäftsführers sei ein Vergewaltiger.



Gesundheit

Zu heiß zum Arbeit war es in einem Kleidungsgeschäft in Düsseldorf. Schon in gewöhnlichen Sommern überschritt die Innentemperatur hier häufig 35 Grad. Der Ladeninhaber kündigte den Mietvertrag wegen des Gesundheitsrisikos fristlos. Das Oberlandesgericht Düsseldorf gab ihm recht: Dem Personal sei nicht zuzumuten, sich länger in den Geschäftsräumen aufzuhalten (24 U 194/96).

Vermessen

Die Polizei in Niedersachsen darf weiter die Geschwindigkeit von Fahrzeugen über längeren Straßenabschnitte messen, entschied das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (12 MC 93/19). Diese Messung sei kein unzuverlässiger Zugriff auf personenbezogenen Daten von Autofahrern.

Vergilbt

Raucher haften als Mieter für Schäden durch Zigarettenqualm in der Wohnung, wenn sich diese nicht durch einfache Schönheitsreparaturen beseitigen lassen, urteilte das Amtsgericht Brandenburg (31 C 249/17). In diesem Fall waren Türrahmen und Türblätter so stark vergilbt, das sie abgeschliffen werden mussten. Überstreichen alleine hätte nicht gereicht.

Platzverweis

Die Polizei wurde auf einen Friedhof gerufen: Zwei Pfarrer stritten sich bei einer Gräbersegnung. Die Polizisten erteilten dem einen Platzverweis: Er sei nach einer Kündigung und Suspendierung nicht mehr zur Ausübung von geistlichen Handlungen berechtigt. Daraufhin zog der Mann vor Gericht. Doch das Verwaltungsgericht Augsburg gab dem Platzverweis der Polizei seinen Segen (Au 8 K 18.1922).

Flüchtlingsheim

Die Nachbarn eines Flüchtlingsheims verklagten den Landkreis wegen lauter Musik und Geschreis, die unzumutbar seien. Das Landratsamt müsse für Lärmschutz sorgen, so das Verwaltungsgericht Stuttgart. Auf dem Grundstück sei nur die Nutzung eines Zweifamilienhauses zulässig, von dem in der Regel weniger Lärm ausgehe (2 K 6575/16).

Autoschaden

Wird ein Pkw auf dem öffentlichen zugänglichen Parkplatz einer Werkstatt beschädigt, muss der Kunde nachweisen, dass ein Mitarbeiter dafür verantwortlich ist. Nur dann haften die Werkstatt für den Schaden, so das Landgericht Saarbrücken (13 S 149/18).

Liege besetzt

Ein Urlauber wollte vom Reiseveranstalter Geld zurück, weil Liegen und Sonnenschirme ständig besetzt gewesen seien. Beim Amtsgericht Duisburg stieß er jedoch auf wenig Verständnis. Schließlich habe sich der Reiseveranstalter nicht verpflichtet, jedem Kunden einen Liegestuhl zur Verfügung zu stellen. Es reiche, wenn für 20 Prozent der Hotelgäste Liegen und Schirme bereitstünden (53 C 5169/01).

Wasserbahn

Als zwei Boote auf einer Wasserbahn kollidierten, brach sich eine Frau mehrere Rippen. Sie verklagt den Freizeitpark auf 9000 Euro Schmerzensgeld, weil sie sich im Boot nicht habe anschnallen können. Dort habe es nur Haltegriffe gegeben. Die seien bei einer Kollision mit einem anderem Boot jedoch völlig unzureichend gewesen. Das Landgericht Köln sah den Freizeitpark jedoch nicht in der Haftung (2 O 209/18). Der TÜV habe das Sicherheitskonzept abgenommen. Zudem seien keine weiteren Unfällen dieser Art bekannt. Und Anschnallgurte seien unzulässig, weil die Fahrgäste dann im Wasser ertrinken könnten.

Datenschutz

Das Bundeskriminalamt darf Daten von Fluggästen speichern, um etwa schwere Straftaten zu verhindern, urteilte das Verwaltungsgericht Wiesbaden (6 L 807/19.WI). Schließlich verstoße das deutsche Fluggastdatengesetz nicht gegen europäisches Recht. Geklagt hatte ein spanischer Reisender, der von Brüssel nach Berlin geflogen war.

Faxen

Ein wegen eines belegten Faxgeräts nicht fristgerecht bei Gericht eingegangener Schriftsatz, führt nicht unbedingt zu Fristaufschub. 54 Zustellversuche bis 19:01 reichten nicht aus. Weitere Versuche bis Mitternacht sind nötig (Bundesgerichtshof, VIII ZB 19/18).

Verstoß gegen Bewährungsauflagen

Ein 24 Jahre alter Mann hatte gegen seine Bewährungsauflagen verstoßen. Das Amtsgericht schicke ihm daher einen Bescheid, dass seine Bewährung widerrufen sei. Zwar legte der verurteilte Straftäter gegen diesen Bescheid Beschwerde ein, doch die Frist von einer Woche war schon abgelaufen. Vor Gericht argumentierte er, seine Frau habe ihm nach einem Streit vorübergehend verlassen, um bei Verwandten zu wohnen. Dabei habe sie den einzigen Briefkastenschlüssel mitgenommen. Er habe elf Tage keinen Zugang zu seinem Briefkasten gehabt. Das sei keine ausreichende Entschuldigung, eine Beschwerdefrist zu versäumen, so das Oberlandesgericht Hamm. Der Kläger habe weder seine Frau um die Rückgabe des Schlüssel gebeten, noch habe er einen Schlüsseldienst beauftragt (4 Ws 103716).

Kündigung

Arbeitnehmer sind nicht verpflichtet, auch am Sonntag in ihren Briefkasten zu schauen, so das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein. Eine Kündigung, die der Arbeitgeber am Sonntag einwerfe, gelte erst am folgenden Werktag als zugestellt (2a 149/15). Falle das Ende der Kündigungsfrist auf das Wochenende, müsse der Arbeitgeber das Schreiben spätestens am Freitag einwerfen. Anderenfalls sei die Kündigung unwirksam. In diesem Fall lief die Probezeit einer Arbeitnehmerin an einem Sonntag ab.

Keine Kürzung des Urlaubsentgelts

Die für den gesetzlichen Mindesturlaub vorgesehene Urlaubsvergütung darf auch bei Kurzarbeit nicht geringer ausfallen als das gewöhnliche Arbeitsentgelt. Allerdings kann Kurzarbeit dazu führen, dass die Dauer des Mindestjahresurlaubs gekürzt werden darf. Das geht aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes hervor (C 385/17). Der EuGH hat zunächst vorangestellt, dass jeder Arbeitnehmer einen Anspruch auf einen bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen hat. Allerdings behalten laut dem Urteil günstigere nationale Vorschriften auch ihre Gültigkeit.

GMV - Gefangenenmitverantwortung

Seit Mai 2011 gibt es in der JVA Wuppertal-Vohwinkel eine GMV.

Wir ihr wisst, befinden wir uns hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel in einer Anstalt, in der vorwiegend U-Häftlinge und Kurzeitstrafgefangene untergebracht sind. Hier herrscht also ein ständiges Kommen und Gehen. Auch die GMV ist davon leider nicht verschont, uns fehlen immer wieder Mitarbeiter, die bereit sind, sich für eure Belange einzusetzen und stark zu machen.



Es zeigt sich immer wieder, dass die Inhaftierten nicht wissen, was GMV bedeutet und vor allem, was GMV für sie selbst bedeutet.

GMV (Gefangenenmitverantwortung):

Damit ist die organisierte und strukturierte Interessenvertretung aller Inhaftierten gegenüber der Justizvollzugsanstalt gemeint, wie sie der Gesetzgeber vorsieht und in § 101 des Strafvollzugsgesetzes NRW näher beschrieben hat:

„Gefangenen wird ermöglicht, eine Vertretung zu wählen. Diese kann in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse, die sich in ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für eine Mitwirkung eignen, der Anstaltsleitung Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Diese sollen mit der Vertretung erörtert werden.“

Alle Inhaftierten haben grundsätzlich und praktisch jederzeit die Möglichkeit, sich an den GMV-Vertreter (Abteilungssprecher) zu wenden, oder auch an den GMV-Gefangenensprecher selbst, um mit ihm ein persönliches Gespräch entweder im eigenen Haftraum oder an anderer Stelle zu führen.

In dem Gespräch können dann alle möglichen Probleme und Problemchen angesprochen werden, ganz persönlicher oder ganz allgemeiner Art, und es wird

sich dann klären, was tatsächlich in den Zuständigkeitsbereich der GMV fällt.

Wir können nur Veränderungen bewirken und Dinge umsetzen, wenn wir Informationen, Vorschläge und Ideen von euch erhalten.

Also lasst uns wissen, was ihr an Beschwerden, Anregungen und Wünschen habt.

Hier einige Informationen rund um die GMV:

- In der JVA Wuppertal-Vohwinkel gibt es 3 Hafthäuser (A- B- und C-Haus) mit insgesamt 11 Abteilungen. Einzig die Abteilung B1 (verstärkt gesicherter Haftbereich) hat keinen direkten Zugang zur GMV.
- Jede Abteilung wird durch einen GMV-Abteilungssprecher vertreten.
- Diese 10 GMV-Abteilungssprecher wählen dann einen GMV-Gefangenensprecher, der dann zukünftig das Sprachrohr zwischen der Anstaltsleitung und den Inhaftierten darstellt.
- Ziel der GMV ist es, Probleme in der Anstalt aufzugreifen und diese dann in der einmal monatlich stattfindenden GMV-Konferenz mit Frau Narjes und dem Freizeitkoordinator (zuständig für die GMV) zu erörtern, mit dem Versuch, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, damit diese dann auch, wenn möglich, zeitnah umgesetzt werden können.
- Die GMV-Abteilungssprecher nehmen eure Kritiken und Anregungen sowie Problemfälle gerne entgegen, wobei klar und deutlich betont werden muss, dass wir, wie ihr auch, nur Gefangene sind und daher keine Fragen rund um den persönlichen Strafvollzug des einzelnen Gefangenen beantworten können.
- Die GMV-Abteilungssprecher werden eure eingebrachten Themen vorab in der monatlich stattfindenden Konferenz diskutieren und sondieren, um dann mit den Verantwortlichen die bestehenden Möglichkeiten der Abhilfe zu diskutieren.
- Wenn du an einer Mitarbeit in der GMV interessiert bist, dann wende dich per Antrag (VG 51) an die Kursverwaltung (Bücherei) der JVA Wuppertal-Vohwinkel.
- Die GMV wird zukünftig regelmäßig hier in dem Gefangenen-Magazin HAUSALARM berichten und die erzielten Ergebnisse kommentieren.
- Wer euer jeweils zuständiger GMV-Abteilungssprecher ist, könnt ihr auf den Abteilungen am schwarzen Brett erfahren.

GMV Protokoll - Januar 2020

GMV - Sitzungsprotokoll

06.01.2020

Teilnehmer:

Herr S. Franke	(Justiz)	(Kursleitung)
Herr M.S.	(Protokollführer)	(GMV Abt. Sprecher C2)
Herr P.S.	(GMV Gesamtsprecher)	(GMV Abt. Sprecher B4)
Herr R.S.		(Ausländerbeauftragter)
Herr B.S.		(Ausländerbeauftragter)
Herr H.M.		(GMV Abt. Sprecher B2)
Herr E.L.		(GMV Abt. Sprecher B3)
Herr T.P.		(GMV Abt. Sprecher C3)

Küche

Bekanntmachung durch die Hausarbeiter!

Das über die Küche Vier versch. Brotsorten durch die Anstaltsküche zur Verfügung stehen (Weißbrot, Graubrot, Körnerbrot und Paderborner).

Gefangene die eine andere Brotsorte als üblich (Graubrot / Weißbrot) bei den Kostausgaben möchten, schreiben einen Antrag.

Beispiel: Ich möchte gerne Paderborner und geben diesen an den Abt. Beamten bei der Frühstücksausgabe damit sowohl der Hausarbeiter als auch die Küche euren wünschen entsprechend handeln kann. Die Bearbeitungszeit der Anträge kann variieren.

Wünsche und Veränderungen des Speiseplans

Herr Voß (Küchenleiter) hat immer ein offenes Ohr für Veränderungsvorschläge.

Schreibt einfach eure Vorschläge auf einen Antrag an die GMV

Aber bedenkt bitte auch das wir hier in einer JVA sind und nicht in einem 4 Sterne Hotel.

Wenn es machbar ist lässt es sich auch im Austausch mit nicht so beliebten Gerichten ändern.

Sport

Sportgeräte wie zum Beispiel Klimmzug und Dips Vorrichtungen auf dem Freistundenhof des C-Flügels oder als alternative Verlegung der Freistunde 2 mal die Woche (Dienstags und Freitags) auf den Sportplatz.

Da sich dort Klimmzugstangen befinden.

Allgemeine Anfrage

Wann der Sportplatz wieder freigegeben wird wegen der Lauf- und Fussballgruppe.

Umschluss an den Feiertagen 2020 (Weihnachten, Silvester/Neujahr und Ostern)

Das die Möglichkeit besteht an den Feiertagen am Umschluss und an der Freistunde teilnehmen zu können (wenn beides angeboten wird).

Somit ist die heutige GMV-Sitzung mit allen Tagespunkten um 14:30Uhr beendet.

Wir (das gesamte GMV-Team) hoffen auf eine positive Resonanz im Bezug auf alle aufgeführte Punkte.

Beginn der GMV-Sitzung um 13:00 Uhr

Ende der GMV-Sitzung um 14:30 Uhr

Hier in der JVA Wuppertal-Vohwinkel gibt es ein besonderes Angebot, das es so kaum in einer anderen Anstalt gibt.

Ein Angebot nicht für die Inhaftierten, sondern für deren Besucher und Angehörige. Denn meistens betrifft eine Inhaftierung eben nicht nur allein den Gefangenen.

Die Veränderung durch die Inhaftierung lässt vor allem bei nahen Verwandten wie Eltern, Geschwistern oder Großeltern Gesprächsbedarf aufkommen. Aus Scham reden vielleicht viele nicht in ihrem gewohnten Sozialkreis darüber, oder ein solcher ist nicht ausreichend vorhanden. Dieser anfallende Redebedarf kann dann im Café gedeckt werden. Das Angebot ist kostenlos, und eingeladen wird von ehrenamtlichen und sehr engagierten Mitarbeitern des Cafés.

Bei einer Tasse Kaffee kann dann alles zur Sprache kommen. Sorgen, Ängste und Probleme. Oft geht es aber auch nur um einfache, praktische Tipps und Informationen wie Besuchsregelung, die Möglichkeit,

Inhaftierten Kleidung zukommen zu lassen, oder Pakete zu schicken. Darüber hinaus geht es aber immer ums Zuhören und um Anteilnahme. Und



bei schwierigen Fällen oder bei zu großer Belastung der Mitarbeiter gibt es immer die Möglichkeit, mit einem Seelsorger oder Ehrenamtlichen zu sprechen. Diese können dann zusätzlich entlasten und helfen.

Die Besonderheit des Cafés, das immer in der Kantine der Anstalt stattfindet, ist auch die günstige Nähe zur

Besuchsabteilung. Auf dem Weg dorthin kommt man am Eingang der Kantine vorbei, wo ein Aufsteller die Besucher auf das Angebot aufmerksam macht und einlädt, einfach mal herein zu kommen.

Wenn die Besucher anfangs noch jederzeit kommen konnten, müssen nun feste Termine mit Pausen in gewissen Zeitabschnitten gemacht werden. Durch diese Terminblöcke haben die Mitarbeiter des Cafés nun auch die Möglichkeit bekommen, eine Einzelbetreuung mit Inhaftierten zu gestalten.

Jeden 1. + 3. Montag im Monat ist das Café ab 15.00 Uhr geöffnet.

Und das Angebot wird weiterhin rege angenommen, es gibt sogar oft Besucher, die regelmäßig kommen. Was die Mitarbeiter natürlich freut und motiviert weiter zu machen.

„Wenn ich nach Hause gehe, habe ich das Gefühl, die Zeit ist gut investiert.“, meinte einmal eine Mitarbeiterin.

Wir freuen uns auf Sie!

Gottesdienste

Jeden Samstag: Katholischer Gottesdienst
Jeden Sonntag: Evangelischer Gottesdienst

Es ist dein Recht, dass du am Gottesdienst und anderen religiösen Veranstaltungen deines eigenen Bekenntnisses teilnehmen kannst.

Solltest du den Wunsch haben, an einem Gottesdienst oder einer religiösen Veranstaltung einer anderen Konfession bzw. einer anderen Religion teilnehmen zu wollen, dann musst du einen Antrag an die Seelsorger schreiben.

Eine Übersicht der Gottesdienste und wann sie stattfinden werden, findest du am „Schwarzen Brett“ auf den Abteilungen.



Bücherei / Kursverwaltung

Hinweise zum Medientausch

Aus gegebenem Anlass gestatten wir uns, hier noch einmal zu informieren und den generellen Ablauf für das Ausleihen der Medien zu erklären.

Grundsätzlich kommen die Mitarbeiter der Bücherei einmal pro Woche auf jede Abteilung.

Zurzeit gibt es folgende zeitliche Abfolge:

Dienstag C1, C2, C3, L2

Mittwoch B1, B2, B3, B4

Für die Medien gelten folgende Ausleihfristen:

Bücher 7 Tage (nur Bücher können durch Antrag verlängert werden)

CDs / DVDs 7 Tage

Für das Ausleihen von CD`s und DVD`s muss ferner Hausgeld (Strafhafte) oder freies Eigengeld (U-Haft) in Höhe von **10,00 Euro** vorhanden sein. Diese werden beim ersten Antrag von CD`s oder DVD`s als Kautions gesperrt und erst dann wieder freigegeben, wenn der Inhaftierte keine weiteren CD`s oder DVD`s ausleihen möchte. Etwaige Beschädigungen an den Medien, die der Gefangene verursacht, werden selbstverständlich von den 10,00 Euro abgezogen oder in Rechnung gestellt, falls das Geld der Sperrung nicht ausreicht.

Wichtig: Es können grundsätzlich nur max. 3 Medien gemischt ausgeliehen werden!

CD/DVD Boxen mit mehr als 3 CDs/DVDs erfüllen den Bestand von max. 3 Medien!

Genereller Ablauf:

Per Antrag (VG 51) erhaltet ihr unseren Medienkatalog. Hier liegt ein Wunschzettel bei, den ihr bitte **vollständig** ausfüllt, da es durchaus sein kann, dass nicht alle Medien, die ihr ausgesucht habt, auch verfügbar sind. Die Mitarbeiter der Bücherei haben dadurch aber die Möglichkeit, euch doch das zu bringen, was euch interessiert, wenn das eine oder andere Buch, oder die spezielle CD oder DVD gerade ausgeliehen ist. Der Wunschzettel sollte dann schnellstens mit der **täglichen Hauspost morgens** abgegeben werden. Beim nächsten Ausgabetermin wird der Katalog von den Mitarbeitern der Bücherei wieder abgeholt. Sollte der Gefangene an diesem Tag nicht in seinem Haftraum sein, z.B. als Arbeiter, so ist der Katalog entsprechend gut sichtbar auf den Tisch zu legen.

Beim nächsten Ausgabetermin werden dem Gefangenen nun die von ihm ausgewählten Medien ausgehändigt. Bei Abwesenheit des Gefangenen werden die Medien auf den Tisch gelegt.

Ab jetzt werden die Medien im entsprechenden Rhythmus, soweit die Wunschliste noch aufgeführte Titel beinhaltet, regelmäßig ausgetauscht.

Dabei ist es wichtig, dass die Medien immer gut sichtbar auf dem Tisch liegen, falls der Gefangene nicht in seinem Haftraum ist, ansonsten ist es nicht möglich, einen Medientausch vorzunehmen.

Anmerkung der Redaktion:

Bitte am Tauschtag darauf achten, dass die Medien sichtbar auf dem Tisch liegen und dass keine CDs mehr im Player sind. Auch ist das Verleihen der Bücher und CDs untereinander verboten. **Für Schäden oder Verlust ist derjenige verantwortlich, der die Medien ausgeliehen hat.**

Da es in letzter Zeit immer wieder zu Unstimmigkeiten kam, sollten wir alle darauf achten.

Kursverwaltung:

Die Mitarbeiter der Bücherei sind auch für die Kursverwaltung zuständig. Wer an einem der angebotenen Kurse teilnehmen möchte, schreibt bitte einen Antrag (VG 51) an die Bücherei (Kursverwaltung).

Der Teilnehmer, der in den entsprechenden Kurs aufgenommen worden ist, bekommt dann durch die Abteilungsbediensteten eine roséfarbige Teilnehmerkarte ausgehändigt.

Wichtig: Bitte auf diese Karte achten, denn sie ist eure Eintrittskarte für den Kurs und ohne sie geht nichts!

Im Auftrag von HAUSALARM ermittelt das Bücherei-Team der JVA Wuppertal-Vohwinkel die aktuellen Verleihzahlen. Die Bestsellerliste wird von Ausgabe zu Ausgabe aktualisiert.

Buch	CD	DVD	Staffeln
1. Blutige Fesseln Karin Slaughter	1. Hit Giganten Pop - Schlager	1. Blood in Blood out	1. Narcos 1-4
2. Fit ohne Geräte Lauren Mark	2. Kollegah Legacy	2. City of God	2. Breaking Bad 1-6
3. Im Gefängnis Thomas Engelhardt	3. Bushido & Shindy Cla\$\$ic	3. Zeiten ändern dich	3. Gomorrha 1-3
4. AchtNacht Sebastian Fitzek	4. Bushido Heavy Metal Payback	4. Scarface	4. Prison Break 1-5
5. Knast Joe Bausch	5. Tomorrowland 2017	5. Wolf of Wallstreet	5. Game of Thrones 1-8
6. Not Sorry Sarah Knight	6. 2Pac The Best of 2Pac	6. Gesetz der Straße	6. Vikings 1-5.1
7. Amokspiel Sebastian Fitzek	7. Xavier Naidoo Wettsingen in Schwätzin.	7. In den Straßen der Bronx	7. Shameless 1-8
8. Die Therapie Sebastian Fitzek	8. Sido Das Goldene Album	8. Ant-Man	8. The Night of
9. Kurze Antworten Stephan Hawking	9. Snoop Dogg The Best	9. Alcatraz	9. Mc Mafia
10. Der Seelenbrecher Sebastian Fitzek	10. Motrip Mama	10. Die Passion Christi	10. 4 Blocks 1-2

Wir sagen Danke

An dieser Stelle wollen wir, uns im Namen aller Inhaftierten, bei all denjenigen bedanken die unsere Bücherei mit großzügigen Spenden wie Bücher, CDs und DVDs unterstützt haben.

In Zeiten knapper Kassen in fast allen Bereichen der öffentlichen Hand ist die Bücherei der JVA Wuppertal-Vohwinkel besonders auf Spenden angewiesen. Dank Ihrer Hilfe können wir einen ordentlichen und qualitativ hochwertigen Bibliotheksbetrieb aufrechterhalten. Pflege und Austausch sind aufgrund der hohen Frequenz, mit der unsere Medien ausgeliehen werden, unabdingbar. Ihre Sachspenden helfen uns, unser Medienangebot auf einem hohen Niveau und in einem entsprechenden Zustand zu erhalten und sind deshalb immer sehr herzlich willkommen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Bücherei der JVA Wuppertal-Vohwinkel auch in Zukunft wieder mit Spenden bedenken würden und wünschen Ihnen auf diesem Wege alles Gute.

Das Büchereiteam der JVA Wuppertal-Vohwinkel

ABC der Krankheiten



CHLAMYDIEN

Diese Bakterien finden sich in den Schleimhäuten von Harnröhre, Scheide und Enddarm, im Sperma und im Vaginalsekret, in geringer Menge auch im Urin und im „Lusttropfen“. Hauptübertragungsweg ist daher der Vaginal- und Analverkehr ohne Kondom. Beim Oralverkehr übertragene Chlamydien können auch den Rachen besiedeln, lösen dort allerdings selten eine Erkrankung aus.

Häufig treten nur leichte oder gar keine Beschwerden auf, daher wird die Infektion oft gar nicht bemerkt. Mögliche Symptome sind wässriger Ausfluss aus dem Penis, schleimig-eitriger Ausfluss aus dem Enddarm, Juckreiz und Brennen beim Wasserlassen, Schmerzen in den Hoden oder im Unterbauch. Eine nicht oder zu spät behandelte Chlamydien-Infektion kann zu Entzündungen von Prostata, Samenleiter und Nebenhoden führen; mögliche Folge ist Zeugungsunfähigkeit. Ob Chlamydien vorliegen, wird durch einen Harnröhren- oder Analabstrich oder durch einen Urintest festgestellt. Behandelt wird die Infektion mit Antibiotika.

Kondome beim Vaginal- und Analsex verringern das Ansteckungsrisiko erheblich. Wichtig sind außerdem Untersuchung und Therapie – das gilt besonders für Menschen mit häufig wechselnden Sexpartner_innen.



FILZLÄUSE

Filzläuse sind kleine Insekten, die sich vom Blut des Menschen ernähren. Ihre Bisse in die Haut verursachen Juckreiz und Hautrötungen. Die befruchteten Weibchen kleben ihre Eier (Nissen) an Haarschäfte – bevorzugt im Schambereich, aber auch auf andere behaarte Körperstellen, z. B. unter den Achseln, auf der Brust oder an den Oberschenkeln. Die Filzlaus wird in der Regel durch engen Körperkontakt übertragen, vor allem beim Sex. Ganz selten erfolgt die Ansteckung über gemeinsam benutzte Kleidung, Bettwäsche, Decken, Handtücher oder Käämme. Das passiert vor allem dort, wo viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, wie etwa in Wohngemeinschaften, Notschlafstellen oder auch Haftanstalten. Schützen kann man sich, indem man engen Körperkontakt meidet und auf regelmäßige Körperpflege, saubere Kleidung, Wäsche und Bettwäsche achtet.

Am einfachsten und schnellsten wird man Filzläuse durch eine (Intim-)Rasur wieder los. Etwas aufwendiger ist der Einsatz sogenannter Läusemittel (Insektizide), die man als Lösung auf die befallenen Stellen aufträgt und einwirken lässt, um die Läuse und Eier abzutöten. Die Behandlung sollte nach acht bis zehn Tagen wiederholt werden, um neu geschlüpfte Läuse aus verbliebenen Nissen zu entfernen. Eine wichtige Maßnahme ist auch das regelmäßige Käammen mit einem „Läusekamm“ (mit sehr eng stehenden Zinken), um möglichst viele Läuse und Eier zu entfernen. Wichtig ist, dass auch Sexpartner_innen und alle Personen, mit denen man zusammenlebt, auf Läuse untersucht und bei Bedarf behandelt werden. In Haft ist außerdem mit der Anstalt abzusprechen, dass man nach der Rasur bzw. nach jeder Behandlung frische Unterwäsche und Bettwäsche bekommt, um sich nicht erneut anzustecken.



FEIGWARZEN

Feigwarzen werden durch das Humane Papilloma-Virus (HPV) verursacht, das über virushaltige Hautschüppchen vor allem beim Sex übertragen wird; kleine Verletzungen nach Intimirasur oder Piercing begünstigen eine Ansteckung. Die kleinen weiß-rötlichen, meist spitzen, manchmal auch flachen oder blumenkohlartigen Hautwucherungen treten vor allem an der Umschlagfalte der Vorhaut und im Analbereich auf. Feigwarzen sind in der Regel harmlos und schmerzen nicht, können aber stören. Die Behandlung – z. B. Betupfen mit speziellen Lösungen oder Cremes, Vereisen, Abtragen mit Skalpell, Laser oder elektrischer Schlinge – richtet sich danach, wie groß die befallene Hautfläche ist und wo sie sich befindet.

HPV umfasst viele verschiedene Virustypen, wovon die meisten harmlos sind. Manche jedoch – sogenannte Hochrisiko-Typen – verursachen Zellveränderungen, die in seltenen Fällen zu Krebs führen (z. B. Penis- oder Analkarzinom). Immungeschwächte Personen mit HIV sind hiervon besonders betroffen, weshalb ein jährlicher Abstrich am Analkanal sinnvoll ist, um Zellveränderungen früh feststellen zu können. Früh genug erkannt lassen sich diese Zellveränderungen aber gut behandeln. Für alle anderen gilt: Bei Feigwarzen möglichst rasch zum Arzt/zur Ärztin gehen.

HPV ist extrem leicht übertragbar; mit Kondomen lässt sich das Infektionsrisiko aber zumindest reduzieren.



GENITALPILZE (CANDIDOSE)

Ursache einer Pilzinfektion im Genitalbereich (Eichel und Vorhaut) ist meist Candida albicans. Dieser Hefepilz kann aber auch andere Körperstellen – z. B. Mund/Rachen, Körperfalten, Fuß- und Fingernägel – befallen. Er gehört bei den allermeisten Menschen zur normalen Haut- und Schleimhautflora und beginnt dann zu wuchern, wenn sich die Verhältnisse in der Schleimhaut oder an der Haut verändern. Dies kann durch übertriebene Hygiene passieren, aber auch durch die Einnahme von Antibiotika oder bei geschwächtem Immunsystem. Der Pilz kann sexuell übertragen werden, vorwiegend beim vaginalen Verkehr ohne Kondom. Die betroffenen Stellen an Eichel und Vorhaut jucken, sind gerötet und weisen weißliche bis gelbliche abwischbare Beläge auf.

Eine Pilzinfektion wird durch einen Abstrich der befallenen Körperstelle festgestellt. Sie lässt sich relativ leicht mit einem Antipilzmittel (Antimykotikum) in Form von Cremes oder Tabletten behandeln und klingt nach ein paar Tagen ab.

Kondome verringern das Risiko einer Ansteckung mit Genitalpilzen.

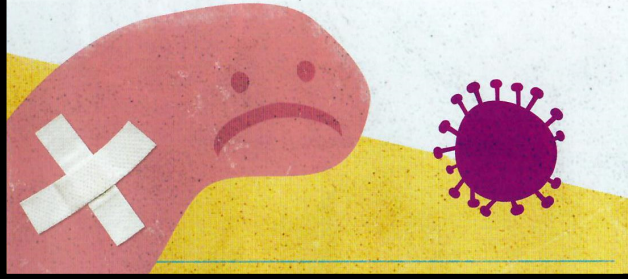


HEPATITIS A, B UND C

Hepatitis ist eine Entzündung der Leber, die sehr oft durch Viren verursacht wird. Besonders gefährlich sind Infektionen mit Hepatitis-B-Viren (HBV) oder Hepatitis-C-Viren (HCV), weil die Infektionen chronisch werden können. Eine chronische Hepatitis kann dazu führen, dass die Leberzellen zerstört werden und die Leber vernarbt und schrumpft (Leberzirrhose), wodurch sie ihre Funktionsfähigkeit verliert; als Spätfolge ist auch Leberkrebs möglich. Die Hepatitis A heilt immer aus, eine akute Hepatitis B in etwa 90–95 % der Fälle. Eine durchgemachte Infektion schützt vor einer erneuten Ansteckung. Die Infektion mit Hepatitis C wird in bis zu 85 % der Fälle chronisch. Nach einer von selbst oder durch Behandlung ausgeheilten Hepatitis C kann man sich jedoch erneut infizieren.

Bei akuter und bei chronischer Hepatitis können Krankheitszeichen auftreten, meist aber merken die Betroffenen gar nichts von ihrer Infektion. Mögliche Symptome sind Appetitlosigkeit, Widerwillen gegen Fett und Alkohol, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Druckgefühl und Schmerzen im Oberbauch. Manchmal kommt es auch zu einer „Gelbsucht“: Die Augenschleimhaut und Haut färben sich gelb, der Urin wird braun und der Kot hell. Leistungsschwäche, Juckreiz, Verlust der Muskulatur, Gefäßveränderungen an der Haut oder Rötungen an Händen und Fußsohlen können ebenfalls auf eine Hepatitis hinweisen. Bei solchen Krankheitszeichen sollte man sofort zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen: Je früher eine Hepatitis B oder C festgestellt wird (dies geschieht durch Blutuntersuchungen), desto besser sind die Behandlungsmöglichkeiten und Heilungschancen.

Gegen Hepatitis A und B kann man sich impfen lassen, gegen Hepatitis C jedoch nicht.



Hepatitis-A-Virus (HAV) ...

... wird meist durch mit Fäkalien verunreinigtes Wasser (auch Eis) oder Muscheln, Obst und anderes Essen übertragen, das nicht ausreichend erhitzt wurde. Auch beim Sex ist eine Übertragung möglich, entweder direkt durch oral-analen Sex oder indirekt, so etwa über Finger, die Kontakt mit dem Enddarm oder einem gebrauchten Kondom oder Dildo hatten.

Vor Hepatitis A schützt am besten eine Impfung.



Hepatitis-B-Virus (HBV) ...

... wird hauptsächlich durch Blut übertragen. Aber auch die in Sperma, Scheidensekret, Urin, Tränenflüssigkeit oder Speichel enthaltene Virusmenge kann für eine Ansteckung ausreichen.

Übertragen wird HBV

- vor allem beim Sex (auch beim Küssen), weil das Virus in allen Körperflüssigkeiten und Zubehör (Löffel, Filter, Wasser) oder Röhren zum Sniefen/Inhalieren gemeinsam im Spiel ist, so etwa bei kleinen Verletzungen der Haut oder Schleimhaut.
- bei Kontakt mit infiziertem Blut, z. B. beim Drogengebrauch, wenn Spritzbesteck und Zubehör (Löffel, Filter, Wasser) oder Röhren zum Sniefen/Inhalieren gemeinsam benutzt werden; beim Piercen und Tätowieren mit unsauberem Gerät; durch gemeinsam benutzte Zahnbürsten, Nagelschere oder Rasierzeug.

Der beste Schutz gegen Hepatitis B ist eine Impfung.

Hepatitis-C-Virus (HCV) ...

... wird durch Blut-Blut Kontakt übertragen,

- vor allem beim Drogengebrauch mit gemeinsamem gebrauchtem Spritzbesteck und Zubehör (Löffel, Filter, Wasser) oder Röhren zum Sniefen/Inhalieren
- beim Piercen und Tätowieren mit unsauberem Gerät
- durch gemeinsames Benutzen von Zahnbürsten, Nagelschere oder Rasierzeug.

Bei ungeschütztem vaginal- und analsex ist eine Ansteckung möglich, aber sehr selten. Das Risiko beim Sex ist erhöht, wenn Blut im Spiel ist, z. B. während der Menstruation oder bei verletzungsträchtigen Praktiken.

Gegen Hepatitis C gibt es leider keine Impfung.

Weil Hepatitis A und B extrem leicht übertragbar sind, bietet Safer Sex einschließlich Kondomgebrauch nur geringen Schutz. **Gegen Hepatitis A und B sollte man daher geimpft sein.** Eine Impfung ist auch in Haft möglich – frag den Anstaltsarzt oder die Anstaltsärztin. **Aber auch wenn man geimpft ist, sind Kondome beim Sex wichtig: wegen HIV und wegen anderer Geschlechtskrankheiten.**



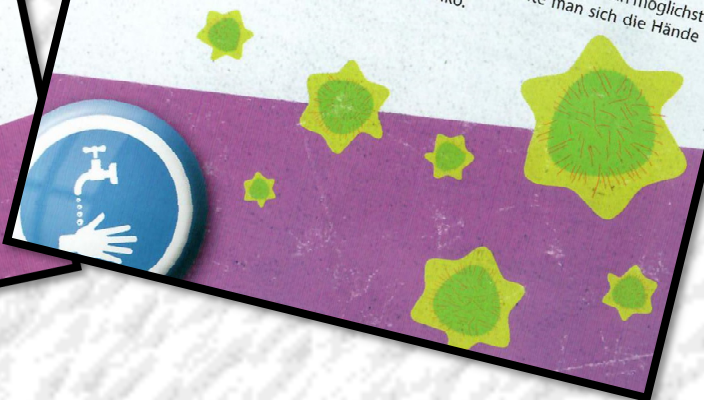
HERPES

Der Auslöser von Herpes sind Herpes-simplex-Viren (HSV), die vor allem die Haut und Schleimhäute, das zentrale Nervensystem und die Augenhorn- und -bindehaut befallen.

Herpes-Viren werden entweder direkt – so etwa durch Küssen oder beim Sex (auch vom Mund auf die Genitalien und umgekehrt) – oder durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion (z. B. Husten, Niesen oder gemeinsam benutzte Gläser) übertragen. Die Erstinfektion kann symptomlos verlaufen oder mit Fieber, Schüttelfrost und Lymphknotenschwellungen einhergehen. Typisch sind Bläschen, die sich mit Brennen, Jucken, Spannungsgefühl oder geröteter Haut ankündigen und eine hochinfektiöse Flüssigkeit enthalten. Sie platzen nach wenigen Tagen auf und hinterlassen flache, schmerzhafte Geschwüre, die schließlich verheilen.

Nach der Erstinfektion verbleiben Herpesviren lebenslang im Körper und können bei Belastungen aller Art – z. B. Infektionskrankheiten, starke Sonneneinstrahlung, Stress – erneut aktiviert werden und Bläschen verursachen. Virushemmende Mittel können die Beschwerden mildern; wichtig ist, dass man sie schon bei den ersten Anzeichen von Herpes anwendet. Ob mit Salben und/oder Tabletten behandelt werden muss, hängt vom ärztlichen Befund ab.

Mit Herpesbläschen und der Flüssigkeit aus diesen Bläschen sollte man möglichst nicht in Kontakt kommen. Wenn man sie berührt hat, sollte man sich die Hände waschen. Kondome senken das Ansteckungsrisiko.



ABC der Krankheiten

HIV/AIDS

HIV ist ein Virus, das die körpereigene Abwehr (Immunsystem) angreift und Aids auslösen kann. Es wird übertragen

→ durch **Blut, Sperma, Scheidenflüssigkeit, die Flüssigkeit auf der Darmschleimhaut und Muttermilch.**

→ durch **Schleimhaut-Schleimhaut-Kontakt** beim Sex (z. B. über den Flüssigkeitsfilm zwischen Vaginal-/Darmschleimhaut und Schleimhaut an der Innenseite der Penisvorhaut): In der Schleimhaut befinden sich viele Immunzellen, die von HIV leicht infiziert werden können bzw. nach einer Infektion neue Viren produzieren.

HIV ist sehr empfindlich und gehört zu den schwer übertragbaren Krankheitserregern. Die üblichen Hygienemaßnahmen – z. B. beim (Zahn-)Arzt/bei der (Zahn-)Ärztin – reichen aus, um das Virus unschädlich zu machen. Außerdem wird HIV nicht durch Speichel, Nasensekret, Schweiß, Tränenflüssigkeit, Kot und Urin übertragen. Daher besteht keine Ansteckungsgefahr beim • Händedruck, Umarmen, Streicheln • Anhusten oder Anniesen • Essen von Mahlzeiten aus der Gefängnisküche • Benutzen derselben Teller, Gläser und Bestecke • gemeinsamen Benutzen von Handtüchern und Bettzeug • Benutzen von Waschräumen, Duschen und Toiletten • Sport und anderen gemeinsamen Freizeitaktivitäten • gemeinsamen Arbeiten in der Werkstatt • Zusammenleben in Gemeinschaftszellen • Arzt/bei der Ärztin und Zahnarzt/bei der Zahnärztin.

Eine Übertragung von HIV ist möglich

→ beim vaginal- und Analverkehr ohne Kondom

→ beim Drogengebrauch mit gemeinsam benutzten Spritzen und Nadeln

→ beim Tätowieren und Piercen mit unsauberem Gerät

→ von der Mutter auf das Kind in der Schwangerschaft, während der Geburt und beim Stillen, wenn die Mutter keine Medikamente gegen HIV nimmt.

Nach einer Ansteckung sind grippeähnliche Beschwerden möglich (z. B. Fieber, Müdigkeit, Unwohlsein, Kopf- und Gelenkschmerzen, geschwollene Lymphknoten), die nach ein bis zwei Wochen wieder abklingen. Danach folgt eine Phase ohne (besondere) Krankheitszeichen, die Monate bis viele Jahre dauern kann, obwohl sich das Virus weiter vermehrt und das Immunsystem schädigt. Irgendwann können Symptome auftreten, z. B. Hautausschläge, Magen-Darm-Beschwerden, lang anhaltende Lymphknotenschwellungen an mehreren Stellen, Fieberschübe, starker Nachtschweiß und erhöhte Anfälligkeit für Infekte. Kommt es bei fortgeschrittener Abwehrschwäche zu schweren Infektionen und Krebs, spricht man von Aids.

Gegen HIV gibt es bisher keine Impfung. Das Virus lässt sich auch nicht aus dem Körper entfernen, aber mit Medikamenten kann man es gut in Schach halten. Bei erfolgreicher Therapie bestehen gute Chancen, auch mit HIV eine annähernd normale Lebenserwartung bei guter Lebensqualität zu erreichen. Außerdem kann bei einer gut funktionierenden Behandlung HIV auch beim Sex nicht übertragen werden. Dies nennt man „Schutz durch Therapie“. Um das Auftreten lebensbedrohlicher Krankheiten zu verhindern, müssen die Medikamente aber lebenslang eingenommen werden.

Eine HIV-Infektion lässt sich durch einen Antikörpertest nachweisen. Auch im Gefängnis gilt: Der Test darf nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betreffenden Person durchgeführt werden.

Safer Sex einschließlich Kondomgebrauch schützt vor HIV.

KRÄTZE (SCABIES)

Dieser Hautausschlag wird durch Krätzmilben verursacht, die sich vor allem dort sehr rasch verbreiten, wo viele Menschen zusammenleben, wie etwa in Wohngemeinschaften, Wohnheimen, Notschlafstellen oder auch Haftanstalten. Holen kann man sich Krätzmilben durch engen Körperkontakt, z. B. beim Sex.

Die etwa 0,3 mm großen Parasiten sind als „Körnchen“ mit dem Auge gerade noch erkennbar. Feststellen lässt sich die Krätze an den Bohrgängen in der oberen Hautschicht: Die gräbt das Milbenweibchen, das dort Kot und täglich bis zu drei Eier ablegt. Diese feinen rötlichen Linien mit stark juckenden Knötchen und Pusteln finden sich besonders an den Handgelenken, zwischen Fingern und Zehen, in der Umgebung der Brustwarzen, an Ellenbogen und Knien sowie im Leisten- und Genitalbereich. Der starke Juckreiz nimmt nachts und bei (Bett-)Wärme zu.

Behandelt wird die Krätze mit chemischen Mitteln (Insektiziden), die – mit Ausnahme des Gesichts und des behaarten Kopfs – auf die gesamte Haut aufgetragen werden. Je nach Mittel wird die Therapie wiederholt. Auch Sexpartner_innen und alle Personen, mit denen man zusammenlebt, sollten auf Krätze untersucht und bei Bedarf behandelt werden. Außerdem müssen Kleidung und Bettwäsche täglich gewechselt und bei 60 °C gewaschen werden. Empfindliche Kleidung steckt man am besten für 14 Tage in einen Plastiksack, um die Milben „auszuhungern“.



SYPHILIS

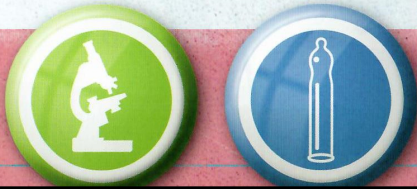
Der Syphilis-Erreger (*Treponema pallidum*) wird in den meisten Fällen beim Sex übertragen – vaginal, oral und anal, aber auch beim Petting, bei Fingerspielen und sogar beim Küssen – und gelangt über kleine, oft nicht sichtbare Verletzungen in die Schleimhaut (z. B. von Eichel, Schamlippen, Mund oder Enddarm) oder Haut. Ansteckend sind alle nässenden Haut- oder Schleimhautveränderungen, die es bei Syphilis gibt, sowie Blut und Körpersekrete infizierter Menschen.

Bei einer Syphilis können, müssen aber keine Symptome auftreten, und häufig werden Symptome auch gar nicht bemerkt. Unbehandelt kann die Infektion wie folgt verlaufen:

Wenige Tage bis Wochen nach der Ansteckung kann sich am Eintrittsort der Bakterien ein Knötchen bilden, das sich zu einem münzgroßen, meist schmerzlosen Geschwür verhärtet. Wenn es mit benachbarten Schleimhautstellen in Kontakt kommt, können weitere Geschwüre entstehen. Die Geschwüre heilen nach etwa 2–6 Wochen von selbst wieder ab. Nach einer etwa zweimonatigen symptomfreien Phase können allgemeine Krankheitszeichen auftreten, z. B. Fieber mit Müdigkeit, Kopf- und Gelenkschmerzen, Nachtschweiß, Lymphknotenschwellungen, Schleimhautveränderungen, Haarausfall sowie Hautausschläge an Rumpf, Handflächen und Fußsohlen. Danach folgt eine Phase ohne äußere Symptome, die manchmal lebenslang oder auch nur Monate andauert. Nach Jahren kann es schließlich zu Schädigungen innerer Organe (z. B. Leber, Herz, Magen), der Blutgefäße, des Skeletts, der Gelenke und des zentralen Nervensystems kommen.

Um eine Syphilis festzustellen, nimmt der Arzt oder die Ärztin Blut ab, das im Labor untersucht wird. Wichtig ist, dass die Syphilis möglichst früh erkannt und behandelt wird. Zum Einsatz kommen Antibiotika (in der Regel Penicillin).

Kondome senken das Risiko einer Ansteckung mit Syphilis.



TRICHOMONIASIS

An Trichomoniasis erkranken vorwiegend Frauen, während Männer meist symptomlose Überträger sind. Die Erreger, einzellige Geißeltierchen (*Trichomonaden*), werden vor allem beim vaginalen Verkehr übertragen, ferner durch Schmierinfektionen (z. B. beim Petting oder über gemeinsam benutztes Sexspielzeug), gelegentlich auch über gemeinsam benutzte Handtücher oder im Schwimmbad.

Bei Männern können Trichomonaden manchmal eine Harnröhrenentzündung mit Ausfluss, Nässen und Brennen verursachen, auch Eichel und Harnröhre können betroffen sein. Zu „aufsteigenden Infektionen“ mit Besiedlung der Prostata oder Nebenhoden und chronischer Entzündung kommt es jedoch selten. Bei Frauen sind solche Infektionen weitaus häufiger; sie führen zu Eierstockentzündungen und Verklebung der Eileiter und in der Folge zu Unfruchtbarkeit.

Zur Feststellung einer Trichomoniasis wird Sekret der Harnröhre entnommen und mikroskopisch untersucht. Behandelt wird die Infektion mit Tabletten (Antiprotozoen-Mittel).

Kondome beim vaginalen Verkehr reduzieren das Risiko einer Trichomonaden-Infektion erheblich.



TUBERKULOSE

Die Tuberkulose (kurz Tbc) ist zwar keine Geschlechtskrankheit im eigentlichen Sinn, eine übertragbare Krankheit aber schon, die unter anderem auch beim Sex weitergegeben werden kann. In Deutschland erkranken daran jährlich zwischen 4.000 und 5.000 Menschen, wobei Expert_innen davon ausgehen, dass die Zahl der Betroffenen in Gefängnissen deutlich höher ist als „draußen“.

Der Tbc-Erreger, ein Bakterium, wird am häufigsten durch infektiöse Tröpfchen übertragen. Diese können stundenlang in der Raumluft verbleiben und durch Einatmen, über offene Wunden, frische Tätowierungen und über Schleimhäute in den Körper gelangen und zu einer Infektion führen. Nach einer Ansteckung entstehen in den ersten sechs Wochen meist in der Lunge (manchmal auch in den Lymphknoten, auf der Haut oder im Darm) kleine knötchenförmige Entzündungsherde, in denen die Bakterien viele Jahre „schlummern“ können. Ob und wann die Krankheit ausbricht, hängt vom Zustand des Immunsystems ab. Bei geschwächter Abwehrlage öffnen sich Entzündungsherde, und die Bakterien verbreiten sich im ganzen Körper.

Im Frühstadium kann eine Tuberkulose unauffällig verlaufen. Mögliche Symptome sind Müdigkeit, Schwächegefühl, Appetitlosigkeit, leichtes Fieber, Gewichtsabnahme, Nachtschweiß, Husten mit oder ohne Schleimauswurf. Im fortgeschrittenen Stadium wird manchmal Blut gehustet. Eine Tbc kann festgestellt werden durch einen Nachweis des Erregers (z. B. im Auswurf), durch Hauttests, Röntgenuntersuchungen und weitere Verfahren.

Wichtig bei Tuberkulose sind eine möglichst frühzeitige Diagnose und Behandlung und die konsequente Einnahme der Medikamente (Antibiotika) über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten. Für den Schutz des Umfeldes müssen außerdem die gesetzlichen Hygienebestimmungen befolgt werden. Außerdem sollten alle Kontaktpersonen untersucht werden.



TRIPPER (GONORRHÖ)

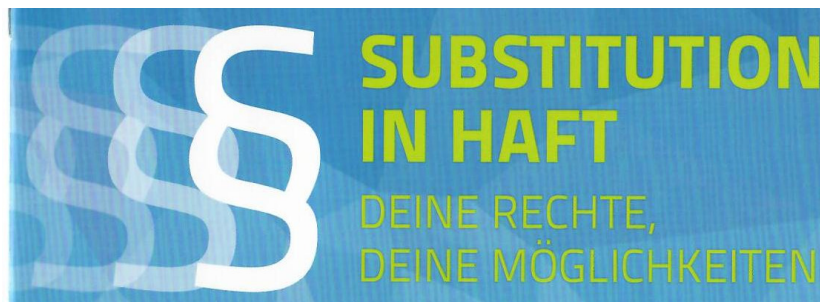
Die sehr leicht übertragbaren Tripper-Bakterien (Gonokokken) werden vor allem beim vaginalen, Anal- und Oralverkehr weitergegeben. Anstecken kann man sich aber auch bei anal-oralen Praktiken („Arschlecken“), über Finger und Hände (gegenseitiges Masturbieren, Fingerspiele) oder gemeinsam gebrauchtes Sexspielzeug. Je nach Ansteckungsweg kann es dann zu Krankheitszeichen kommen: im Genitalbereich meist zu Schmerzen beim Wasserlassen und vor allem morgens zu eitrigem Ausfluss aus dem Penis, im Analbereich vor allem zu Jucken und Brennen. Ein Befall des Rachens kann sich wie eine beginnende Erkältung äußern, z. B. durch Schluckbeschwerden und üblen Geschmack (hier verschwinden die Erreger nach zwei bis drei Wochen von selbst). Solche Beschwerden treten aber nicht in jedem Fall auf, und manchmal bemerkt man sie kaum.

Wird Tripper nicht behandelt, kann es zu ernsthaften Folgeerkrankungen kommen. Dazu zählen chronische Entzündungen der inneren Geschlechtsorgane mit anhaltenden Schmerzen, Verklebungen der Samenleiter mit Unfruchtbarkeit oder Gelenkentzündungen.

Ob ein Tripper vorliegt, stellt der Arzt oder die Ärztin z. B. durch einen Abstrich von der infizierten Körperstelle fest. Behandelt wird die Infektion mit Antibiotika. Bis zum Ende der Behandlung sollte man auf Sex möglichst verzichten, um die Infektion nicht weiterzugeben.

Kondome verringern das Risiko einer Ansteckung mit Tripper.





Wenn du in Haft substituiert werden möchtest, musst du einen Antrag stellen. Es muss eine Indikation gegeben sein, die am besten bereits am Anfang ärztlich attestiert vorliegt. Allerdings sind Anstaltsärzte/innen nicht an die Stellungnahmen externer Ärzte/innen gebunden. Zu beachten ist insbesondere, dass es nach Haftantritt nur noch schwer möglich ist, ein externes ärztliches Gutachten zu erhalten, da in Haft gerade keine freie Arztwahl existiert. Sollte der Anstaltsarzt bzw. die Anstaltsärztin nicht über die entsprechende suchtmmedizinische Qualifikation verfügen, hat die Anstalt externe Ärzte/innen mit hinreichender Qualifikation hinzuzuziehen. Auf jeden Fall ist die Opiatabhängigkeit offenzulegen, auch wenn damit mögliche Nachteile verbunden sind. So gilt eine bestehende Betäubungsmittelabhängigkeit als Anhaltspunkt für eine Versagung von vollzugsöffnenden Maßnahmen (Ausführungen, Ausgänge usw.). Gleichzeitig kann eine Substitution aber auch gerade die Grundlage für die Gewährung von Lockerungen sein, wird doch dadurch ein Missbrauchsrisiko (Betäubungsmittel-bezogene Straftaten) minimiert. Andererseits bieten zielgerichtete Lockerungen (Ausführungen zu einem externen Substitutionsarzt bzw. einer externen Substitutionsärztin) möglicherweise erst die Grundlage für eine Substitution.

Rechtliche Vorgehen gegen eine Ablehnung der Substitution

Wenn die Substitution abgelehnt oder wenn nur ausgeschlichen oder ein anderes Substitutionsmittel abgewendet werden soll, kannst du dagegen rechtlich vorgehen. Da es sich nicht nur um eine rein ärztliche Entscheidung handelt, sondern auch um eine des Vollzugs, sollte eine Entscheidung des Anstaltsleiters bzw. der Anstaltsleiterin oder seiner/ihrer Vertretung herbeigeführt werden. Dafür musst du bei der Strafvollstreckungskammer des zuständigen Landgerichts einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG stellen, und zwar innerhalb von 17 Tagen nach einer schriftlichen Ablehnung (siehe Seite 82, Musterantrag). Diesen Antrag musst du schriftlich stellen, und du musst auch begründen, wieso dich die Entscheidung konkret in deinen Rechten verletzt. Du musst also darlegen, wieso eine Indikation vorliegt:

- Manifeste Opiatabhängigkeit, Begleiterkrankungen, insbesondere HIV, Hepatitis B oder C
- Schwangerschaft
- Bisher absolvierte Entzugsbehandlungen/Therapien

Je mehr Material von externen Ärzten/innen und Einrichtungen beigelegt werden kann, desto überzeugender ist die Argumentation.

Ein Hauptproblem ist die Dauer eines solchen Verfahrens, das sich über mehrere Monate hinziehen kann. Daher solltest du in solchen Fällen gleichzeitig einen Antrag auf eine Einstweilige Anordnung gem. §114 Abs. 2 S.2 StVollzG stellen (siehe Musterantrag auf S.84). Hier musst du dann zusätzlich begründen, wieso es nicht zumutbar ist, bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache abzuwarten, also insbesondere, welche gesundheitlichen Risiken drohen (vgl. hierzu LG Dortmund StV 1995, 143). Die Anstalt hat dann dafür Sorge zu tragen, dass eine Substitution erfolgt, sei es auch im Wege einer Verlegung in ein (Anstalts-) Krankenhaus oder durch eine Entlassung.

Stellt das geplante Vorgehen der Anstalt einen „kalten Entzug“ oder eine nicht ausreichende medika-

mentöse Begleitung eines Entzuges dar, sollte die Rechtswidrigkeit der Maßnahme offenkundig sein. So hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bereits 2003 entschieden, dass ein nicht hinreichend medizinisch begleiteter Entzug (selbst wenn von der betroffenen Person ein schneller Entzug gewünscht wird) ein Verstoß gegen Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), d.h. eine verbotene unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung darstellt (EGMR, McGlinchey u.a. v. United Kingdom, Verfahren 50390/99, Urteil vom 29.04.2003).

Rechtswidrig dürfte eine Ablehnungsentscheidung auch sein, wenn ein ablehnender Anstaltsarzt bzw. eine ablehnende Anstaltsärztin nicht über die für eine Substitution erforderliche suchttherapeutische Qualifikation verfügt (§ 5 Abs. 2 BtMVV), nachdem der EGMR dies in Bezug auf einen bayrischen Fall zur Begründung eines Verstoßes gegen Art. 3 EMRK festgestellt hat (EGMR, W. v. Deutschland, Verfahren 62303/13, Urteil vom 01.09.2016 - rechtskräftig seit dem 01.12.2016).

Zudem ist zu beobachten, dass die Mortalitätsrate von Gefangenen, die „heimlich“ in der Haft weiter Opiate konsumieren, nach der Haftentlassung steigt, da nach einer Entlassung häufig die Wirkung des draußen vorhandenen Heroins unterschätzt wird.

Gegen eine ablehnende Entscheidung der Strafvollstreckungskammer (StVK) kann noch Beschwerde zum OLG eingelegt werden (§116 StVollzG). Dies muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung der StVK erfolgen. Der Weg zum OLG (über Einreichung der Beschwerde beim Landgericht) stellt allerdings erhöhte rechtliche Anforderungen nach die Begründung dieses Schrittes, zudem muss die Beschwerde von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin unterschrieben werden oder zu Niederschrift der Geschäftsstelle des Gerichtes erfolgen.

Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen eine Ablehnung oder Maßnahme der Anstalt

§109 StVollzG räumt Gefangenen die Möglichkeit ein, gegen eine Einzelfallmaßnahme der Anstalt, von der sie selbst betroffen sind, die gerichtliche Entscheidung zu beantragen. Nach dem Wortlaut von Abs. 1 ist dies als Anfechtungsklage oder als Verpflichtungsklage möglich, daneben benennt § 113 StVollzG noch ausdrücklich den Vornahmeantrag. Da das Strafvollzugsrecht Teil des Verwaltungsrecht ist, sind auch hier alle im Verwaltungsrecht zulässigen Klagearten möglich. Dies sind:

- ⇒ Anfechtungsklage: gegen einen ablehnenden Bescheid oder eine belastende Maßnahme der Justizvollzugsanstalt
- ⇒ Verpflichtungsklage: auf Erlass einer Maßnahme, die die Justizvollzugsanstalt abgelehnt hat
- ⇒ Feststellungsklage: nachträglich, um festzustellen, dass eine inzwischen abgelaufene Maßnahme der Anstalt rechtswidrig war meist um eine Wiederholung in Zukunft zu vermeiden
- ⇒ Unterlassungsklage: auf Unterlassen einer angekündigten oder schon erfolgten nachteiligen Maßnahme der Haftanstalt
- ⇒ Vornahmeantrag / Untätigkeitsklage: um die Haftanstalt zu verpflichten, eine Entscheidung zu treffen, wenn dies auch nach längerer Wartezeit nicht geschehen ist (ausdrücklich in § 113 StVollzG geregelt mit der Maßgabe, dass ein Vornahmeantrag erst nach Ablauf von 3 Monaten zulässig ist)
- ⇒ Antrag auf einstweilige Anordnung: in Eilfällen als vorübergehende Regelung bis zum Erlass einer endgültigen Entscheidung; siehe nachfolgendes Muster „Antrag auf einstweilige Anordnung“.

Wichtig: Du musst nicht angeben, um welche Antrags- oder Klageart es sich handelt. Da im Strafvollzugsrecht kein Anwaltszwang herrscht, können Gefangene Anträge / Klagen selbst formulieren. Die Gerichte stellen oftmals keine allzu hohen Anforderungen an die Formalien und Inhalte. Du musst darauf achten, die Fristen einzuhalten und in dem Schreiben deutlich zu machen, was du damit bezweckst. Sinnvoll ist es, die Entscheidung der Anstalt beizufügen, gegen die sich der Antrag richtet.

Musterantrag

Musterantrag auf gerichtliche Entscheidung

Name, Vorname
Simonshöfchen 26
42327 Wuppertal

Wuppertal, den XXXX

Landgericht.....
- Strafvollstreckungskammer -

Antrag auf gerichtliche Entscheidung

Hiermit stelle ich gegen den Bescheid der JVA..... vom, der mir am schriftlich / mündlich mit/ohne Rechtsmittelbelehrung eröffnet wurde, Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 Abs. 1 StVollzG.

Der Bescheid der JVA ist rechtswidrig, weil
(Hier solltest du möglichst genau ausführen, was geschehen ist - also welcher Sachverhalt zugrunde liegt. Anschließend solltest du darlegen, warum die Maßnahme falsch ist und wie diese richtig auszusehen hat.)

Ich beantrage.....
(Hier kannst du einfügen, was mit dem Antrag erreicht werden soll - je nachdem, ob eine belastende Entscheidung aufgehoben oder eine gewünschte, bislang aber verweigerte Maßnahme veranlasst werden soll.)

Ein Antrag könnte wie folgt lauten:

Ich beantrage, den die Substitution ablehnenden Bescheid der JVA vom Aufzuheben und die JVA zu verpflichten, sicherzustellen, dass die Substitution des Antragstellers / der Antragstellerin mit Methadon fortgesetzt wird.

Soweit das Gericht sich nicht in der Lage sieht, eine abschließende Entscheidung zu treffen, da die Vollzugsbehörde im konkreten Fall gesetzliche ermächtigt ist, nach ihrem Ermessen zu handeln (§115 Abs. 5 StVollzG), beantrage ich, den Antragsgegner / die Antragsgegnerin unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichtes zu erneuter Entscheidung zu verpflichten.“

Sofern auch Prozesskostenhilfe beantragt wird:

„Gleichzeitig wird die Gewährung von Prozesskostenhilfe beantragt. Ein Formular über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist beigelegt / wird nachgereicht.“

Hochachtungsvoll

Unterschrift

Musterantrag auf einstweilige Anordnung

(Dieser Antrag ist zusätzlich zum Antrag nach § 109 StVollzG zu stellen; er kann auch schon vor diesem gestellt werden, der §-109-Antrag muss dann aber noch innerhalb der 2-wöchigen Frist erfolgen.)

Name, Vorname
Simonshöfchen 26
42327 Wuppertal

Wuppertal, den XXXX

Landgericht.....
- Strafvollstreckungskammer -

Antrag

des / der Strafgefangenen, Antragsteller / in

gegen

Den Leiter / die Leiterin der JVA....., Antragsgegner / in

auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

Gründe:.....

(Hier solltest du möglichst genau angeben: den Sachverhalt [= zugrunde liegendes Geschehen] und gegebenenfalls die juristische Begründung. Zusätzlich eine Begründung, wieso ein Abwarten auf die Entscheidung in der Hauptsache nicht zumutbar ist; z.B.: „Bei einem Abbruch der bereits vor der Inhaftierung (seit dem TT.MM.JJJJ) durchgeführten Substitution sind Entzugerscheinungen zu befürchten, bei denen eine fehlende Behandlung einen Verstoß gegen Art. 3 EMRK darstellen würde. Diese konkreten gesundheitlichen Folgen überwiegen die Interessen der Anstalt an einer sofortigen Beendigung der Substitution.“ Auch wenn die Anstalt im Hauptverfahren Recht bekommen würde, wäre für die Anstalt keine Folgen zu befürchten, die dann nicht rückgängig gemacht werden könnten.

Sofern auch Prozesskostenhilfe beantragt wird:

„Gleichzeitig wird die Gewährung von Prozesskostenhilfe beantragt. Ein Formular über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist beigelegt / wird nachgereicht.“

Hochachtungsvoll

Unterschrift

Fussball – Freizeit – Freude – Freiheit

JVA Wuppertal Vohwinkel : Sport-Freunde Dönberg

Am 24.Juli 2019! Premiere für alle seit gefühlt ewigen Zeiten !
Ein super präparierter Platz mit einer Wasserwaage geglättet und gekälkten weißen Linien.

Herr Bornemann ein Beamter vom Sport sagte: „Jeder nominierte Spieler der Hausmannschaft solle sich bitte an der Aufstellungsliste orientieren und wer sich nicht mit seiner Position abfinden könne, solle sich gerne bei ihm melden, um ihn dann zurück auf den Haftraum zu begleiten.“
Bevor es auf den Platz ging wurden noch für Zuschauer und Spieler Regeln kommuniziert.

1. **Benimm dich!**
2. **Fair Play!**
3. **Keine obszönen Kommentare!**

Alle Spieler akzeptierten und blieben.

Aufstellung unserer Mannschaft

Cheftrainer: Herr Bornemann **Co-Trainerin:** Frau Dienhard

Reserve: Conner, Walid, Israfil, Eddy



Spannung liegt in der Luft:

Endlich: Der souveräne Schiedsrichter Klaus pfeift an! Es geht los! **17:55 Uhr**
Ein Kapitel Sportgeschichte der JVA Vohwinkel wird wieder aufgeschlagen.
Draußen gegen Draußen eine Begegnung auf Augenhöhe mit freien Bewegungen beginnt.
Wir werden sehen, wie sich unsere Mannschaft in ihren schwarz-weiß gestreiften zebraähnlichen Trikots schlägt.

Vielleicht kann die Hausmannschaft den Heimbetonvorteil nutzen.

Unser Spielgestalter Chris greift über rechts Außen an: **SCHUSS am Tor vorbei.**

Es geht weiter → Abstoß, der wiederum durch unseren stets erhabenen Captain Younes abgefangen wird.

Eine Anekdote am Rande: Die schwarz-weiße Captainsbinde musste extra vergrößert werden, da das Muskelpaket unseres Spielführers Younes die Binde gesprengt hatte.

Recht früh schon wurde Eddy eingewechselt eine nur "kirchliche" Unterstützung!

Mit großem Respekt begegnen sich beide Mannschaften Angriff – Zweikampf – Einwurf

*Eines muss an dieser Stelle schon gesagt werden:
Ein Spiel ohne Faul – super fair – echt klasse!*

Die Worte der beiden Trainerteams um Herrn Plutz auf der einen und Herrn Bornemann und Frau Dienhard auf der anderen Seite werden diszipliniert wie selbstverständlich gelebt.

Spielkultur auf höchstem Niveau!

Unser Kapitän steuert unsere Mannschaft wie ein Iglu-Abkömmling!
Einwurf → Ecke Dönberg → **0:1** (12. Spielminute)

Ein sehr konzentriertes Spiel

0:2 nach 16 Minuten

Alle Spieler bieten sich an und sind hochgradig engagiert und kämpferisch unterwegs die Zuschauer toben trotz Rückstand.

Insgesamt spürt man den Respekt, der sich in unterschwelliger Nervosität äußert.

Trotz der 2 Gegentreffer gewinnt unser "Wolf's - Catcher" Sicherheit zurück (er zeigt mentale Stärke.... Danke!)

Younes führt sein Team zielgerichtet nach Vorn und der erste Anschlusstreffer liegt in der Luft.

Im unmittelbaren Gegenzug ein fantastischer Konter, den unser

"Wolf's - Catcher" grandios pariert.

Abstoß → direkter Fehlpass → Folge → 0:3 in der 21 Minute

Die Hausmannschaft lässt sich nicht demolieren und schon in der 23. Minute gelingt unserem an diesem Tage besten Spieler der Hausmannschaft Chris der langersehnte Anschlusstreffer.

1:3 (Torschütze Chris) in der 23 Spielminute

Gökhan hat ein weiteres Tor auf dem Fuss, scheitert aber überhastet

Knapp am rechten Pfosten vorbei!

Anschließend wieder ein Super-Pass vom Rot-Weiß-Essen geprägten Idealisten Björn.
Die Spielanteile der Hausmannschaft und die gewonnen Zweikämpfe nehmen zu.

Aber dennoch:

1:4 in der 29 Spielminute

Nun wird "Conner frisch" hoch motiviert in den Fight geschickt.
Die Geschwindigkeit nimmt zu

Schuss übers Tor "tobender Beifall".

Die Zuschauer sind begeistert vom interessanten und abwechslungsreichen Spiel.
Herr Tilgner mit fahrbarem Untersatz sichert als neutraler Beobachter an der Betonlinie mit stets wachem Blick.

Zurück zum Spiel:

Freigelaufen → Ecke → Fehlpass → Einwurf raus geholt → Ball gestoppt

↓

Strukturierter Spielaufbau → vorbei am Tor → ruhiger Spielaufbau

↓

kein Spieler bietet sich an

↓

Catcher Wolf hält...Rückstoß → Abseits → Konter gestoppt

Endlich Halbzeit (18:47 Uhr)

Chefcoach, Trainer, Motivator Herr Bornemann zeigt seine Qualitäten und spricht unserem Team neuen Mut zu. (**Respekt!**)

SF-Dönberg tauscht den Torwart und Coach Plutz motiviert sein Team.

Der Schiedsrichter bekommt eine Beinbandage und steht auch für die 2.Halbzeit zur Verfügung.

Das Spiel ähnelt den ersten 45 Minuten:

Younes schießt über's Tor → gigantischer Beifall

(Ball drin / Ball vorbei egal ... Der Einsatz zählt!)

Am Rande nimmt man Wortfetzen wie **Herzblut** und **Verstand** wahr!

Analyse der Weisheit durch einige Zuschauer:

Schleppendes Spiel → Grund: Hausmannschaft verteidigt auf höchst möglichem Niveau.
Die Spieler beider Teams fordern von den Zuschauern aktives wortstarkes Engagement.

Eddy, unser Küster der spielt mit einem gesegnetem Fuß, schiesst allerdings kann auch Gottesseggen nichts am Ergebnis ändern... Dennoch gibt er alles... **RESPEKT AN DIE KIRCHE!**

Der Regenbogen, der wunderschön über dem L-Trakt sichtbar ist, verblasst →
dunkle Wolken ziehen auf → niemand wird mehr geblendet

Die Plutz'sche Dönberger Mannschaft brennt ein sehenswertes Feuerwerk ab:

64. Minute 1:5
71. Minute 1:6
75. Minute 1:7
82. Minute 1:8
86. Minute 1:9 (Handelfmeter)

Niemand der Hausmannschaft kapituliert im Gegenteil voller Kampfgeist!

In den letzten Minuten bis zum Abpfiff wird unser 16m-Raum zum Wolfsgebiet erklärt und alles bleibt geschützt **DANKE Wolf!**

Spielende - Abpfiff (19:47

Fazit: Ein toller, sehenswerter Abend!

Mannschaften, Trainer und Zuschauer erlebten Freude und Spass.
Fairness und Einsatz von allen Beteiligten!
Ein Gefühl von Freiheit!

Ein gigantischer Dank an alle, die dieses Event ermöglicht haben!!!

Besonders hervorzuheben sind unser Trainerteam Coach **Herr Bornemann**, Co-Trainerin **Frau Di-
enhard** und der idealistisch engagierte Trainer der Dönberger **HERR PLUTZ**

**Alle Inhaftierte waren begeistert und hoffen auf mehr solcher Events in naher Zukunft.
Mitwirkende und Zuschauer konnte man an glücklichen und zufriedenen Gesichtern so-
fort identifizieren**

Ein großes Dank an die Freizeitkoordinatoren und Radaktionsteam-Betreuer

***Frau Schaumburg und Herrn Franke, die die kreative Arbeit für diese sportliche Reportage
maßgeblich mit individuellen Einsatz unterstützten!***



Geblitzt - so nun?

Im Jahre 2013 wird durch die beiden Unternehmer Ginhold und Lattreuter das Unternehmen Coduka GmbH gegründet. Die Firma Coduka GmbH betreibt die Internetseite geblitzt.de. Geblitzt.de bietet für ihre Kunden an, ihre Bußgeldbescheide für sie kostenlos zu prüfen.

Bei der Gründung der Firma Coduka GmbH, beteiligte sich Prof. Schwintowski (Prof. für Rechtswissenschaften der Berliner Humboldt-Universität) mit 2 Prozent und half gleichzeitig auch bei den üblichen Startschwierigkeiten.

Vorreiter für diese System sind die Vereinigten Staaten, wo zum Beispiel große Datenmengen in Kartellrecht analysiert werden.

Coduka bietet im Falle eines Bußgeldbescheides eine kostenlose Prüfung und bei Erfolgsaussichten eine kostenlose Weiterverfolgung eines erfolgreichen Verfahrens an. Im Fall eines erfolgreichen Verfahrens bezahlt die Gegenseite die Anwaltskosten, und nicht erfolgreichen Verfahren zahlt entweder die Rechtsschutzversicherung die Anwaltskosten oder die Prozessfinanzierung von Coduka. Dafür reicht der Kunde einfach auf der Seite geblitzt.de seine Unterlagen inklusive der Vollmacht für den Anwalt ein.

Die Software ermöglicht es zwei großen Verkehrsrechtskanzleien in Deutschland, einen Fall schneller und kostengünstiger bearbeiten zu können. Die Kanzleien können durch diese Software die Kosten eines Verfahrens auf ein Zwanzigstel der üblichen Kosten senken. Üblich liegt laut Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ein Fall zwischen 150 und 600 Euro. Somit ist es für die Kanzleien schon rentabel wenn diese nur ein Drittel der Fälle gewinnen.


Die Anwaltskanzleien waren anfangs sehr skeptisch, aber sind nun „happy, dass sie mit dieser Software arbeiten können“. Durch vorbereitete Schriftsätze, die Zentralverfügbarkeit der Daten und die Automatisierung bestimmter Verfahren werden große Teile der anwaltlichen Arbeit vereinfacht. Vor allem wiederkehrende Arbeiten lassen sich mit der Software schnell bearbeiten.

In einem Drittel der Fälle kann der Anwalt mit Hilfe der Software ein Einstellung oder Abmilderung des Verfahrens bewirken.

Das ist ja eigentlich ein guter Wert, wenn man bedenkt, dass eigentlich viele gar nicht klagen würden und die Strafen einfach so akzeptieren würden.

Coduka finanziert sich durch die Einnahmen aus den Datenbankzugriffen, die aus der Nutzung der Software entstehen. Das seien „wenige Cent je Zugriff“.

Laut Angaben des Unternehmens, beliefen die Einnahmen durch die Datenbankzugriffen im vergangenen Jahr auf 4 bis 5 Millionen Euro. Seit der Gründung wurden 180000 Verfahren bestritten, 300 bis 500 Neuanmeldungen am Tag und 24 Mitarbeiter.

Das Knöllchen - Mitteilung über die Feststellung einer Ordnungswidrigkeit	
Stadt Muster Ordnungsamt Marktplatz 1-3 12345 Stadt Muster	
Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat.	Bezahlfrist: 1 Woche
Mit freundlichen Grüßen	Knöllchen verloren? Sie erhalten eine schriftliche Verwarnung.
	Knöllchen nicht bezahlt? Sie erhalten einen Bußgeldbescheid.

erstellt für: bußgeldtabelle.org

Freizeitangebote

Diese Seite ist reserviert für das momentan aktuelle Kursangebot der JVA, das wir euch an dieser Stelle vorstellen wollen. Wir weisen darauf hin, dass die Inhaftierten nur bis zu drei Kurse besuchen dürfen.

Mit einem Antrag (VG 51) an die Kursverwaltung (Anstaltsbücherei) können sich Interessierte anmelden.

Es wird um Geduld gebeten, da je nach Kurs lange Wartelisten bestehen können.

Aktuelle Kurse und Gruppen

- ⇒ Achtsamkeitstraining
- ⇒ BiG (Behandlungsprogramm für inhaftierte Gewaltstraftäter)
- ⇒ Integrationskurs Deutsch als Fremdsprache
- ⇒ Evang. Gottesdienst-Vorbereitungsgruppe
- ⇒ Familienseminar
- ⇒ Englisch
- ⇒ Gedächtnistraining
- ⇒ GMV
- ⇒ Gruppe Hükelheim & Deppe
- ⇒ Geschichte & Politik
- ⇒ Gruppe Scheideweg
- ⇒ S.T.A.R.
- ⇒ Progressive Muskelentspannung
- ⇒ Kath. Gottesdienst-Vorbereitungsgruppe
- ⇒ Kunst Kann Jeder
- ⇒ Schreibwerkstatt
- ⇒ Schulmaßnahme
- ⇒ Soziales Training
- ⇒ Therapie-Vorbereitungsgruppe
- ⇒ Yoga für alle
- ⇒ Kirchenchor
- ⇒ Gitarrenkurs
Musikgruppe Simonstönchen
- ⇒ Russische Kontaktgruppe
- ⇒ Vätergruppe
- ⇒ Entspannungstechniken

Wenn du daran teilnehmen möchtest, schreibe einen Antrag (VG51) mit der Bitte um Teilnahme und sende diesen an die Kursverwaltung.

Zeitungsangebote für Gefangene

Freiabonnements für Gefangene e.V. vermittelt kostenlos
Zeitungen und Zeitschriften an Gefangene

Freiabonnements für Gefangene e.V., Köpenicker Straße 175, 10997 Berlin

<u>Tageszeitungen</u>	<u>voraussichtliche Wartezeit</u>
Berliner Zeitung	12 Monate
Die Tageszeitung (taz)	keine
Frankfurter Allgemeine Zeitung	2 Monate
Frankfurter Rundschau	1 Monate
junge Welt	keine
neues deutschland	keine
Süddeutsche Zeitung	4 Monate
 <u>Nachrichtenmagazine und Wochenzeitschriften</u>	
Der Spiegel (wöchentlich)	14 Monate
Die Zeit (wöchentlich)	9 Monate
Focus (wöchentlich)	20 Monate
Freitag (wöchentlich)	1 Monat
Jungle World (wöchentlich)	8 Monat
konkret (monatlich)	keine
 <u>Fremdsprachige Zeitungen</u>	
Jeune Afrique(französisch, wöchentlich)	1 Monate
Polityka (polnisch, wöchentlich)	5 Monat
Novaya Gazeta (russisch, wöchentlich)	12 Monate
New African (englisch, monatlich)	1 Monate
The Guardian Weekly (englisch, wöchentlich, Belieferung 1 Jahr)	1 Monate
 <u>Politik und Kultur</u>	
a&k analyse & kritik (monatlich)	3 Monat
Contraste (monatlich, Zeitung für Selbstorganisation)	5 Monate
Graswurzelrevolution (anarchist./ gewaltfrei 10x im Jahr, Belieferung 1 Jahr)	18 Monate
Titanic (monatlich, Belieferung 1 Jahr)	keine
Lettre international (vierteljährlich, dt.)	6 Monat
Blätter für deutsche u. internationale Politik (monatlich)	3 Monat
chrismon plus (christl. Monatszeitung)	keine
Emma (zweimonatlich, Belieferung 1 Jahr)	3 Monat
Internationale Politik (monatlich)	6 Monat
OXI. Wirtschaft anders denken	keine
 <u>Sportzeitungen</u>	
Kicker (2x mal wöchentlich)	24 Monate
11 Freunde	1 Monate
 <u>Stadtmagazine</u>	
Siegessäule (monatlich, Berlins schwullesbisches Stadtmagazin)	keine
Zitty Berlin (2x monatlich)	keine
 <u>Umwelt und Gesundheit</u>	
GEO-Magazin (monatlich)	9 Monate
Der rehatreff (für Mobilitätsbehinderte + Rollstuhlfahrer, 1/4 jährlich, Belieferung 1 Jahr)	keine
Dr. med. Mabuse (zweimonatlich, Belieferung 1 Jahr)	3 Monate
Greenpeace - Magazin (zweimonatlich, Belieferung 1 Jahr)	2 Monate
Psychologie heute	19 Monate
taz.FUTURZWEI	1 Monate

Wenn nicht anders erwähnt, beträgt die Belieferung 1/2 Jahr!

Bei Interesse an die oben angegebene Anschrift, selbst anschreiben!

Dinge , die für dich wichtig sind

Taschengeld

Das Taschengeld für mittellose Untersuchungsgefangene muss beim zuständigen Träger der Sozialhilfe beantragt werden, jedoch wird die Zahlung in den meistens Fällen abgelehnt. Wenn dieser Antrag gestellt ist, können Untersuchungshäftlinge darlehensweise Taschengeld bei der Arbeitsverwaltung der JVA beantragen. Gewährte Darlehen werden mit später gezahlten Leistungen der Sozialhilfeträger oder anderen Einkünften verrechnet. Taschengeld in der Strafhaft muss nicht zurück ge-

Elektrogeräte

Elektrogeräte wie Fernseher, Radio und DVD/CD-Player können durch Vermittlung der Anstalt für ein geringes Entgelt geliehen werden.

Neue private Geräte können nur noch durch einen von der Anstalt bestimmten Fachhändler (Kutsch/Massak) bezogen werden. Dieser kontrolliert und verplombt bzw. versiegelt.

Private Elektrogeräte dürfen von externen Personen nicht mehr von außen eingebracht werden. Neue Elektrogeräte können bei Radio Kutsch bezogen werden und direkt auch bezahlt werden durch Angehörige.

Pakete

Der Empfang von Paketen bedarf der Erlaubnis. Nahrungs- und Genussmittel sind vom Empfang ausgeschlossen. Paketinhalte, die der Sicherheit und Ordnung der JVA entgegenstehen, sind ebenfalls unzulässig. Pakete werden grundsätzlich in deiner Gegenwart geöffnet.

Unterhaltsverpflichtungen

Bei Unterhaltsverpflichtungen kannst du dich zwecks Antrag auf Herabsetzung/Nulleinstufung des Unterhalts per Antrag (VG 51) an den Sozialdienst deiner Abteilung wenden.

Wohnungserhalt

Sobald du in Haft bist, hast du keinen Anspruch auf Sozialleistungen (ALG I - ALG II) mehr - dies betrifft auch die Übernahme von Mietkosten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für die Dauer von max. 6 Monaten die Mietübernahme beim Sozialamt zu beantragen. Der Sozialdienst in der JVA hilft dir weiter. Dem Antrag an das Sozialamt ist eine Haftbescheinigung beizufügen, aus der der Entlassungszeitpunkt hervorgeht. In der Regel erfolgt eine Übernahme der Mietkosten nur dann, wenn ein Austrittstermin feststeht und dieser innerhalb der nächsten 6 Monate ist.

Herausgabe von Gegenständen

Von der Kammer kannst du die Sachen bekommen, die Besucher für dich abgegeben haben, wenn der Besitz erlaubt ist. Wenn du deine Habe einsehen willst, dann schreibe einen Antrag an die Kammer. Für Untersuchungsgefangene ist es unter Umständen erforderlich, eine Genehmigung des zuständigen Richters/Staatsanwaltes für die Übergabe von Gegenständen einzuholen. Es ist ein Vermerk auf der Besuchsgenehmigung notwendig.

Haftkostenbeitrag

Strafgefangene werden zur Zahlung eines Haftkostenbeitrages herangezogen, wenn sie regelmäßig Einkünfte (z.B. Rente) erhalten, oder wenn sie auf Grund ihres Verschuldens nicht arbeiten. Die Höhe des Haftkostenbeitrages wird monatlich durch die Arbeitsverwaltung festgesetzt.

Brille und Zahnersatz

Ein Untersuchungsgefangener hat in Nordrhein-Westfalen nach § 24 UVollzG NRW Anspruch auf medizinische Leistung. Das Gleiche gilt für Strafhaftgefangene in Nordrhein-Westfalen hat nach § 45 StVollzG NRW (z.B. Brille, Zahnersatz).

Nach § 45 Absatz 3 StVollzG NRW, können die Gefangenen (Untersuchungs – und Strafgefangene) an den Kosten für medizinische Leistungen in angemessenem Umfang beteiligt werden.

Habesicherung

Die JVA kann nur begrenzt Habe (deine persönlichen Sachen, die du nicht hast) aufnehmen. Ist eine Sicherstellung notwendig, z.B., weil deine Wohnung geräumt werden muss, kann dies nur durch deine Angehörigen/Bekannten erfolgen. Wichtig: Eine Habesicherung durch die JVA ist nicht möglich.

Einkauf

Für alle Einkaufstermine gilt in der Regel:

Montag: Zum Abendessen werden die Einkaufsscheine ausgegeben.

Dienstag: Bei der Frühstücksausgabe werden die ausgefüllten Einkaufsscheine eingesammelt.

Freitag: Die bestellten Einkäufe werden an die Inhaftierten verteilt.

Als **Untersuchungsgefangener** hast du ein Eigengeldkonto, von dem du deinen Einkauf bezahlen kannst. Der Höchstbetrag für den Einkauf beträgt 210 Euro pro Monat sofern keine Pfändung vorliegt, sonst -mit Pfändung- genau 116,64 Euro.

In **Strafhaft** kann nur vom Hausgeldkonto eingekauft werden. Hausgeld wird durch Arbeit verdient. 3/7 des verdienten Geldes stehen dann für den Einkauf zur Verfügung. Gefangene ohne Arbeit können lediglich das monatlich zu beantragende Taschengeld für den Einkauf verwenden ggfs. vom

Informationsblatt zur Neuregelung des Einkaufs für Strafgefangene ab 01.04.2017

§ 17 StVollzG NRW - Einkauf

(1) Gefangene dürfen von ihrem Hausgeld (§ 36) oder Taschengeld (§ 35) aus einem von der Anstalt vermittelten Angebot Nahrungs- und Genussmittel sowie Mittel zur Körperpflege einkaufen.

(2) Verfügungen Gefangene ohne eigenes Verschulden nicht über Hausgeld oder Taschengeld, wird Ihnen gestattet, in angemessenem Umfang vom Eigengeld (§ 38) einzukaufen.

§ 37 StVollzG NRW - Überbrückungsgeld

(3) Die Anstaltsleitung kann den Gefangenen gestatten, Überbrückungsgeld schon vor der Entlassung für Ausgaben in Anspruch zu nehmen, die der Eingliederung des Gefangenen, namentlich auch der Tilgung von Geldstrafen (§ 4 Absatz 5) und dem Tauschgleich (§ 7), dienen, wenn zu erwarten ist, dass bei der Entlassung in Freiheit ein Überbrückungsgeld in angemessener Höhe zur Verfügung steht.

§ 38 StVollzG NRW - Eigengeld

Gefangenen sind eingebrachte, für sie eingezahlte oder überwiesene Geldbeträge sowie Bezüge, die nicht als Hausgeld, Überbrückungsgeld oder als Haftkostenbeitrag in Anspruch genommen werden, als Eigengeld gutzuschreiben. **Gefangene dürfen über ihr Eigengeld verfügen, soweit dieses nicht als Überbrückungsgeld notwendig ist.**

§ 37 Absatz 3 bleibt unberührt.

Aus den vorstehenden gesetzlichen Regelungen ergeben sich ab dem 01.04.2017 für Sie folgende wichtige Änderungen:

Solange das Überbrückungsgeld nicht voll angespart ist,

- wird Einkauf grundsätzlich nur noch vom Hausgeld oder Taschengeld gewährt und
- ein Einkauf gem. §§ 17 Abs. 2, 37 Abs. 3, 38 StVollzG NRW vom unfreien Eigengeld nur noch auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen gewährt.

Unverschuldet unbeschäftigte Strafgefangene erhalten auf Antrag rückwirkend für den vergangenen Monat Taschengeld aus Landesmitteln. Ein Taschengeldantrag ist bis zum ersten Einkauf des Monats abzugeben. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit wird das unfreie Eigengeld nicht berücksichtigt.

Bitte informieren Sie ihre Angehörigen, dass überwiesene Geldbeträge grundsätzlich nicht mehr für den Einkauf genutzt werden können!

Wenn Sie ihr Überbrückungsgeld in der festgesetzten Höhe erreicht haben,

1. steht Ihnen ihr Eigengeld in vollem Umfang zur Verfügung (sofern keine Pfändungen notiert sind) und wird bei der Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen der Taschengeldprüfung berücksichtigt und
2. können unverschuldet unbeschäftigte Strafgefangene wieder vom Eigengeld gemäß den einschlägigen Vorschriften einkaufen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Voß (Zahlstelle).

Wuppertal, den 24.02.2017

Der Leiter der JVA Wuppertal-Vohwinkel
gez. Haucke

Details des neuen Gesetzestextes und wie er ausgelegt wird:

- (1) Die Neuregelung gilt nur für Strafgefangene und nicht für Untersuchungshäftlinge.
- (2) Jeder Strafgefangene hat ein so genanntes Überbrückungsgeldkonto. Dies wird während der Haftzeit angespart mit 4/7 des Arbeitsentgeltes, wenn du arbeitest. 3/7 deines Arbeitsentgeltes werden dem Hausgeldkonto gutgeschrieben und können dann von dir für den Einkauf verwendet werden.
- (3) Strafgefangene, die unverschuldet keine Arbeit während ihrer Haftzeit haben, erhalten vom Staat ein Taschengeld. Die Berechnungsgröße pro Werktag beträgt 1,80 Euro. Bei 20 bzw. 21 Werktagen pro Monat entspricht dies 36,00 Euro bzw. 37,80 Euro (Quelle: Arbeitsverwaltung), die du dann für den monatlichen Einkauf nutzen kannst.
- (4) Das Taschengeld gibt es aber nicht automatisch, sondern muss per Taschengeldantrag an die Zahlstelle der JVA, und zwar jeden Monat neu, beantragt werden.
(Rückwirkend)

GESA Schuldenberatung

Seit 2011 gibt es die Schuldnerberatung der GESA Beteiligungs gGmbH in der JVA Wuppertal-Vohwinkel.

Sie wird vorgenommen durch die Fallmanagerin der GESA, Frau Iben. Frau Iben kommt einmal im Monat für 3 Stunden in die JVA für Erst- und Folgegespräche (in ungeraden Monaten kommt Frau Iben zweimal im Monat).

Um eine vernünftige Beratung bereits von Beginn an sicherzustellen, sollte man eine Haftbescheinigung, und eine SCHUFA-Auskunft mitbringen (wenn möglich).

Damit ihr einen Termin bei Frau Iben bekommt, schreibt bitte einen Antrag (VG 51) an den Sozialdienst, dieser wird dann euer Anliegen weiterleiten.



GESA - Hünefeldstrasse 14 a - 42285 Wuppertal

Hintergrund: Die meisten der Inhaftierten sind verschuldet. Straftaten und Schulden hängen häufig zusammen und daher ist es für eine Resozialisierung notwendig, bereits während der Inhaftierung eine Regulierung der Schulden vorzubereiten.

Zielsetzung: Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Inhaftierten soweit bei der Entschuldung zu unterstützen, dass zum Zeitpunkt der Haftentlassung alle vorliegenden Verbindlichkeiten geregelt sind, Stundungen erreicht werden und/oder eventuell auch Vorbereitungen für ein mögliches Insolvenzverfahren getroffen werden.

Inhalt und Umfang der Beratung: Im Erstgespräch mit dem Inhaftierten findet nach der Aufnahme der persönlichen Daten eine Feststellung der Schuldsituation statt. Vorhandene Unterlagen werden gesichtet und geprüft auf Art, Rechtmäßigkeit und eventuelle Titel (Vollstreckungsbescheide, Urteile etc.). Dafür wird in der Regel ca. eine Stunde zur Verfügung stehen. In den Folgegesprächen werden dann angefragte Forderungsaufstellungen gesichtet und bewertet, sowie eine grundsätzliche Klärung der möglichen Regulierung mit dem Inhaftierten besprochen. Wenn das private Insolvenzverfahren vorbereitet werden soll, so wird hier der Inhaftierte ebenfalls beraten und der Ablauf des Verfahrens erläutert.

Was passiert außerhalb der JVA? Die Nachbereitung der jeweiligen Gespräche beinhaltet grundsätzlich die Dokumentation, Erstellung von Gläubigerschreiben, das Anlegen von Schuldnerordnern und die Bearbeitung und Überprüfung des Schriftverkehrs.

Hilfsangebote, die durch die GESA unterstützt werden

„GLEIS 1“ Doppersberg 1 am Wuppertaler Hauptbahnhof und das „Café Okay“ (Suchthilfe)

Hier handelt es sich um Beratungsstellen zur Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit für Suchtkranke. Das „Café Okay“ findet ihr in der Besenbruchstraße 10, 42285 Wuppertal.

„PrISMA“ Projekt zur Integration für Straftatlassene und von Haft bedrohten Menschen in Arbeit

Info von Hr. Volk per Antrag VG51

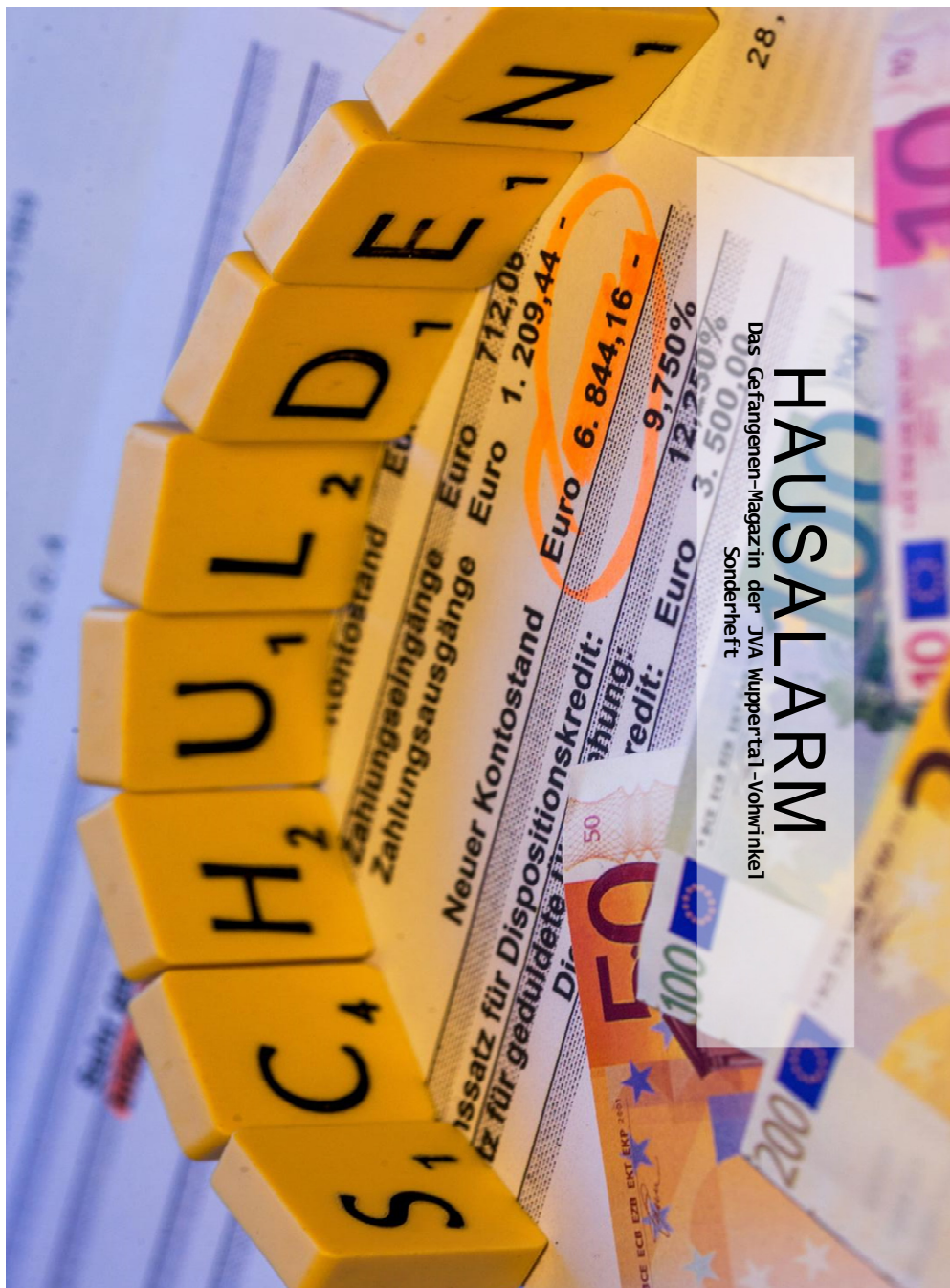
„Brockenhaus“ Das „Brockenhaus“ in der Völklinger Straße 9, 42285 Wuppertal, bietet arbeitslosen Menschen günstig Möbel und Haushaltsgeräte in gebrauchter, aber guter Qualität.

Bei Krisen und psychischen Notfällen hilft das **„Sozial-psychiatrische Zentrum (SPZ)“** als Beratungsstelle auch für Abhängige in der Parlamentstraße 20, 42275 Wuppertal, ebenso wie der **„Wendepunkt“**, eine Einrichtung des Wuppertaler Krisendienstes in der Hofaue 49, in Wuppertal.

Kostenlose Rechtsberatung bekommt ihr jeden 1. Mittwoch im **„Fambiente“** der Diakonie, Bahnstraße 9, Wuppertal-Vohwinkel, und jeden 3. Donnerstag in der **„Färberei“**, Steunert 8, in Wuppertal-Oberbarmen.

„Tafel Wuppertal“ bietet Menschen mit geringen finanziellen Mitteln die Möglichkeit günstige Möbel, Kleidung, Lebensmittel (nur mit Essenmarken) und etc. zu erhalten. Es gibt noch die Möglichkeit für einen Frühstücks - / Mittagstisch.

Bei all diesen Angeboten kann die **GESA** beraten! Unter Umständen begleiten dich die Fallmanager der **GESA** bei den ersten schweren Schritten und helfen eventuelle Hemmschwellen zu überwinden.

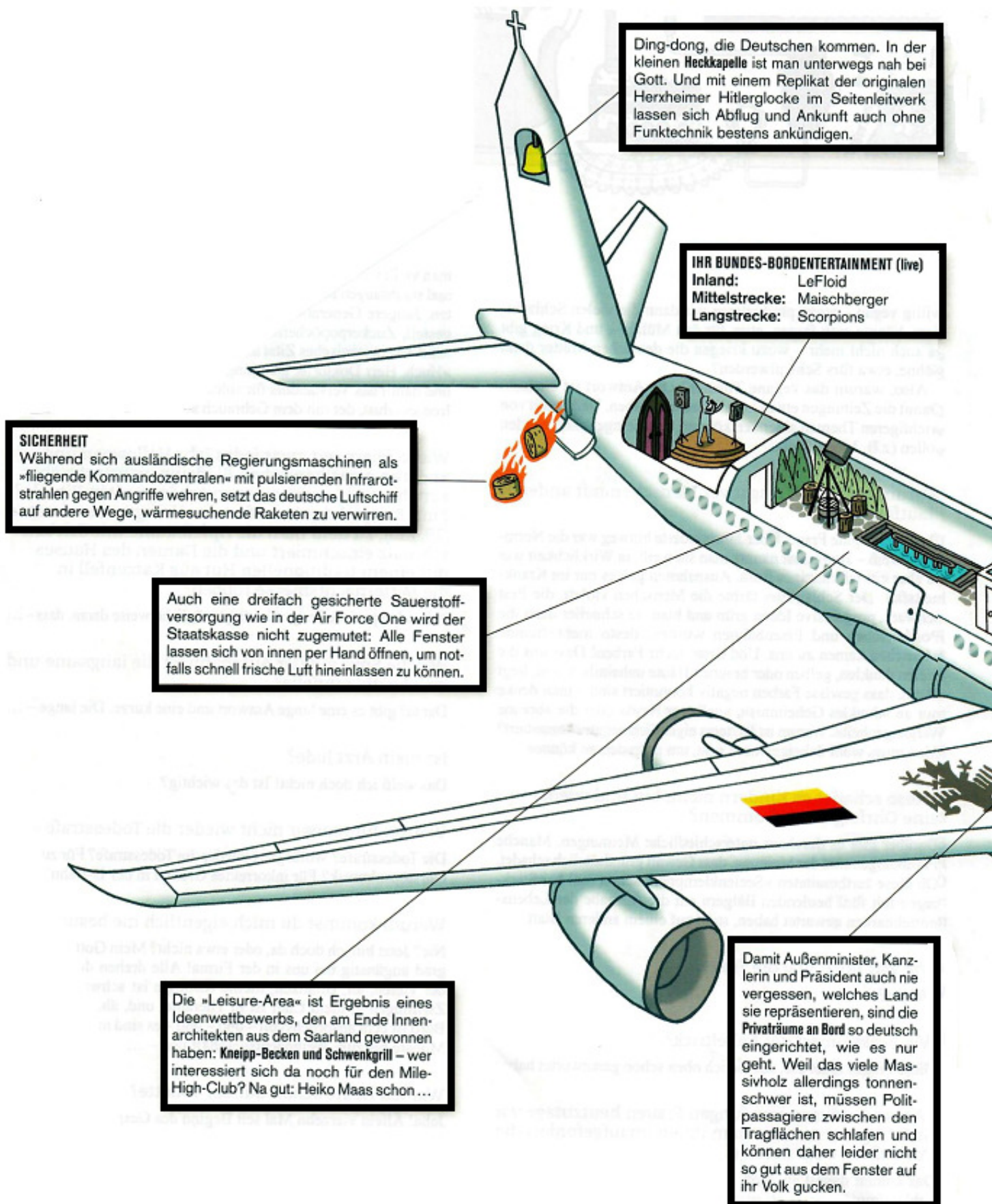


Schulden sind ein Thema, das alle angeht.

Dieses spezielle Thema verdient ein „Sonderheft“, was wir allen, die interessiert sind, präsentieren. Aber die, für die dieses Thema nicht im Fokus ist, werden beim Lesen zu Interessierten und Wissenden!

Das ist unser Versprechen !

Wenn du auch dieses „Sonderheft“ möchtest, schreibe einen Antrag (VG51) an die Redaktion und bitte um die Übersendung dieses Finanz- und Schuldensonderheftes.



Abgehobenes Selbstbewusstsein: Deutschland ist wer in der Welt – und fliegt daher künftig mit zwei Düsen mehr als Trumps Air Force One. Zwei der sechs »Jung von Pratt & Whitney«-Triebwerke sind allerdings falsch herum montiert, damit die Tragflächen vom gewaltigen Schub nicht abgerissen werden.

SUPPENKARTE

Montag: Lauch-Zwiebel.
Dienstag: Leberknödel.
Mittwoch: Erbsen.
Donnerstag: Grießknödel.
Freitag: Fisch.
Samstag: Gulasch.
Sonntag: Reste.

Die Kanzlergalerie. Merkel nennt diesen Abschnitt bereits den »Luftikus-Gang« und hofft, wenigstens noch im Jahr 2020 nicht nur als Porträt mitzufliegen.

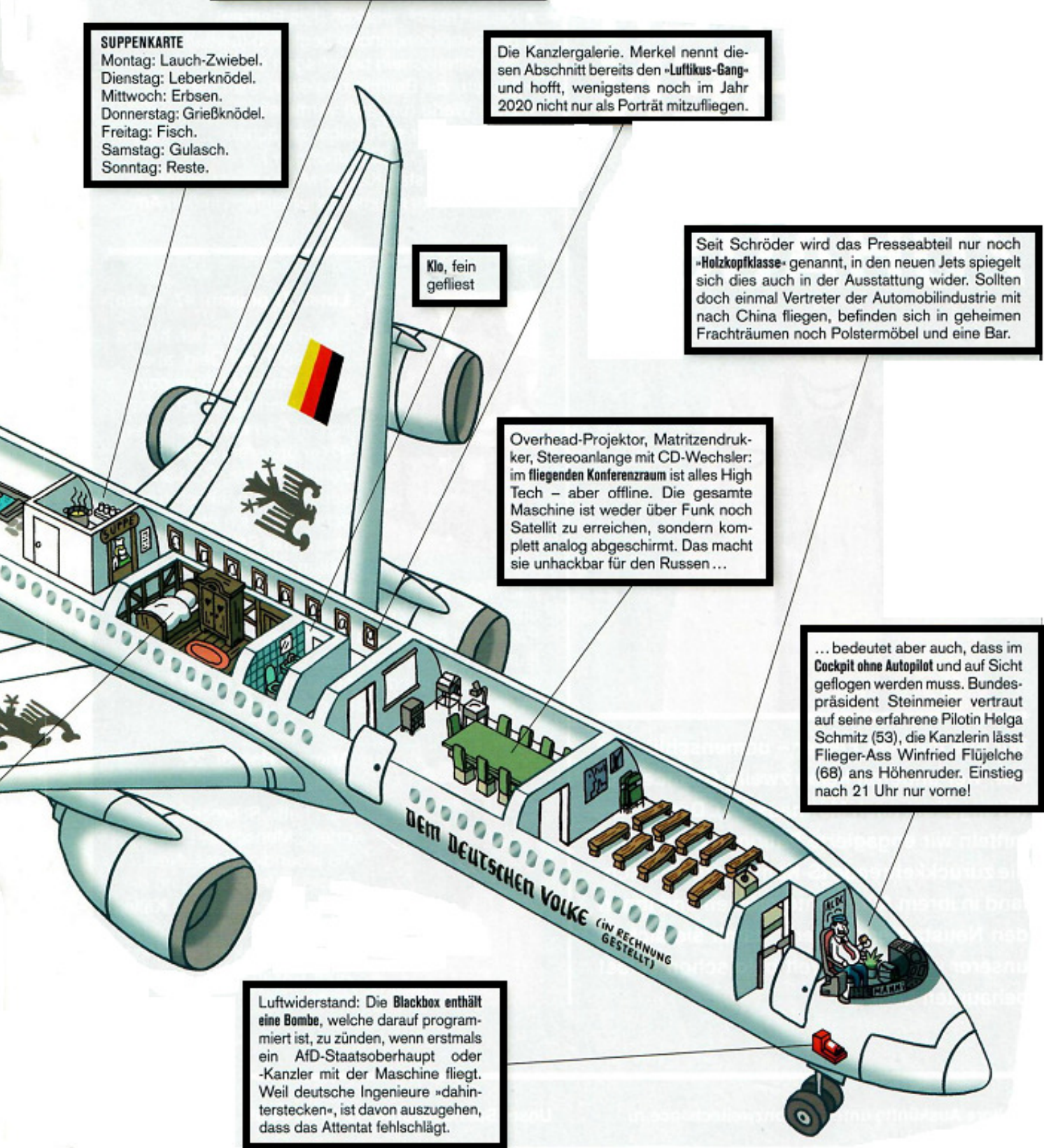
Klo, fein gefliest

Seit Schröder wird das Presseabteil nur noch »Holzkopfklasse« genannt, in den neuen Jets spiegelt sich dies auch in der Ausstattung wider. Sollten doch einmal Vertreter der Automobilindustrie mit nach China fliegen, befinden sich in geheimen Frachträumen noch Polstermöbel und eine Bar.

Overhead-Projektor, Matritzendrucker, Stereoanlage mit CD-Wechsler: im fliegenden Konferenzraum ist alles High Tech – aber offline. Die gesamte Maschine ist weder über Funk noch Satellit zu erreichen, sondern komplett analog abgeschirmt. Das macht sie unhackbar für den Russen ...

... bedeutet aber auch, dass im Cockpit ohne Autopilot und auf Sicht geflogen werden muss. Bundespräsident Steinmeier vertraut auf seine erfahrene Pilotin Helga Schmitz (53), die Kanzlerin lässt Flieger-Ass Winfried Flügelche (68) ans Höhenruder. Einstieg nach 21 Uhr nur vorne!

Luftwiderstand: Die Blackbox enthält eine Bombe, welche darauf programmiert ist, zu zünden, wenn erstmals ein AfD-Staatsoberhaupt oder -Kanzler mit der Maschine fliegt. Weil deutsche Ingenieure »dahinterstecken«, ist davon auszugehen, dass das Attentat fehlschlägt.



Arbeit in der JVA

Arbeit im Knast, ein rares Gut - Die JVA Wuppertal-Vohwinkel bietet verschiedene Arbeitsangebote an.

Interessierst du dich für eine Arbeit, dann musst du einen Antrag (VG 51) auf Beschäftigung an die Arbeitsverwaltung schreiben.

Aufgrund des zurzeit begrenzten Arbeitsangebotes hier in der JVA musst du mit einer Wartezeit rechnen. Damit die Arbeitsverwaltung dich aber richtig einschätzen kann, vermerke auf deinem Antrag eventuelle berufliche Abschlüsse und Erfahrungen.

Solltest du nicht eingesetzt werden können, dann hast du die Möglichkeit nach vier Wochen erneut einen Antrag zu stellen. Untersuchungsgefangene unterliegen nicht der Arbeitspflicht, so dass Strafgefangene bevorzugt eingesetzt werden müssen.

Festsetzung des Arbeitsentgeltes für 2019

Der Bemessung des Arbeitsentgeltes der Gefangenen und Untergebrachten sind gem. § 32 StVollzG NRW und § 42 JStVollzG NRW neun v. H. bzw. gem. § 11 UVollzG NRW fünf v. H. und sechzehn v. H. gem. § 32 SVVollzG NRW der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zu Grunde zu legen. Nach der Verordnung der Bundesregierung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2019 (Sozialversicherungs-Rechenverordnung 2019) beträgt die Bezugsgröße im Sinne des § 18 Abs. 1 SGB IV im Jahr 2019 jährlich 37.380,00 Euro.

Die Tagessätze werden ab dem 1. Januar 2019 wie folgt festgesetzt:

A) Strafgefangene

1	2	3	4	5	6	7
Jahr	Bezugsgröße Euro	Bemessungsgrundlage (§ 32 StVollzG NRW § 42 JStVollzG NRW)	Verg.-Stufe	Prozent der Eckverg.	Jahres - Grundlohn Euro	Tagessatz 1/250 = Euro
2019	37.380,-	9 %	I.	75	2523,15	10,09
			II.	88	2.960,50	11,84
			III.	100	3.364,20	13,46
			IV.	112	3.767,90	15,07
			V.	125	4.205,25	16,82

B) Untersuchungsgefangene (haben Lohnstufe 3)

1	2	3	4	5	6	7
Jahr	Bezugsgröße Euro	Bemessungsgrundlage (§ 11 UVollzG NRW)	Verg.-Stufe	Prozent der Eckverg.	Jahres - Grundlohn Euro	Tagessatz 1/250 = Euro
2019	37.380,-	5 %	I.	75	1401,75	5,61
			II.	88	1.644,72	6,58
			III.	100	1.869,00	7,48
			IV.	112	2.093,28	8,37
			V.	125	2.336,25	9,35

Die Arbeitsverwaltung

Arbeitsangebote

- ASW
- ATM - Holz
- Bauinstandsetzung
- Bücherei / Kursverwaltung
- Elektriker
- Flurreiniger
- Hofkommando
- Hausarbeiter
- Kantine
- Küche
- Kammer 1
- Kammer 2
- Küster
- Maler
- Pieper
- Sani-Hausarbeiter
- Schlosserei
- Schulmaßnahme
- Sportwart
- Treppenhausreiniger
- Titania
- Wagenreiniger

Mietgeräte der Telio Communications GmbH

Aktuell besteht die Möglichkeit über die Telio Communications GmbH einen Fernseher, DVD-Player oder ein Radio mit CD-Player zu mieten. Hierzu ist es erforderlich, dass der Gefangene einen Antrag stellt und dann einen Vertrag mit der Telio Communications GmbH schließt. Nachfolgende Tabelle zeigt die zurzeit gültigen Mietpreise für die einzelnen Geräte.



Gerät	MIETPREIS
TV-Gerät 22 Zoll LED	5,75 Euro
Radio mit CD-Player	2,50 Euro
DVD-Player	2,50 Euro

Der Vertrag wird zunächst für einen Kalendermonat geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, sofern keine Kündigung ausgesprochen wird.

Anmerkung: Unbedingte Voraussetzung ist, dass man freies Hausgeld bzw. Eigengeld hat. Beachtet, dass die erste Miete doppelt eingezogen wird. Bei Fragen wendet euch an euren Abteilungsdienst.

Besuchszeiten

Montag und Dienstag 12.30 Uhr—18.30 Uhr
(Öffnungszeiten 12.00 - 19.30 Uhr)

Mittwoch und Donnerstag 8.00 Uhr—14.30 Uhr
(Öffnungszeiten 7.30 - 15.30 Uhr)

Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen findet kein Besuch statt. Es besteht die Möglichkeit, 2 mal monatlich jeweils eine Stunde Besuch zu empfangen.

Nach Vorlage einer Geburts - oder Adoptionsurkunde können zusätzliche Familienbesuche beantragt werden. Es könnten somit 2 weitere Besuchsstunden genehmigt werden.

Dieses Angebot gilt für Straf- und Untersuchungsgefangene.

Untersuchungsgefangene benötigen eine Besuchserlaubnis der zuständigen Stelle (Gericht oder Staatsanwaltschaft), es sei denn, es sind anderweitige Anordnungen getroffen worden.

Jeder Besucher über 14 Jahre muss beim Betreten der JVA einen gültigen Personalausweis oder Pass vorlegen. Jeder Besucher unter 18 Jahren braucht das schriftliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

Mitgebrachte Gegenstände, die nicht direkt beim Besuch ausgehändigt werden können, werden zur Habe genommen und nach Prüfung von der Kammer ausgehändigt.

Der Besucher hat die Möglichkeit, an den vorhandenen Automaten Genussmittel im Wert von 40,00 Euro pro Monat und pro Gefangenen zu ziehen (bitte Kleingeld mitbringen, denn es besteht keine Wechselmöglichkeit).

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch direkt durch die Besucher mit der Besuchsabteilung unter Tel.: 0202/9732-271 oder direkt beim Besuch.

Geldverkehr

Geld kann nur auf ein Konto überwiesen werden. Für Überweisungen bitte folgende Bankverbindung verwenden:

Zahlstelle der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Bank: Postbank
IBAN: DE89 3701 0050 0010 691506
BIC: PBNKDEFF370
Verwendungszweck: **Name, Vorname und Geburtsdatum des Empfängers sowie ggf. Zweckbindung**

Wichtig: Einen Kontoauszug kannst du per Antrag (VG 51) bei der Zahlstelle beantragen. Es werden keine Bareinzahlungen akzeptiert, außer beim Auslösen von Geldstrafen.

Um am **Einkauf** (2 x im Monat, Freitag) teilnehmen zu können sollte dein Geld bis **eine Woche vor dem Einkauf**, auf dem Konto der JVA sein.

Untersuchungshäftlinge: Es darf für 210,00€ eingekauft werden. Im Falle einer Pfändung ist Einkauf in Höhe von 114,48€ möglich.

Strafgefangene: Einkauf ist nur vom Hausgeld möglich ! Wenn du keine Arbeit hast, bekommst du Taschengeld. Mit diesem kannst du einkaufen. Das Umbuchen vom Eigengeld aufs Hausgeld ist nur möglich, wenn das Ü-Geld bereits komplett angespart wurde.

Rock ,n' Roll Coverband The Speeds

Wenn Paola Krone mit knarzig-rockiger Stimme die berühmten Elvis-Liedzeilen „Everybody in the whole cell block/ was dancin' to the Jailhouse Rock“ anstimmt, sind sie für die Zuhörer in der Kapelle der Justizvollzugsanstalt Vohwinkel keine leeren Worte. Die 25 Männer befinden sich auf der anderen Seite der Gitterstäbe, auf der, die Elvis damals besang, und klatschen im Rhythmus kräftig in die Hände.

Für sie ist es ein besonderer Abend. Statt ihre Zeit im Freizeitraum zu verbringen, werden sie um 18 Uhr in die

Kapelle gerufen, in der die Vohwinkeler Rock ,n' Roll - Coverband „The Speeds“ schon in den Startlöchern steht. Statt in rockiger Lederkluft erscheinen sie in Jogginghose und Hausschlappen, in der Hand halten sie einen Schokoriegel statt einer Flasche Bier. Brav wie Schuljungen nehmen sie auf den Holzstühlen der Knastkapelle Platz, dem größten Raum in der JVA.

Die Hände im Schoß oder hinter der Lehne verschränkt, den Blick auf den Boden gerichtet. Zwei Lieder dauert es, dann beginnt in der zweiten Reihe zaghaft jemand mit den Beinen zu wippen.

Sein Sitznachbar lässt sich anstecken. Ein dritter nickt verhalten mit dem Kopf. Rhythmus kitzelt ihre Muskeln.

Das Konzert der Vohwinkeler Band „The Speeds“ bildet den Abschluss des Veranstaltungsjahres.

Organisiert hat das Konzert in der Justizvollzugsanstalt in Wuppertal-Vohwinkel Freizeitkoordinatorin Nadine Schaumburg: Blonde Haare, schmale Brille, strahlendes Lächeln. Mit fünf Abendveranstaltungen im Jahr 2019 hat sie ein bisschen Abwechslung in den Knastalltag gebracht, suchte nach Bands und Vortragenden, die zu ihrem Publikum passen und kümmerte sich um die Genehmigungen.



80 Bewohner der JVA hatten sich im Vorfeld bei Nadine Schaumburg für das Rock'n'Roll-Konzert angemeldet, 25 von ihnen sitzen tatsächlich in der Kapelle. „Viele wollen dann doch lieber in den Freizeitraum oder haben einfach keine Lust“, entschuldigt Schaumburg. Ob ein Insasse nach seiner Anmeldung überhaupt das Konzert besuchen darf, wird vorher geprüft. Hat er in letzter Zeit gegen Hausregeln verstoßen? Stellt er für sich oder für andere eine Gefahr dar? Lautet die Antwort auf beide Fragen nein, ist er dabei. Für die Band The Speeds, die seit 1963 in wechselnder Besetzung Rocksongs covert, ist es das erste Konzert hinter Gittern. „Jetzt sind wir die Band mit Knasterfahrung“, witzeln die Mitglieder nach ihrem Auftritt. Trotzdem dauert es fast fünf Songs, bis sich die leichte Anspannung der sechsköpfige Band ihrer Musik ergibt.



Der Rhythmus geht in die Beine, fordert zum Tanzen auf, ihre Zuhörer allerdings bleiben sitzen. „Sie dürfen aufstehen“, erklärt Nadine Schaumburg nach dem Konzert. Beim letzten Mal sei einer aufgestanden. Und dann standen plötzlich alle. Aber den einen, der anfängt, den braucht es, sagt die Freizeitkoordinatorin.

Und die letzte Band hatte eine Nebelmaschine dabei, die sorgte für Stimmung. Ungefähr 300 Insassen zählt die Justizvollzugsanstalt Vohwinkel aktuell. Männer, die im Leben eine oder mehrere falsche Entscheidungen getroffen haben. Nach der Sanierung der Gefängnisgebäude im nächsten Jahr können weitere Strafgefangenen untergebracht werden. Noch wirkt die JVA ein bisschen wie aus einem Knastfilm. Mit einem großen Schlüssel in der Hand läuft Nadine Schaumburg durch die Flure, schließt eine Tür auf, tritt hindurch und schließt sie hinter sich wieder zu. Unzählige solcher vergitterter Türen passiert sie auf dem Weg zur Gefängnis Kapelle. Schlüssel rein, Tür auf, Schlüssel raus, Tür zu, abschließen. „Speedy Gonzales, why don't you come home? Speedy Gonzales, how come you leave me all alone?“, singt Paola Krone mit quietschender Stimme ins Mikrofon, und erntet für ihre Stimm Performance der schrillen Maus Gejohle und Geklatsche. Nach 70 Minuten ist es Zeit für das letzte Lied. Das Konzert neigt sich zum Ende, um halb neun wird eingeschlossen, und bis dahin müssen auch The Speeds ihre Instrumente zusammen gepackt und die Justizvollzugsanstalt verlassen haben.



Quelle: Wuppertaler Rundschau im Januar 2020 von Hannah Florian (Fotos: Max Höllwarth)

All you
need is
love
and a bottle
of wine.

